

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4126 – Schmuggel in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4086 – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und mögliche Wiedereinreise des „Ellwanger Togolesen“	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4087 – Woher erfährt die „Anti-Abschiebe-Industrie“ Abschiebetermine?	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4334 – Was leistet die BITBW und hat sie noch eine Zukunft?	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4061 – Landes- und bundeseigene Flächen in Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4169 – Verhandlungen mit den Kommunen zum Doppelhaushalt 2018/2019	15
7. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4235 – Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei landeseigenen Unternehmen	15

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4258 – Berücksichtigung von Lehrkräften bei der Novellierung des Landesreisekostengesetzes	17
9. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4365 – Umsatzsteuervoranmeldung bei Photovoltaikanlagen	18
10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4517 – Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4574 – Beitrag der Landesregierung zur Energiewende durch Photovoltaikanlagen bei landeseigenen Gebäuden	20
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
12. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3754 – Entwicklung und Zukunft der unentgeltlichen Titellehre von Privatdozentinnen und Privatdozenten an den Universitäten	22
13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3817 – Vergabe von Lehraufträgen an eigene Beschäftigte an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) Konstanz	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3849 – Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg III	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3996 – Finanzierung von kleineren Hochschulstandorten als Außenstellen oder Vorlesungsstandorte	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4005 – Islamische Verfassungsfeinde an der Universität Stuttgart?	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4032 – Sanierung, Umbau und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe	26
18. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4045 – Landesweites Semesterticket	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4092 – Leistungsdruck und psychische Erkrankungen an Hochschulen in Baden-Württemberg	28

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4095 – Kürzung von Landesmitteln für Promotionsstipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und deren Folgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	28
21. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4133 – Einrichtung des „Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber“	29
22. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4171 – Neubau und Ausrichtung des Linden-Museums Stuttgart	29
23. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4189 – Erteilung des Einvernehmens des Wissenschaftsministeriums bei der Berufung von Professorinnen und Professoren	30
24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4238 – Zukünftige Wege zum Medizinstudium in Baden-Württemberg	30
25. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4248 – Zuschüsse an Studierendenwerke zum Bau von Wohnheimplätzen für Studierende	31
26. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4481 – Laienchöre in Baden-Württemberg	32
27. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4509 – Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg	33
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3521 – Die „4 %-Initiative“ zum Klimaschutz: Böden als Kohlenstoffsенke	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3843 – Radon-222 in Baden-Württemberg	36
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3877 – Ablauf der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3881 – Stand der Technik und Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnung insbesondere in Kläranlagen	39

	Seite
32. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3882 – Stand der Technik und Umsetzung der Spurenstoffelimination insbesondere in Kläranlagen	41
b) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4053 – Reinigung von Krankenhausabwasser	41
33. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4065 – Ausbau der Windkraft im Land in den Jahren 2015 bis 2019	43
34. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4153 – Anwendung des Bodenschutzgesetzes und Möglichkeit der Ausweisung von Bodenschutzgebieten gem. § 7 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)	45
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3649 – Privatisierung in der Denkmalpflege und archäologischer Aufgaben des Landesamts für Denkmalpflege	47
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3868 – Wirtschaftliche Zumutbarkeit im Denkmalschutz	49
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4069 – Evaluierung des Bildungszeitgesetzes	50
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
38. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3745 – Klimaschutz und Bauen mit regionalem Holz	54
39. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3783 – Schäfererei und Schaf- und Ziegenhaltung in Baden-Württemberg	54
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3847 – Bio-Produkte in Baden-Württemberg	56
41. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3880 – Sind offene Netzgehege im Bodensee genehmigungsfähig?	57

	Seite
42. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4067 – Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und der Düngeverordnung insbesondere im Donauried und auf der Ostalb	58
43. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4091 – Umsetzung der Empfehlung des Umweltbundesamts zu Trinkwasseruntersuchungen auf <i>Pseudomonas aeruginosa</i>	60
44. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4181 – Schutz der Waldböden und Schonung der Waldwege im Land	61
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
45. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3948 – Grenzüberschreitende Mobilität zwischen Baden-Württemberg und Frankreich: Umweltzonen, Umweltplaketten und Kfz-Versicherungen	63
46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3949 – Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Bürgerbusprogramms für den ländlichen Raum	63
47. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3969 – Unser Kreisel summt und brummt – eine verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahme für die Biodiversität nutzen	65
48. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4057 – Die Zukunft der Gäubahn	65
49. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4070 – Baustellenmanagement auf Autobahnen	67
50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4114 – Sanierung des Engelbergbasistunnels im Zuge der Autobahn (A) 81	69

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Jus- tiz und für Europa – Drucksache 16/4126 – Schmuggel in der Justizvollzugsanstalt Ravens- burg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Druck-
sache 16/4126 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/4126
in seiner 24. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellung-
nahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag
und merkte an, die Antragsteller seien froh, dass es sich um den
einzigen bekannt gewordenen Fall dieser Art gehandelt habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Tat könne nur über
die Fälle berichtet werden, die aufgedeckt worden seien, und die
in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags veröffentlichte sta-
tistische Erhebung sei beruhigend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:
Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4086
 – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und mögliche Wiedereinreise des „Ellwanger Togolesen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4086 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4086 in seiner 25. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass das Ministerium in seiner Antwort auf die Frage 5 u. a. ausgeführt habe:

Er wurde durch Beamte der Zentralen Rückführung eingehend darüber belehrt, welche Konsequenzen sein Verhalten hat und dass eine zukünftige Abschiebung mit Sicherheitsbegleitung stattfinden werde.

Ihn interessiere, worüber der togoische Staatsangehörige im Einzelnen belehrt worden sei und was die Konsequenzen gewesen seien. Man könne vermuten, er sei vor allem darüber aufgeklärt worden, dass er, wenn er Widerspruch einlege, länger im Land bleiben könne. Es wäre schade, wenn dies der einzige zentrale Punkt im Rahmen der Aufklärung gewesen wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, dazu könne er jetzt keine Ausführungen machen, weil die Bundespolizei in dieser Sache tätig gewesen sei.

Der Ausschussvorsitzende bat darum, dem Abgeordneten der AfD eine Antwort auf seine Frage zukommen zu lassen.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.10.2018

Berichterstatter:
 Zimmermann

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4087
 – Woher erfährt die „Anti-Abschiebe-Industrie“ Abschiebetermine?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4087 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Binder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4087 in seiner 25. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, von allen Anträgen, die er bislang eingebracht habe, befriedige ihn bei dem vorliegenden Antrag die Stellungnahme des Ministeriums am wenigsten. Hinsichtlich der Abschiebetermine schein es irgendwo eine undichte Stelle zu geben. Auch nach dem Lesen der Stellungnahme des Ministeriums sei für ihn nicht erkennbar, wo sich diese befinde. Insofern wolle er wissen, wie vielen Personen bzw. Arbeitsstellen die jeweiligen Abschiebetermine bekannt seien und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die undichte Stelle zu finden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion halte die Antwort des Ministeriums für angemessen, sachlich und nüchtern. Es sei schon erstaunlich, wie schnell der Begriff „Anti-Abschiebe-Industrie“, den der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Alexander Dobrindt, geprägt habe, mittlerweile Raum gefasst habe. Die AfD habe diese Steilvorlage genutzt und schein mit ihrer Hetze inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen zu sein. Die SPD nutze den Begriff „Anti-Abschiebe-Industrie“ nicht. Dass Alexander Dobrindt diese Begrifflichkeit verwende und die AfD in ihrer Antragsbegründung darauf rekurriere, halte seine Fraktion für bedenklich. Insofern rate er zur Vorsicht, was die Sprache anbelange.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er verwehre sich gegen den Begriff „Hetze“. Eine Partei, die mit der MLPD an einem Strang ziehe, sollte diesen Begriff nicht verwenden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter zeigte auf, er finde es merkwürdig, dass sich der Abgeordnete der SPD zum Sprachpolizisten bzw. zur „Reichsschrifttumskammer“ erkläre. Selbstverständlich könne jedes Wort, mit dem ein bestimmtes Problem verbunden sei, plakativ verwendet werden.

Er könne dem Erstunterzeichner des Antrags nur beipflichten. Dieser Antrag sei von allen bisher eingebrachten Anträgen der

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

AfD seitens des Ministeriums in der Tat am dünnsten beantwortet worden.

Fakt sei, dass es offensichtlich undichte Stellen gebe. Dies sei vor dem Hintergrund der vielen ausreisepflichtigen Illegalen, die sich der Ausreise entzögen, weil sie nicht auffindbar seien, ein eminentes Problem. So sei mehr als die Hälfte der ausreisepflichtigen Personen nicht auffindbar. Insofern müsse das in Rede stehende Thema sehr akribisch aufgearbeitet werden. Er rechne selbstverständlich damit, dass die undichten Stellen kundgetan würden, damit Recht und Ordnung umgesetzt würden und diejenigen, die sich illegal auf deutschem Boden befänden, diesen auch rasch verließen.

Ein Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hob hervor, sein Haus habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass öffentlich Bedienstete undichte Stellen seien. Das Ministerium gehe fest davon aus, dass sich die Bediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis zum Land stünden, an die Regeln hielten, und sehe keinen Anlass, hier Misstrauen zu säen.

Jedermann könne anhand des Flugplans beispielsweise des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden erkennen, wann ein Flugzeug aus Pristina ankomme. Jedes Flugzeug, das dort lande, werde vermutlich auch wieder zurückfliegen. Wer da zwei und zwei zusammenzähle, ahne natürlich, dass auf einem dieser Flüge möglicherweise auch Rückführungen stattfänden. Pristina sei für Rückführungen in die Westbalkan-Staaten nun einmal die Destination Nummer eins.

Auch bedürften die Vorbereitung und die Durchführung von Abschiebungen einer Vielzahl privater Vertragspartner und Umstände, die sich in der Regel nicht immer geheim halten ließen.

Der Abgeordnete der AfD unterstrich, seiner Fraktion gehe es nicht darum, irgendjemanden zu diskreditieren, sondern vielmehr darum, offengelegt zu bekommen, wo die undichte Stelle sei, die rechtsstaatliches Handeln verhindere. Er werfe die Frage auf, ob der Staatssekretär die Zahl der Stellen benennen könne, die bei Abschiebungen involviert seien.

Der fraktionslose Abgeordnete legte dar, natürlich könnten Flugpläne von jedem eingesehen werden. Aber Pristina werde sicherlich mindestens ein Mal in der Woche angeflogen. Insofern könne dies nicht als Begründung dafür herhalten, dass so viele Abschiebungen nicht durchgeführt werden könnten.

Das Ministerium führe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags von Abgeordneten der FDP/DVP, Drucksache 16/4303, u. a. aus, in den letzten zwölf Monaten seien 1 989 Abschiebungen aus LEA und EA vorbereitet worden, von denen 583 erfolgreich gewesen und 1 406 gescheitert seien. Von diesen 1 406 Personen seien 796 nicht angetroffen worden. Diese Zahl müsse zu denken geben. Insofern müssten undichte Stellen vorhanden sein.

Das Ministerium könne nicht einfach sagen, es vertraue den Behörden. Vertrauen sei bekanntlich gut, aber Kontrolle sei besser. Seines Erachtens müsse bei dem in Rede stehenden Thema genauer hingeschaut werden, damit das Recht auch wirklich durchgesetzt werden könne.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass die Daten von Abschiebungen der „Aktion Bleiberecht“ bekannt seien, und erkundigte sich danach, ob es seitens des Ministeriums den Willen gebe herauszufinden, wie die Daten dorthin gelangt seien. Schließlich könne es doch dort nachfragen. Wenn sich dann he-

rausstelle, dass eine Behörde dafür verantwortlich sei, könne dies nur als Geheimnisverrat bezeichnet werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die Zahl der Stellen, die bei Abschiebungen involviert seien, könne er nicht benennen, weil bei Charterflügen auch viele Subunternehmer – vom Catering bis zur Buchung eines Slots bei der Flugsicherung – beteiligt seien. Nicht bei einem Linienflug, sondern eher bei einem Charterflug liege die Vermutung nahe, dass solche Umstände auftreten könnten, wie die AfD mutmaße.

Sein Haus könne bei Abschiebungen nicht eindimensional sagen, es gebe nur eine Quelle, die möglicherweise Abschiebetermine an die Öffentlichkeit trage, und dies müsse ein Bediensteter sein, der möglicherweise unlautere Motive verfolge. Vielmehr sei klar, dass gerade an Charterflügen sehr viele Personen und Stellen auch aus dem nicht öffentlichen Bereich beteiligt seien, so dass schlichtweg nur auf den Zufall gewartet werden könne, bis es dem Ministerium möglich sei, eine Antwort auf die von der AfD aufgeworfenen Frage zu geben. Systematisch könne sie dies jedenfalls nicht erwarten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.10.2018

Berichterstatter:

Binder

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4334 – Was leistet die BITBW und hat sie noch eine Zukunft?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4334 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/4334 in seiner 25. Sitzung am 19. September 2018.

Vorsitzender Karl Klein führte aus, der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport werde sich in seiner morgigen Sitzung intensiv mit der Bildungsplattform „ella“ befassen. Dort würden das In-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

nen- und das Kultusministerium einen Vorschlag unterbreiten, wie mit dieser Thematik weiter umgegangen werden solle. Insofern bitte er darum, sich in der heutigen Sitzung ausschließlich auf die Inhalte des in Rede stehenden Antrags zu beziehen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bedankte sich beim Ministerium für die zum großen Teil sehr umfänglichen Antworten auf die von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Frage 13 nicht ausreichend beantwortet worden sei. Das Ministerium gehe in seiner Antwort in keiner Weise auf den Inhalt der Frage ein. Aus diesem Grund wolle er den Ministerialvertretern jetzt die Gelegenheit geben, aus ihrer Sicht zu dem Iststand Stellung zu nehmen.

Er wolle wissen, weshalb das Kultusministerium und nicht das Innenministerium drei Tage vor dem Start von „ella“ die Notbremse gezogen und wann das Innenministerium erfahren habe, dass es da offensichtlich große Schwierigkeiten gebe. Schließlich sei das Innenministerium hauptverantwortlich für die Organisation dieses Projekts, auch wenn die Beauftragung wohl von beiden Häusern ausgegangen sei. Insofern interessiere ihn auch, wie das Innenministerium zu diesem Fall stehe und wie es aus seiner Sicht mit „ella“ weitergehen werde.

Abg. Rainer Stickelberger SPD betonte, nach seinem Eindruck liege ein Teil des Problems in der nicht optimalen Personalausstattung begründet. Dies hänge sicherlich mit dem enormen Fachkräftebedarf zusammen, der aus dem Markt heraus nicht zu befriedigen sei. In der heutigen Zeit könnten oftmals schlicht und einfach nicht genug Fachkräfte gewonnen werden.

Aufgaben, die in der Vergangenheit von den einzelnen Ressorts erledigt worden seien, seien nun in der Landesoberbehörde BITBW gebündelt, beispielsweise die Gerätebeschaffung und das Vergabewesen. Auch Fachanwendungen, für die die Ressorts früher selbst zuständig gewesen seien, würden nun von BITBW entwickelt. Mit dieser Zentralisierung einhergegangen sei die Vorstellung, insbesondere IT-Stellen aus den Ressorts an BITBW zu verlagern. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie viele Stellen früher in den einzelnen Ressorts vorhanden gewesen seien, die sich dort jeweils dezentral mit diesen Fragen befasst hätten, und wie viele Stellen bzw. wie viel Personal von den Ressorts an BITBW abgegeben worden seien.

Abg. Siegfried Lorek CDU äußerte, er schließe sich dem Dank des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP für die umfangreiche Beantwortung der Fragen an. Die Stellungnahme des Ministeriums zeige, dass BITBW eine ganze Reihe von Aufgaben gut erledige. Zweifelsohne müsse aber geprüft werden, ob der generelle Nutzungszwang, der im BITBW-Gesetz festgeschrieben worden sei, in allen Fällen sinnvoll sei oder nicht. Aus diesem Grund begrüße seine Fraktion außerordentlich die Ankündigung der Evaluation von BITBW. In diesem Zusammenhang bitte er um Information, wie diese durchgeführt werde und welche Pläne es in Bezug auf die Weiterentwicklung von BITBW gebe.

MinDir Stefan Krebs trug vor, der Rechnungshof habe in den Jahren 2007 und 2008 die IT-Struktur der Landesverwaltung untersucht und im Jahr 2009 in einer Beratenden Äußerung die im Kern vollständige Zusammenführung der Landes-IT in ein Systemhaus gefordert. Zeitgleich damit sei die Berufung eines hauptamtlichen CIO für diesen Bereich gefordert worden, der in seiner Person am 1. Juli 2015 die Arbeit aufgenommen habe.

Die prinzipielle Frage, die die Fraktion FDP/DVP aufgeworfen habe, nämlich ob die BITBW noch eine Zukunft habe, könne er

bejahen, weil sie ihren Auftrag, die Landes-IT schrittweise zusammenzuführen und zu organisieren, umgesetzt habe.

Man sei auf einem sehr guten Weg, das Sparziel in Höhe von 40 Millionen € zu erreichen. So seien im Jahr 2018 bereits 5 Millionen € über die globale Minderausgabe eingespart worden. Im Jahr 2019 würden es 10 Millionen € sein. Dies laufe dem Prozess der Digitalisierung, die immer weiter voranschreite, und auch den erhöhten Anforderungen auf diesem Gebiet entgegen. An dieser Stelle nenne er nur das Thema IT-Sicherheit, das BITBW momentan sehr viel Mühe und Kopfzerbrechen bereite. Bei der Landesverwaltung gingen monatlich 30 Millionen E-Mails ein, wovon 28 Millionen Spam-Mails oder virenbehaftet seien. BITBW müsse noch sehr große Anstrengungen unternehmen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Mittlerweile sei das Landesverwaltungsnetz in BITBW integriert worden. Da das Ministerium in seiner Stellungnahme ausführlich auf das Thema Fachverfahren eingegangen sei, wolle er an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen dazu machen. BITBW nehme sich auch des Themas Webportale an. Im Februar dieses Jahres habe BITBW das LBV-Portal auf *service-bw* übernommen. Die gesamte E-Mail- und Internetkommunikation laufe in der Zwischenzeit über die Rechner von BITBW. Auch betreibe BITBW ein sehr modernes Rechenzentrum.

BITBW habe im Jahr 2015 einen Umsatz von 67 Millionen € gehabt. Im Jahr 2017 sei der Umsatz auf 115 Millionen € gestiegen. Die Zahlen für das Jahr 2018 könnten lediglich prognostiziert werden. Im Jahr 2015 habe BITBW 289,5 Stellen gehabt, im Jahr 2019 würden es 507 Stellen sein. Diese Zahlen seien durchaus mit denen eines mittelständischen Unternehmens vergleichbar. Als die BITBW im Jahr 2015 mit der Arbeit begonnen habe, habe sie kein externes Personal einsetzen können. In den vergangenen beiden Jahren seien Stellen auch für den Aufbau neuer Aktivitäten geschaffen worden.

Seiner Ansicht sei es durchaus sinnvoll und vernünftig, Überlegungen dahin gehend anzustellen, ob das BITBW-Gesetz an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf habe.

Von den Ministerien sei Personal in der Größenordnung von 50 Personen an BITBW übergegangen. Ein kritischer Punkt sei, dass hinter diesen Personen auch Querschnittsthemen steckten. So wäre es sicherlich gut gewesen, wenn beispielsweise auch ein Personalsachbearbeiter aus einem Ministerium zu BITBW gewechselt wäre. Insofern bestehe an einigen Punkten durchaus noch Diskussionsbedarf.

BITBW arbeite momentan sehr intensiv an dem neuen Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung. Alle 60 000 Mitarbeiter der Landesverwaltung sollten mit dem gleichen Arbeitsplatz, basierend auf Windows 10, ausgestattet werden. Der Rollout, mit dem vor Kurzem begonnen worden sei, werde Anfang des Jahres 2020 beendet sein. Für jedes Haus gebe es einen Ausrollplan.

Derzeit werde viel Zeit und Arbeit in das Thema „Mobiles Arbeiten“ investiert. In diesem Zusammenhang habe BITBW Hotspots aufgebaut, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung die Möglichkeit zu geben, mit modernen Technologien und WLAN zu arbeiten.

Zweifelsohne habe BITBW Probleme, IT-Fachkräfte am Markt zu akquirieren. Ein Abteilungsleiter beispielsweise könne nach den derzeitigen Regularien mit ca. 80 000 € jährlich besoldet werden. Mitarbeiter aus der freien Wirtschaft hingegen forderten in der Regel 120 000 € und einen Dienstwagen. Insofern bestehe

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

kaum eine Chance, Leute aus der freien Wirtschaft für die Landesverwaltung zu gewinnen. Dies möge zwar in Einzelfällen gelingen, aber systematisch könne nicht darauf gesetzt werden.

Das Thema IT-Sicherheit werde in weiten Teilen immer wieder unterschätzt. Die sogenannte EU-Zahlstelle, die im MLR angesiedelt sei, erhalte EU-Fördermittel in der Größenordnung von 700 Millionen € im Jahr. Diese Mittel würden von der EU-Kommission allerdings nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die entsprechende Organisationsstruktur eine Sicherheitszertifizierung gemäß ISO 27001 habe. Dies müsse jedes Jahr nachgewiesen werden. Darüber hinaus werde alle drei Jahre ein umfangreiches Rezertifizierungsaudit durchgeführt. Die Aufwendungen, die hierfür notwendig seien, seien immens.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP warf ein, alle diese Informationen könne er auch der Stellungnahme des Ministeriums entnehmen. Er bitte MinDir Stefan Krebs darum, nun zu seinen vorhin aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, weshalb das Kultusministerium und nicht das Innenministerium die Reißleine bei „ella“ gezogen habe, wann der Innenminister informiert worden sei, dass es da Schwierigkeiten gebe, und ob die Abstimmung zwischen den Häusern nicht funktioniert habe.

MinDir Stefan Krebs erklärte, Auftraggeberin von und oberste Verantwortliche für „ella“ sei die Kultusministerin. Am Donnerstag vor dem geplanten Start der Bildungsplattform sei auf Nachfrage des Präsidenten von BITBW von ITEOS verlaublich worden, dass die Betriebsfähigkeit der Plattform nicht garantiert werden könne. Daraufhin habe der Präsident von BITBW das Kultusministerium, das Innenministerium und auch ihn in seiner Funktion als CIO darüber informiert. Aus diesem Grund habe die Kultusministerin dann die Entscheidung getroffen, das Projekt an dieser Stelle zunächst zu unterbrechen und den Start zu verschieben.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP wies darauf hin, dass die Kultusministerin dies seinerzeit im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport etwas anders geschildert habe. Sie habe damals ausgeführt, für den Inhalt sei das Kultusministerium zuständig, aber für die Organisation, die Realisierung und die technische Machbarkeit zeichne das Innenministerium verantwortlich. Zumindest habe er die Ministerin damals so verstanden. Da MinDir Stefan Krebs gerade berichtet habe, oberste Verantwortliche bei „ella“ sei die Kultusministerin, bitte er darum, diese Aussage gegebenenfalls zu präzisieren. Er wolle wissen, wer in Sachen „ella“ den Hut aufhabe. Seiner Meinung nach sei ein Teil des Problems, dass nicht ganz klar sei, wer welchen Hut aufhabe.

MinDir Stefan Krebs entgegnete, er habe die Kultusministerin im Grunde genommen nicht als oberste Verantwortliche, sondern als Auftraggeberin bezeichnen wollen, weil sie die Entwicklung der Bildungsplattform auch in Auftrag gegeben habe. Nachdem der Knopfdruck für „ella“ in den Schulen habe stattfinden sollen, sei sie auch die richtige Stelle gewesen, um diese Entscheidung zu treffen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erinnerte an die 18. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 17. Mai 2018, in der es um die Frage gegangen sei, weshalb es als Vertragsgrundlage für die Zusammenarbeit bei „ella“ lediglich ein Letter of Intent und keinen Vertrag gebe. Schließlich bestünden bei einem Letter of Intent beispielsweise in Bezug auf Rückforderungen erhebliche Schwierigkeiten. MinDir Stefan Krebs habe damals dazu ausgeführt – Drucksache 16/4325 –:

Nachdem das Projekt aufgrund technischer Probleme gestoppt und einer externen Untersuchung unterzogen wor-

den sei, seien zunächst auch die Vertragsverhandlungen angehalten worden. Zwischenzeitlich seien die Verhandlungen wieder aufgenommen worden, sodass momentan ein unterschriftsreifer Vertrag vorliege.

Da im Mai offensichtlich ein unterschriftsreifer Vertrag vorgelegen habe, interessiere ihn zu erfahren, wie die heutige Situation sei.

MinDir Stefan Krebs antwortete, aufgrund des Stopps des Projekts habe die Kultusministerin damals ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem habe beurteilt werden sollen, ob es sinnvoll sei, das Projekt „ella“ fortzusetzen oder nicht. Dieses Gutachten sei in den Pfingstferien vorgelegt worden. In der ersten Sitzung nach den Pfingstferien hätten die Kultusministerin und der Innenminister die Situation im Landtag erläutert. Daraufhin habe er (Redner) den Auftrag erhalten, binnen vier Wochen einen unterschriftsreifen Vertrag, abzuschließen zwischen ITEOS und BITBW, ein abgestimmtes Pflichtenheft sowie Unterlagen bezüglich der Wartungsverträge mit der Firma Veritas vorzulegen. Es sei ihm gelungen, diese Unterlagen bis 11. Juli 2018 beizubringen.

Am Abend dieses Tages habe er Anrufe von dem Vorsitzenden der Firma ITEOS und dem Verwaltungsratsvorsitzenden, Landrat Dallinger, erhalten, die mitgeteilt hätten, dass das ursprünglich zur Unterschrift gedachte Vertragswerk von der Firma ITEOS nicht unterschrieben werden könne, weil zwischenzeitlich festgestellt worden sei, dass die Verträge mit der Firma Veritas doch nicht ausreichen, bzw. die Firma Veritas habe geäußert, nicht zur Zusammenarbeit bereit zu sein. Daraufhin hätten die Kultusministerin und der Innenminister der Firma ITEOS eine Nachfrist bis zum 31. August 2018 eingeräumt, um die entsprechenden Unterlagen zu besorgen. Diese Unterlagen seien zum 31. August 2018 eingereicht worden.

Nun werde eine Ministerentscheidung über „ella“ zu treffen sein. Er gehe davon aus, dass es in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport eine erste Aussage dazu geben werde. Er bitte um Verständnis, dass er jetzt nichts weiter dazu sagen könne. Das Thema „Unterschriftsreifer Vertrag“ sei aus der Sicht des Innenministeriums im Prinzip nicht das Problem.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP warf die Frage auf, ob die Unterlagen, die MinDir Stefan Krebs zwischenzeitlich beigebracht habe, seiner Meinung nach nicht schon viel früher hätten vorliegen müssen.

MinDir Stefan Krebs erwiderte, dies sei bereits Thema der öffentlichen Diskussion gewesen. Er habe bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es suboptimal gewesen sei, den Vertrag nicht früher abzuschließen. Auch das Pflichtenheft hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen müssen.

Zu den Wartungsverträgen habe er persönlich eine grundsätzlich andere Meinung. Wenn ein solcher Vertrag mit einem IT-Dienstleister abgeschlossen werde, müsse man sich nach seinem Dafürhalten nicht speziell rückversichern, ob die entsprechende Firma die Wartung auch im Griff habe. BITBW mache derzeit mit dem Finanzministerium und SAP ein Projekt im Haushalts- und Kassenrecht. Es erübrige sich wohl die Frage, dass er nicht mehrere Male nachfrage, ob SAP alle Wartungsverträge geschlossen habe, um den Vertrag mit dem Land zu erfüllen.

Abg. Klaus Dürr AfD kam auf das eigentliche Thema BITBW zurück und rief in Erinnerung, der Landtag habe in seiner Sit-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

zung am 28. Februar 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften ohne die Zustimmung der AfD verabschiedet. Seine Fraktion habe im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, dass die Änderungen nicht zielführend und auch nicht Erfolg versprechend seien.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs sei die Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS gegründet worden, in der auch der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, KIVBF, als Leistungserbringer aufgegangen sei. Damit begännen seiner Meinung nach auch schon die Probleme. Die AfD habe in den Beratungen vorgebracht, dass die Schnittstelle zwischen BITBW und ITEOS schwer zu greifen sei, und eine andere Strukturierung vorgeschlagen. So sollten alle hoheitlichen Aufgaben bei der BITBW angesiedelt und alles Weitere über Provider dazugekauft werden.

Im Zuge der angekündigten Evaluierung der BITBW müsse seiner Ansicht nach im Grunde genommen auch ITEOS überprüft und die Schnittstelle zwischen BITBW und ITEOS klar definiert werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Fachministerien wolle er wissen, ob es eine Vereinbarung über Beistellungspflichten der Fachbereiche gebe. Es müsse nämlich sichergestellt sein, dass der technologische Bereich, für den IT-Mitarbeiter verantwortlich seien, und der Fachbereich, der vorgebe, was er für seine Arbeit brauche, gut zusammenarbeiten. Das sogenannte Fire-and-Forget-Prinzip habe nach seiner beruflichen Erfahrung noch nie funktioniert und werde auch nie funktionieren. Aus diesem Grund müssten die Fachbereiche eng in die Arbeit der BITBW eingebunden werden.

Die AfD habe in den Beratungen seinerzeit auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es schwierig sein werde, geeignetes Fachpersonal zu finden. Von den anderen Fraktionen sei der AfD daraufhin eine Privatisierungsmanie vorgeworfen worden. Ihn interessiere, wie viele externe Mitarbeiter in die Aufgabenerfüllung der BITBW eingebunden seien und wie viele Bedienstete in einem Dienstverhältnis mit dem Land stünden.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) merkte an, die Frage, wie viele Mitarbeiter aus der freien Wirtschaft bei BITBW arbeiteten, sei seiner Ansicht nach sehr wichtig. Denn diese Leute könnten für ihr Handeln und Unterlassen haftbar gemacht und, ähnlich wie bei SAP, zur Rechenschaft gezogen werden.

BITBW habe auf seiner Homepage zum letzten Mal im Juli vergangenen Jahres über „ella“ berichtet. Dies sei nach seinem Dafürhalten symbolhaft dafür, wie bei BITBW gearbeitet werde.

Ihn interessiere zu erfahren, ob es bei BITBW algorithmisierte Vorgänge bzw. Pläne und Strukturen gebe, bis wann ein Produkt abgeschlossen sein müsse und die Voraussetzungen für den Erfolg eines Projekts kontrolliert worden seien. Schließlich habe die Tatsache, dass „ella“ nur ein paar Tage vor der geplanten Freigabe gestoppt worden sei, die Kultusministerin und auch andere gehörig in die Bredouille gebracht. Dies hätte aus seiner Sicht anders geregelt werden müssen.

Gemäß der Aussage von MinDir Stefan Krebs sollten alle Arbeitsplätze in der Landesverwaltung mit Windows 10 ausgestattet werden. Bekanntermaßen sei bei Windows Vista eine sogenannte Backdoor für die NSA eingebaut worden. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie es sich damit bei Windows 10 verhalte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP brachte zum Ausdruck, er sei sowohl Mitglied im Bildungs- als auch im Innenausschuss und komme sich etwas „veräppelt“ vor, wenn das Kultusministerium in Sachen „ella“ mit dem Finger auf den Innenminister als obersten Verantwortlichen zeige, das Innenministerium hingegen äußere, es sei richtig, dass die Kultusministerin das Projekt gestoppt habe, weil schließlich das Kultusministerium inhaltlich hauptverantwortlich dafür sei. Er wolle jetzt definitiv wissen, wer bei der Bildungsplattform „ella“ die oder der Hauptverantwortliche sei.

Der FDP/DVP-Fraktion gehe es darum, den Blick nach vorne zu richten und zu schauen, wie es mit „ella“ weitergehen werde. Er hoffe, morgen in der Sitzung des Bildungsausschusses mehr darüber zu erfahren. Seine Fraktion interessiere aber auch, ob das Land so aufgestellt sei, dass es den dramatischen Veränderungen im Bereich der Digitalisierung wirksam begegnen könne.

Der Innenminister weise immer wieder darauf hin, wie toll Baden-Württemberg bei der Digitalisierung unterwegs sei. Aber bei dem größten Einzelprojekt der Landesregierung auf dem Gebiet der Digitalisierung stehe das Land im Grunde genommen vor einem Scherbenhaufen. Insofern sei es wohl mehr als verständlich, wenn die Opposition nach den eigentlich Verantwortlichen für dieses Desaster frage. Es müsse geklärt werden, wer politisch für den Istzustand verantwortlich sei.

Abschließend wolle er wissen, wie viel Geld aus dem Landeshaushalt bis zum heutigen Tag, zu welchem Zeitpunkt und auf wessen Verantwortung in das Projekt „ella“ geflossen sei. In der Öffentlichkeit würden nämlich immer wieder unterschiedliche Zahlen genannt. Einmal sei von 8,7 Millionen € die Rede, ein anderes Mal seien es nur 6,9 Millionen €.

Abg. Rainer Stickelberger SPD machte deutlich, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die Frage, was die BITBW leiste und ob sie noch eine Zukunft habe. Insofern sollte der Ausschuss davon Abstand nehmen, die Diskussion jetzt auf „ella“ zu verengen. Er gehe davon aus, dass die Bildungsplattform „ella“ eines von sehr vielen Projekten sei, die BITBW bearbeite. Der umfangreiche Aufgabenkatalog sei durchaus beeindruckend. Den Ausschuss müssten aber andere Themen noch viel gravierender interessieren.

Der Ministerialvertreter habe den Rollout bezüglich des neuen Standardarbeitsplatzes der Landesverwaltung erwähnt. Es sei eine gigantische Aufgabe, 60 000 Arbeitsplätze entsprechend auszurüsten. In diesem Zusammenhang bitte er um Informationen über den Stand der Einführung der elektronischen Akte und über die zeitlichen Vorstellungen. Dieses Projekt werde die Verwaltung in den nächsten Jahren gewaltig umkrempeln. Da er Ressortegoismen aus der Vergangenheit kenne, wolle er wissen, inwieweit die einzelnen Ressorts bei der Einführung der elektronischen Akte mitarbeiteten. Sie befände sich in vielen Feldern vermutlich noch im Anfangsstadium und stoße möglicherweise auf großen Widerstand.

MinDir Stefan Krebs wies darauf hin, dass die Einspruchsfrist gegen die Vergabeentscheidung bei der elektronischen Akte Donnerstagnacht ablaufe. Sofern kein Einspruch erhoben werde, könne er am Freitag bekannt geben, wie es damit weitergehen werde. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Häusern sei sehr gut. So sei es gelungen, den IT-Rat des Landes mit allen MDs als Lenkungskreis für dieses Projekt zu gewinnen. Im Grunde genommen seien alle Ressorts an der Einführung der elektronischen Akte interessiert. Die Schwierigkeiten würden

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

sicherlich erst im Zuge der Einführung beginnen, wenn es darum gehe, Prozesse in elektronischer Form zu verwandeln. Erst dann würden die eigentlichen Herausforderungen zutage treten.

Vorhin seien noch einige Fragen aufgeworfen worden, auf die er bislang noch nicht eingegangen sei.

Zur Evaluierung von BITBW werde ein Expertenteam zunächst die Fragen erstellen, mit denen in die Ausschreibung gegangen werden solle. Er gehe davon aus, dass für diese Organisationsuntersuchung eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei. Ziel sei, die Ausschreibung im Dezember 2018 zu veröffentlichen. Der Zuschlag werde voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen. Die Begutachtung werde aller Voraussicht nach etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

Bei BITBW würden etwa 20 % externe Mitarbeiter eingesetzt.

Die Thematik der Beistelleleistungen mit den einzelnen Häusern sei in einem Projektleitfaden des Landes geregelt, der für alle Projekte standardmäßig angewendet werde. In Bezug auf Personalübergänge würden Migrationsvereinbarungen geschlossen, in denen die Einzelheiten festgelegt seien.

Auftraggeberin für die Bildungsplattform „ella“ sei die Kultusministerin gewesen. Die Antwort auf die Frage, ob der Startschuss für „ella“ gegeben werde oder nicht, habe seiner Ansicht nach richtigerweise die Kultusministerin gegeben, weil dieses Projekt in erster Linie den Bildungsbereich betreffe.

Abg. Klaus Dürr AfD machte darauf aufmerksam, dass seine Frage, ob ITEOS in die Evaluation von BITBW einbezogen werde, noch nicht beantwortet worden sei. Seiner Ansicht nach sei dies ein eminent wichtiger Punkt bei der Beurteilung, wie BITBW insgesamt positioniert sei und ob man ITEOS eventuell gar nicht brauche.

In Bezug auf die Beistellungspflichten der Fachbereiche wolle er noch wissen, ob es für jedes Projekt, so auch für „ella“, eine Migrationsvereinbarung gebe.

MinDir Stefan Krebs antwortete, für die Bildungsplattform „ella“ gebe es keine solche Vereinbarung.

Die Frage, ob ITEOS gebraucht werde oder nicht, erübrige sich nach seinem Dafürhalten. ITEOS sei ein kommunales Rechenzentrum und auch für kommunale Aufgaben zuständig. Insofern dürfte es schwierig sein, der kommunalen Familie die Errichtung und den Betrieb eines Rechenzentrums zu verbieten.

Den Vorschlag, ITEOS in die Evaluation von BITBW aufzunehmen, betrachte er als eine gute Idee. Da derzeit ohnehin die Fragen gesammelt würden, die im Rahmen der Evaluation zu beleuchten seien, biete es sich an, auch darüber nachzudenken.

Bei Windows 10 sei seines Wissens nichts von einer sogenannten Backdoor bekannt. Unabhängig davon werde BITBW alle Windows-10-Arbeitsplätze noch mit erweiterten Sicherheitstools ausstatten, um solche Gefahren zu minimieren.

Selbstverständlich werde bei BITBW mit Algorithmen gearbeitet und gebe es dort auch Berichtswege. So treffe er sich alle vier Wochen mit dem Präsidenten von BITBW zu einem Gespräch. Der Präsident wiederum spreche alle zwei Wochen im Innenministerium vor. Berichtswege und Kontrollzyklen gebe es auch innerhalb eines jeden Projekts.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zeigte auf, MinDir Stefan Krebs habe dargelegt, die Kultusministerin sei die Auftraggeberin für die Bildungsplattform „ella“ gewesen. Der Innenminister hinge-

gen habe in der Aktuellen Debatte zu dem Thema „Digital blamiert: Bildungsplattform „ella“ vor dem Aus?“, beantragt von der Fraktion der SPD, am 13. Juni 2018 ausgeführt:

Unser landeseigener IT-Dienstleister BITBW und das Kultusministerium haben gemeinsam die KIVBF, unseren großen kommunalen IT-Dienstleister, mit der Entwicklung der notwendigen Software und der Herstellung der Betriebsumgebung beauftragt.

Insofern wolle er jetzt vom Staatssekretär wissen, wer die oder der oberste Verantwortliche bei dem Projekt „ella“ sei.

Staatssekretär Julian Würtenberger erklärte, Auftraggeber des Projekts „ella“ sei das zuständige Fachressort. BITBW sei der Auftragnehmer gegenüber dem Fachressort. Vertragspartner von BITBW sei in diesem Fall ITEOS.

Die Entscheidung, welche Folgerungen daraus zu ziehen seien, dass der Startschuss für „ella“ nicht erfolgt sei, sei im Einvernehmen zwischen den beiden Ressorts getroffen worden, weil beide Häuser einen Teil zu diesem Projekt beizutragen hätten. Das Fachressort habe seinen fachlichen Teil und das Innenministerium mit BITBW seine technische Expertise beizubringen. ITEOS sei der Auftragnehmer, der das Ganze umzusetzen habe. Insofern sehe er keinen Widerspruch zwischen den heutigen Ausführungen und der Aussage des Innenministers in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP widersprach dem und meinte, dann habe der Innenminister zumindest ungenau formuliert, weil er gesagt habe, das Innenministerium und das Kultusministerium hätten beauftragt. MinDir Stefan Krebs hingegen habe vorhin ausgeführt, das Kultusministerium sei der Hauptauftraggeber gewesen.

Die heutige Diskussion zeige das ganze Dilemma bei diesem Projekt. Es werde immer auf das jeweils andere Haus gezeit. MinDir Stefan Krebs habe auf die inhaltliche Zuständigkeit des Kultusministeriums und die technische Umsetzung durch das Innenministerium hingewiesen. Bei „ella“ gebe es aber kein inhaltliches Problem, sondern die technische Umsetzbarkeit funktioniere schlicht und einfach nicht. Insofern sei für das Scheitern von „ella“ das Innenministerium zuständig.

Staatssekretär Julian Würtenberger betonte, beim Auftragswesen im IT-Bereich müsse zwischen demjenigen, der einen fachlichen Auftrag habe, und demjenigen, der das Ganze dann umsetzen solle, im Einzelnen festgelegt werden, wie die Umsetzung erfolgen solle. Dies sei oftmals ein iterativer Prozess, weil bei den technischen Möglichkeiten und den fachlichen Anforderungen immer wieder nachgesteuert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund sei noch immer das richtig, was er vorhin ausgeführt habe. Die Bildungsplattform „ella“ sei ein gemeinsames Projekt. Das Kultusministerium habe die fachliche Verantwortung. BITBW als nachgeordnete Behörde des Innenressorts habe die Verantwortung für ihren Bereich. Der Auftragnehmer für die Umsetzung sei ITEOS.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP äußerte, er frage deshalb so detailliert nach, weil die Kultusministerin in einem Interview in der „Südwest Presse“ am 31. August 2018 Folgendes ausgeführt habe:

Kann sein, dass ich früher hätte misstrauisch werden können, aber dafür gab es keinen Anlass. Mir wurde immer rückgemeldet: Alles läuft nach Plan. Das stimmte offenbar nicht. Jetzt müssen wir sehen, wie wir weitermachen, damit den Schulen des Landes zeitnah eine Bildungsplattform zur Verfügung steht.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wer von denjenigen, die für die technische Umsetzung von „ella“ zuständig gewesen seien, der Kultusministerin rückgemeldet habe, alles laufe nach Plan.

MinDir Stefan Krebs antwortete, die Rückmeldung sei im Projekt durch die BITBW erfolgt.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP entgegnete, dass dies falsch gewesen sei.

MinDir Stefan Krebs unterstrich, es sei nach außen nicht ersichtlich gewesen, dass es bei „ella“ zu einer technischen Störung kommen werde. Davon seien alle überrascht worden. Selbstverständlich könne gefordert werden, jemand von BITBW hätte sich permanent bei ITEOS aufhalten müssen, um die Rechner zu überprüfen. Aber selbst ITEOS sei von den Problemen überrascht gewesen. Sicherlich bestehe in der morgigen Bildungsausschusssitzung die Gelegenheit, Vertreter von ITEOS zu fragen, weshalb das Problem nicht früher erkannt worden sei.

Er könne nur noch einmal sagen, BITBW habe auf Nachfrage an dem besagten Donnerstag erfahren, dass die Plattform nicht betriebsfähig sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP brachte zum Ausdruck, er habe sich jetzt ein Bild von der Situation machen können. Eine Frage, die er vorhin aufgeworfen habe, sei noch nicht beantwortet worden, nämlich wie viel Geld zu welchem Zeitpunkt in das Projekt „ella“ geflossen sei und wer dies zu verantworten habe.

MinDir Stefan Krebs erläuterte, insgesamt seien 8,7 Millionen € vom Kultusministerium an die BITBW geflossen. Davon habe die BITBW Ende 2017 6,5 Millionen € an KIVBF weitergegeben. Die operative Verantwortung liege bei dem Präsidenten von BITBW, Herrn Leinert.

Abg. Siegfried Lorek CDU legte dar, MinDir Stefan Krebs sei im Juli 2015 zeitgleich mit der Gründung von BITBW als CIO eingesetzt worden. Bereits damals habe man im Kultusministerium über die Einführung einer Bildungscloud diskutiert. Dazu seien der damaligen Leitung des Kultusministeriums Präsentationen von KIVBF gezeigt worden. Er bitte um Auskunft, wann MinDir Stefan Krebs davon erfahren habe, ob er an diesem Prozess beteiligt gewesen sei und wie er seine Rolle in dem Gesamtkomplex „IT-Strategie des Landes“ sehe.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) zeigte auf, „ella“ sei ein Renommierprojekt der Landesregierung, das möglicherweise Pars pro Toto dafür stehen könne, was an anderer Stelle noch zu erwarten sei.

Er wolle noch wissen, welche Konsequenzen das Desaster um „ella“ hinsichtlich der Adaption der künftig vorzunehmenden Kontrollgänge bei BITBW gehabt habe. Die internen Algorithmisierungen seien offensichtlich völlig unzureichend. Ansonsten hätte BITBW das Gesamtprojekt schon ein bis zwei Monate früher hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit überprüfen und dann sehr geordnet in den eigentlichen Startprozess übergehen können.

MinDir Stefan Krebs führte aus, das Thema Bildungscloud sei schon in den Vorjahren ein Thema gewesen. Er habe sich mit Beginn seiner Amtsübernahme im Jahr 2015 damit befasst und auch mehrere Gespräche dazu geführt. Seinerzeit habe auch die Option im Raum gestanden, eine groß angelegte Aktion mit Microsoft und kostenlosen Lizenzen zu initiieren. In diesem Zusammenhang seien mehrere Modelle bewertet worden.

Diese Thematik sei in der alten Legislaturperiode nicht mehr weiterverfolgt und erst unter der neuen Landesregierung wieder aufgegriffen worden. Die Landesregierung habe die Gespräche mit der Firma ITEOS wieder aufgenommen. Er sei über den Fortgang der Gespräche und auch über das Verfahren, mit dem der Dienstleister ausgewählt worden sei, informiert worden. Darin sei auch das Kultusministerium eingebunden gewesen. Insofern habe er Grundinformationen über das Projekt „ella“ gehabt.

Er wolle nicht sagen, dass BITBW von KIVBF oder ITEOS falsch informiert worden sei. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass ITEOS von den technischen Schwierigkeiten, die bei „ella“ aufgetreten seien, selbst überrascht gewesen sei. Diese habe ihm die Geschäftsführung von ITEOS auch so mitgeteilt. Zweifelsohne hätte die entsprechende Meldung schon etwas früher erfolgen können. Denn offensichtlich habe es bereits früher Anzeichen für Probleme gegeben. Aus diesem Grund habe der Präsident von BITBW bei der Geschäftsführung von ITEOS nachgefragt, ob Probleme aufträten. Auf diese Nachfrage hin habe er dann am Donnerstag die Information erhalten, die er sofort an das Kultusministerium weitergeleitet habe. Seine Ansprechpartnerin sei Frau Conradi als zuständige Abteilungsleiterin gewesen.

Selbstverständlich werde BITBW die Kontrollzyklen in Zukunft intensivieren. Auch werde BITBW einer Evaluierung unterzogen und geprüft, ob und inwieweit Prozesse optimiert werden könnten. Dies werde an der einen oder anderen Stelle sicherlich gelingen. Die Evaluierung müsse systematisch angegangen werden. Den Weg dazu habe er bereits skizziert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Karl Klein bedankte sich bei den anwesenden Gästen für das Zuhören und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

05.10.2018

Berichterstatter:

Lorek

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

5. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4061 – Landes- und bundeseigene Flächen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4061 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4061 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag. Er fügte hinzu, die SPD werde diese Stellungnahme für ihre weitere politische Arbeit nutzen.

In den ersten beiden Fragen ihrer Initiative ersuchten die Antragsteller die Landesregierung, zu berichten,

1. *in welchem Umfang (in m²) landeseigene Flächen in Baden-Württemberg vorhanden sind (aufgeschlüsselt nach bebauten und unbebauten Flächen);*
2. *wo diese landeseigenen Flächen liegen;*

Auf eine Anfrage von ihm zur Landeshauptstadt Stuttgart sei es möglich gewesen, die Angaben auf die einzelnen Grundstücke herunterzubrechen. Diese Leistung lasse sich nicht unbedingt in Bezug auf das ganze Land voraussetzen. Doch könne es für die Zukunft bedeutsam sein, dass das Landesparlament zu der Frage, wo Wohnungsbauschwerpunkte sein sollten, über mehr Details verfüge. Daher frage er, ob im Nachgang zur heutigen Beratung zu den Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Antrags bessere Informationen geliefert werden könnten, als sie in der diesbezüglichen Stellungnahme rein für die Ebene eines Amtsbezirks des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg gegeben worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, die Antragsteller fragten auch, in welchem Umfang bundeseigene Flächen in Baden-Württemberg vorhanden seien. Das Finanzministerium antworte, dass ihm dazu keine Informationen vorlägen und der Bund auch nicht bereit sei, entsprechende Angaben zu machen. Eine solche Antwort finde er mehr als bemerkenswert, da es um bundeseigene Flächen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung von Baden-Württemberg gehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte zu dem Beitrag ihres Vorredners, sie habe die Hinweise des Bundes so verstanden, dass dieser es nicht als Aufgabe der Landesregie-

rung ansehe, Informationen über bundeseigene Flächen zu vermitteln. Vielleicht wäre es einfacher und zielführender, über die jeweiligen Parteifreunde auf Bundesebene diejenigen um Angaben zu bitten, die dafür zuständig seien und die Informationen aus erster Hand geben könnten.

Die Staatssekretärin fuhr fort, die Abfassung der Stellungnahme zu dem Antrag habe in der Tat Nerven gekostet und auch Nachtarbeiter erfordert. Es sei immer mühselig, solche Tabellen für das ganze Land zu erstellen.

Ihr Haus beantworte gern konkrete weitere Fragen. Allerdings wäre es schwierig und für das politische Anliegen der SPD wahrscheinlich auch nicht allzu hilfreich, wenn die Statistik landesweit weiter aufgegliedert würde. Sinnvoll erscheine ihr nur, konkret die jeweiligen Flächen zu betrachten oder bei Bedarf z. B. nach Angaben für eine Stadt zu fragen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, den Bediensteten im Finanzministerium, die die Stellungnahme erarbeitet hätten, danke er ausdrücklich. Die Ausschussmitglieder könnten sich wohl nicht annähernd vorstellen, welchen Aufwand die Erhebung der Daten verursacht habe. Der Aufwand sollte nicht noch vergrößert werden.

Es sei ehrenwert, dass sich die SPD um bezahlbaren Wohnraum kümmere. Doch werde er aufmerksam verfolgen, wie die SPD die Erkenntnisse aus der vorliegenden Stellungnahme in Zukunft nutze.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, nach seinem Verständnis habe die Staatssekretärin zu gezielten Fragen „eingeladen“. Er bestätige auch, dass diese für das Gebiet der Stadt Stuttgart sehr erkenntnisreich gewesen seien.

Auch er danke der Verwaltung noch einmal ausdrücklich für ihre Arbeit. Ihm sei bewusst, welcher Aufwand mit der Stellungnahme verbunden gewesen sei. Allerdings gehe es in dem Antrag um einen zentralen landespolitischen Schwerpunkt. Deshalb habe die SPD von ihrem Recht Gebrauch gemacht, dazu einen Antrag zu stellen. Insofern sei ihm die Einlassung seines Vorredners unverständlich.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4061 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Wald

6. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/4169
– Verhandlungen mit den Kommunen zum Doppelhaushalt 2018/2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4169 – für erledigt zu erklären.

20.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Bay Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4169 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, vor Beginn der Beratungen des Doppelhaushalts 2018/2019 habe erstmals keine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden vorgelegen. Nach einer längeren Verhandlungsphase sei schließlich zu einem sehr späten Zeitpunkt – vor der parlamentarischen Sommerpause 2018 – eine Einigung erzielt worden. Diese sei nach Ansicht der SPD-Fraktion zufriedenstellend ausgefallen und trage auch dem Rechnung, was die SPD oft gefordert habe.

Für seine Fraktion sei es mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht immer ganz einfach, nachzuvollziehen, welche Beträge im Rahmen einer erzielten Vereinbarung wo veranschlagt würden. Daher bitte er, dem Ausschuss eine Aufstellung darüber zukommen zu lassen, wie sich das gesamte Kommunalpaket netto auf die Einnahme- und die Ausgabenseite des aktuellen Haushalts sowie der mittelfristigen Finanzplanung auswirke. Interessant wäre auch eine Aussage darüber, wie das Gesamtpaket finanziert werde.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, die Gemeinsame Finanzkommission habe Empfehlungen für die gesamte 16. Legislaturperiode beschlossen. Vor der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 hätten die kommunalen Landesverbände aber um Nachverhandlungen gebeten. Diese wiederum nähmen gewisse Zeit in Anspruch. Aufgrund der nun erzielten Einigung stellten sich die Kommunen sogar besser, als wenn dem gefolgt würde, was die SPD in Abschnitt II des vorliegenden Antrags fordere. Dies sei eine sehr gute Nachricht für die Kommunen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen begrüßte, dass das Verhandlungsergebnis hier im Ausschuss gut ankomme. Sie fuhr fort, nach den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission ergebe sich für 2018 ein Deckungsbedarf von 134 Millionen € und für 2019 von 531 Millionen €. Wie dieser jeweils gedeckt werden solle, werde ihr Haus dem Landtag zu gegebener Zeit mitteilen. Ihr Haus könne darüber hinaus Informationen aufbereiten, damit sich die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission leichter nachvollziehen ließen.

Der Ausschussvorsitzende hielt zu Letzterem auf Nachfrage eine entsprechende Zusage des Finanzministeriums fest und wies darauf hin, im Hinblick auf den bald zu erwartenden Entwurf eines Nachtragshaushalts liege es nahe, neben dem Berichtsteil unter Abschnitt I des Antrags auch Abschnitt II für erledigt zu erklären, der die Aufstellung eines Nachtragshaushalts begehre.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags erklärt hatte, dass entsprechend verfahren werden könne, fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4169 insgesamt für erledigt zu erklären.

10.10.2018

Berichterstatterin:

Bay

7. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/4235
– Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei landeseigenen Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bettina Lisbach u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4235 – für erledigt zu erklären.

20.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Gruber Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4235 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, Nachhaltigkeit und Klimaschutz seien der Landesregierung ein großes Anliegen. Dies gelte dann auch für die landesbeteiligten Unternehmen. Über den vorliegenden Antrag solle auch eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, was sich hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei landesbeteiligten Unternehmen in der letzten Zeit getan habe und was diesbezüglich weiter geplant sei.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag ließen sich viele positive Entwicklungen erkennen. So führten fast alle landesbeteiligten Unternehmen die WIN-Charta ein. Dies begrüßten die Antragsteller, da sie die WIN-Charta für ein wichtiges Nachhaltigkeitsmanagementinstrument hielten. Auch sei Nachhaltigkeit als eines der zentralen Leitmotive im Public Corporate Governance Kodex (PCGK) festgeschrieben. Dies betrachteten die Grünen ebenfalls als wichtiges Anliegen.

Ausschuss für Finanzen

Fast alle landesbeteiligten Unternehmen setzten sich mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander und hätten sich konkrete Ziele gesetzt. Viele Unternehmen hätten deutliche Fortschritte erzielt. Dies gelte insbesondere für die Badische Staatsbrauerei Rothaus. Es wäre interessant, zu erfahren, wie Rothaus dies genau erreicht habe.

Zu der Flughafent Stuttgart GmbH werde in der Stellungnahme der Landesregierung u. a. angeführt:

Bis 2050 soll die Leistung der Solaranlagen 30 Kilowatt betragen.

Sie bitte, diese Angabe zu überprüfen, da sie ihr deutlich zu niedrig erscheine, und dem Ausschuss eine aktualisierte Zahl zu übermitteln.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte zu diesem Zitat im weiteren Verlauf der Beratung, es könne in der Tat sein, dass die von der Erstunterzeichnerin aufgegriffene Angabe nicht korrekt sei, da die Flughafen Stuttgart GmbH über große Fotovoltaikflächen verfüge. Ihr Haus prüfe die zitierte Angabe noch einmal nach.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte weiter, die Grünen erachteten es auch als gut, dass das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ offenbar für die meisten landesbeteiligten Unternehmen relevant sei und von ihnen ernst genommen werde.

Dennoch sähen die Antragsteller weiteren Entwicklungsbedarf und Luft nach oben. Dies gelte z. B. für die Ziele zur Reduzierung der Emissionen. Den Antragstellern sei es wichtig, hierbei ambitioniert voranzukommen. Sie erwähne in diesem Zusammenhang noch einmal Rothaus als positives Beispiel.

Die Grünen würden sich auch wünschen, dass in Bezug auf Fotovoltaikanlagen auf Landesgebäuden mehr getan werde. Einige Betriebe unternähmen in dieser Hinsicht noch gar nichts.

Wie sich auch in der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung zeige, sei die Berichterstattung sowohl von der Zielsetzung als auch von der Vergleichbarkeit her etwas uneinheitlich. Die Antragsteller fänden es wichtig, dass die Berichterstattung vereinheitlicht und eine gewisse Systematik in sie gebracht werde, um auch eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen und einen Nachhaltigkeitswettbewerb zwischen den Unternehmen in Gang zu bringen, da Best-Practice-Beispiele immer gut seien, um Fortschritte zu erzielen.

Dennoch dankten die Grünen der Landesregierung für ihre Stellungnahme. Nach dem Eindruck der Antragsteller passiere beim Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei landesbeteiligten Unternehmen“ schon viel und sei hierbei gerade in den letzten Jahren vieles vorangekommen. Die Grünen wünschten sich, dass es in diesem Sinn ambitioniert weitergehe, und würden sich über neuerliche Berichte freuen, die dann auch Entwicklungstrends aufzeigten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, die Landesregierung teile mit, dass im Geschäftsbereich des Finanzministeriums fast alle landesbeteiligten Unternehmen die WIN-Charta einführen. Ein Unternehmen allerdings habe dies noch nicht getan, weil es sich in einem Umstrukturierungsprozess befinde. Letzteres als Begründung heranzuziehen verstehe er nicht ganz. Vielleicht könne das Finanzministerium mitteilen, um welches Unternehmen es sich konkret handle, um zu einer besseren Vorstellung zu gelangen.

Bei Rothaus falle die in der Stellungnahme ausgewiesene erhebliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ins Auge. Ihn interessie-

re, worauf es zurückzuführen sei, dass Rothaus die Emissionen so stark habe senken können.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, Klimaschutz sei ein sehr wichtiges Anliegen. Daher begrüße die SPD-Fraktion, dass der Antrag dieses Thema aufgreife.

In der vorliegenden Stellungnahme schreibe das Finanzministerium:

Dem Ministerium liegen Daten zu Treibhausgas-Emissionen von 16 Unternehmen vor. Höchste Relevanz haben dabei Produktions- und Transportunternehmen.

Ihn interessiere, auf welche Gesamtheit von Unternehmen sich die Zahl 16 beziehe und ob gegebenenfalls noch Analysebedarf bestehe, um im Sinne des Klimaschutzes noch mehr zu tun.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen beantwortete diese Frage mit dem Hinweis, dass 16 von 37 Unternehmen gemeint seien.

Sie danke für den Antrag und führte weiter aus, auch die Landesregierung halte das in dem Antrag aufgegriffene Thema für wichtig. Die Landesregierung habe versucht, mit der vorliegenden Stellungnahme einen Überblick zu geben. Da die Unternehmen aber sehr unterschiedlich aufgestellt seien, gestalte sich eine einheitliche Darstellung für alle immer schwierig.

Hinsichtlich der WIN-Charta und des PCGK hätten sich in letzter Zeit Fortschritte erzielen lassen. Es seien Prozesse in Gang gesetzt worden, um das Thema Nachhaltigkeit in den Unternehmen im Sinne von Nachhaltigkeitsmanagement zu verankern. Auch sei im PCGK des Landes Baden-Württemberg Nachhaltigkeit als Ziel festgeschrieben worden.

Zahlreiche Einzelunternehmen seien schon seit Langem im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz sehr aktiv. Dies könne auch in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen nachgelesen werden.

Die Brauerei Rothaus beispielsweise decke schon seit 2008 80 % des Wärmebedarfs über holzbeheizte Dampfkessel. In diesem Bereich sei also kein hoher CO₂-Ausstoß mehr zu erwarten. In den Zahlen, die die Stellungnahme der Landesregierung ausweise, schlage sich deutlich nieder, dass eine Umstellung auf Ökostrom stattgefunden habe. Diese sei im Jahr 2016 erfolgt. Derzeit befinde sich eine Solarthermieanlage in Bau, die zu einer weiteren Verbesserung der Situation beitragen werde.

In dieser Weise könnte sie jetzt Unternehmen für Unternehmen durchgehen.

Zum Thema Fotovoltaik wies die Staatssekretärin darauf hin, unter den Landesbeteiligungen befänden sich viele kleinere Unternehmen, die zum Teil in Mieträumen untergebracht seien. Die Mehrheit der landesbeteiligten Unternehmen verfüge nicht über eigene Liegenschaften und Gebäude.

Die Mehrzahl derjenigen Unternehmen mit eigenen Liegenschaften wiederum habe Fotovoltaikanlagen auf den Dächern installiert. Dabei handle es sich um zehn von 13 Unternehmen. Bei Unternehmen mit eigenen Liegenschaften, die keine solche Anlage installiert hätten, sei Letzteres in der Regel begründet, etwa wegen des Denkmalschutzes oder weil das Dach eine Installation technisch nicht ermögliche.

Weiter trug die Staatssekretärin vor, bei dem von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Unternehmen, das wegen eines Umstrukturierungsprozesses die WIN-Charta noch nicht

Ausschuss für Finanzen

eingeführt habe, handle es sich um die SWEG. Diese habe mit der Hohenzollerischen Landesbahn fusioniert. Ihres Erachtens sei es verständlich, dass ein Unternehmen in einer solchen Phase der Umstrukturierung eine Maßnahme wie die Einführung der WIN-Charta auf einen späteren Zeitpunkt verschiebe.

Das Land verfolge hinsichtlich der CO₂-Emissionen klare Ziele. Es strebe an, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Entsprechende Vorgaben für Unternehmen bestünden bisher nicht, auch nicht für Landesbeteiligungen. Diese Frage wäre aber eher auf politischer Ebene zu klären als durch die Beteiligungsverwaltung.

Auf Frage eines Abgeordneten der CDU, wie das Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ im Beteiligungsbericht des Landes künftig konkret dargestellt werde, teilte die Staatssekretärin mit, die Landesregierung habe sich schon im allgemeinen Teil des aktuell vorliegenden Beteiligungsberichts um Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit bemüht. Sie halte auch fest, inwieweit die Unternehmen schon Zielsetzungen verfolgten und ein Nachhaltigkeitsmanagement hätten. Derzeit werde darüber nachgedacht, inwieweit sich die Informationen, über die die Landesregierung verfüge, nutzen ließen, um den Beteiligungsbericht noch informativer zu gestalten. Dazu bestehe aber noch kein fertiges Konzept. Die Landesregierung bleibe diesbezüglich auch gern im Dialog mit den Fraktionen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4235 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Gruber

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/4258
– Berücksichtigung von Lehrkräften bei der Novellierung des Landesreisekostengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4258 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4258 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die SPD-Fraktion trete dafür ein, Referendaren die Reisekosten vollständig zu erstatten und dies bei der Novelle des Landesreisekostengesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Er frage, ob in diesem Sinn Mittel im Nachtragshaushalt eingeplant würden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion messe den Bediensteten in der Landesverwaltung einen hohen Stellenwert bei. Eine sachgerechte Entschädigung für ihre Auslagen sei der CDU sehr wichtig. Daher setze sich seine Fraktion dafür ein, dass Referendaren und Lehramtsanwärtern die Reisekosten vollständig erstattet würden und dies entsprechend in die anstehende Novelle des Landesreisekostengesetzes aufgenommen werde. Bei der Erarbeitung eines guten Gesetzes gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Die CDU setze also das um, was die SPD fordere. Er frage sich nur, warum die SPD ihre Forderung nicht schon in der letzten Legislaturperiode umgesetzt habe, als sie noch in Regierungsverantwortung gewesen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, es herrsche Einigkeit, dass in einer Zeit, in der für den Lehrerberuf geworben werde, Referendare und Lehramtsanwärter bei der Reisekostenerstattung nicht anders behandelt werden dürften als verbeamtete Lehrkräfte. Er begrüße, dass die Landesregierung dieses Thema nun angehe. Ihn interessiere noch der Zeitplan hinsichtlich der Novellierung des Landesreisekostengesetzes.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, auch ihre Fraktion sei zu einer Regelung entschlossen, nach der Anwärtern und Referendaren die Reisekosten vollständig erstattet würden. Die Grünen gingen davon aus, dass eine entsprechende Regelung in das Landesreisekostengesetz, das derzeit gerade überarbeitet werde, Einzug finde. Dies stelle in einer Zeit, in der händeringend Lehrkräfte gesucht würden, ein richtiges Zeichen dar.

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verzichteten Lehrkräfte gelegentlich auf die Erstattung von Reisekosten. Zu diesem Punkt gebe es wohl auch Gerichtsverfahren. Vielleicht könne das Kultusministerium mitteilen, wann diesbezüglich mit einer Regelung zu rechnen sei, die für Rechtsicherheit Sorge.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es treffe zu, dass in der letzten Legislaturperiode keine Änderung des Landesreisekostengesetzes im Sinne der Forderung erfolgt sei, die die SPD vertrete. Allerdings sei dies in den Legislaturperioden davor, in denen die SPD nicht Regierungsmitverantwortung getragen habe, auch nicht geschehen.

Angesichts des in der Tat bestehenden Lehrermangels liege besonderer Handlungsdruck vor. Dem sollte zügig entsprochen werden. Daher interessiere auch ihn, wann mit der Novelle des Landesreisekostengesetzes zu rechnen sei. Ferner bekräftige er die Frage seines Fraktionskollegen, ob zur vollständigen Erstattung der Reisekosten – auch im Rahmen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen – bereits Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt würden. Mit Blick auf die angespannte Situation wäre es gut, wenn der Finanzausschuss über die jeweilige Entwicklung zeitnah informiert würde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, ihr Haus nehme an, dass der Inhalt des neuen Landesreisekostengesetzes zeitnah geklärt werde und das novellierte Gesetz den Wünschen entspreche, die auch hier geäußert worden seien. Die Gesetzesänderung könne nach Einschätzung ihres Hauses frühestens zum 1. Juli 2019 in Kraft treten. Insofern wäre es verfrüht, bereits jetzt Angaben zum Nachtragshaushalt zu machen, zumal

Ausschuss für Finanzen

sich das Kabinett noch nicht einmal mit den Eckpunkten des neuen Landesreisekostengesetzes befasst habe. Im Übrigen gehe ihr Haus davon aus, dass ein Großteil des zusätzlichen Mittelbedarfs auch über die Einzelressorts abgedeckt werden könne, sodass nicht alle Verbesserungen bei den Referendaren zwingend über etatisierte Mehrausgaben bestritten werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, die Antragsteller hätten in ihrer Initiative u. a. gefragt, wie die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 14. Dezember 2017 – K 6923/17 – bewerte. Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt worden sei. Ihn interessiere der Stand des Verfahrens.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, das Gerichtsverfahren werde nicht mit dem Kultusministerium, sondern mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung geführt. Das vom Vorsitzenden angesprochene Urteil sei nicht rechtskräftig, da die Entscheidung im Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof noch ausstehe. Es gebe auch noch ein älteres Urteil, das quasi besage, die bisherige Praxis sei in Ordnung.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4258 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Wald

9. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4365 – Umsatzsteuervoranmeldung bei Photovoltaikanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4365 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4365 – abzulehnen.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Kößler

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4365 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, für Betreiber von Fotovoltaikanlagen entstehe eine Umsatzsteuerpflicht, sofern sie nicht die Kleinunternehmerregelung nutzten, wenn ihre Umsätze aus der Stromeinspeisung geringer ausfielen als 17 500 € jährlich. Die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung verbinde sich allerdings mit dem Nachteil, dass der Betreiber nicht den Vorsteuerabzug aus den Anschaffungskosten der Anlage erhalte.

In den ersten beiden Jahren des Betriebs einer Fotovoltaikanlage müsse monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden. Dies sei aufwendig. Dadurch lasse sich sicherlich der eine oder andere davon abschrecken, eine Fotovoltaikanlage zu installieren.

Der Landesregierung seien, wie sie in ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schreibe, im Zusammenhang mit Fotovoltaikanlagen keine Umsatzsteuerbetrugsfälle bekannt. Hinzu komme, dass der Finanzverwaltung die Auslegung der Anlage bekannt sei, sodass sie den Gewinn, der sich aus dem Betrieb erwirtschaften lasse, im Grunde berechnen könne.

Angesichts dessen setze sich die FDP/DVP für eine Vereinfachung ein. Nach ihrer Vorstellung sollte es über eine entsprechende Bundesratsinitiative ermöglicht werden, mit dem Beginn der Umsatzsteuerpflicht zwischen der Abgabe einer monatlichen und einer jährlichen Umsatzsteuervoranmeldung zu wählen. Dadurch ginge dem Fiskus kein Geld verloren. Seine Fraktion würde sich von einer solchen Regelung, die auf eine Stärke des Landes setze, auch unter dem Motto „Solarland Baden-Württemberg“ etwas versprechen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei mühsam, bei einem geringen Umsatzsteuervolumen monatlich eine Voranmeldung abgeben zu müssen. Auch auf elektronischem Weg gestalte sich dies nicht immer einfach.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag stehe sinngemäß, dass eine Vereinfachung des Verfahrens im Sinne des Antrags zulasten des Ausbaus der erneuerbaren Energien wirken könnte. Seines Erachtens träfe jedoch genau das Gegenteil zu: Der Ausbau im Bereich der Solarenergie würde gefördert, wenn die Finanzämter über einen größeren Handlungsspielraum verfügten.

Seine Fraktion bringe dem Antrag der FDP/DVP also Sympathie entgegen und stimme dem Handlungsersuchen unter Abschnitt II zu.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er habe großes Verständnis für das Anliegen, Bürokratie abzubauen. Allerdings könne nicht einseitig ein bestimmter Bereich von der Verpflichtung befreit werden, die Umsatzsteuervoranmeldung in den ersten beiden Betriebsjahren monatlich abzugeben. Ein Vorteil der monatlichen Abgabe liege auch darin, dass die Vorsteuerbeträge aus der Anschaffung der Anlage zeitnah und nicht erst am Jahresende geltend gemacht werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, beim Betrieb einer Fotovoltaikanlage überschritten die Umsätze in der Regel nicht die Grenze, bis zu der die Kleinunternehmerregelung genutzt werden könne. Die Inanspruchnahme dieser Regelung bilde eine freiwillige Alternative zur Umsatzsteuerpflicht. Wer sich wiederum für letztere entscheide, habe auch die entsprechenden Erklärungspflichten zu erfüllen. Würde ein bestimmter Unternehmenszweig von der Pflicht ausgenommen, in den ersten beiden Betriebsjahren die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzu-

Ausschuss für Finanzen

geben, wäre damit zu rechnen, dass andere Unternehmenszweige das Gleiche für sich beanspruchten. Insofern halte er eine solche Ausnahme nicht für machbar. Im Übrigen gestalte sich die Abgabe der Voranmeldung auf elektronischem Weg sehr einfach. So könnten die gespeicherten Daten automatisch für den nächsten Zeitraum übernommen werden.

Ein Abgeordneter der AfD hob hervor, seine Fraktion lehne Abschnitt II des Antrags ab. Eine Umsetzung dieses Begehrens würde mit Sicherheit nicht zum Bürokratieabbau beitragen, sondern einen Präzedenzfall darstellen und sehr viele andere Branchen geradezu auffordern, ihrerseits Ausnahmeregelungen zu beantragen. Ein Verfahren, wie es die FDP/DVP wolle, wäre nach Einschätzung seiner Fraktion nur sinnvoll, wenn es für alle Bereiche gelten würde.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, die von seinem Vorredner zum Ausdruck gebrachte Haltung erachte er als falsch. Sie besage im Prinzip, dass man zwar durchaus eine andere Regelung wolle, aber weil sie nur ein „halber Schritt“ wäre, sollte sie besser nicht umgesetzt werden.

Der Abgeordnete führte weiter aus, speziell für einen Bereich eine Ausnahme zu schaffen sei in der Tat schwierig. Allerdings sei für Betreiber von Fotovoltaikanlagen die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, von vornherein eingeschränkt. Insofern bestehe auch nur ein sehr geringes Potenzial für Umsatzsteuerbetrug.

Abgesehen davon wollten die meisten Fraktionen eine Energie- wende, die auf die Stärken Baden-Württembergs setze. Eine Stärke des Landes wiederum liege gerade im Bereich der Fotovoltaik. Daher bedaure er, dass es hier offensichtlich nicht gelinge, gemeinsam etwas zu verabschieden, was sich mit Sicherheit nicht zum Schaden Baden-Württembergs auswirken würde.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, ein Unternehmer falle immer mit seiner gesamten unternehmerischen Tätigkeit unter das Steuerrecht. Dass jemand neben dem Betrieb einer Fotovoltaikanlage keiner anderen unternehmerischen Tätigkeit mehr nachgehe sei eine Fehlannahme. Es könne sein, dass durch die Ausübung einer weiteren Tätigkeit die Steuerpflicht eintrete, was ansonsten vielleicht nicht der Fall wäre.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Landesregierung habe ihre Sichtweise schon in der vorliegenden Stellungnahme verdeutlicht. Viele könnten die Kleinunternehmerregelung nutzen, verzichteten jedoch auf deren Inanspruchnahme, weil sie zeitnah den Vorsteuerabzug geltend machen wollten. Der Entscheidung für die Umsatzsteuerpflicht wiederum folgten Pflichten, wie sie für alle anderen Unternehmer auch gälten.

Wenn die Umsatzsteuervoranmeldung authentifiziert und auf elektronischem Weg erfolge, sei der damit verbundene Aufwand nach Auffassung der Landesregierung leistbar. Finanzämter führten im Übrigen auch immer wieder Informationsveranstaltungen zum Thema Fotovoltaik durch. Diese würden von ihr sehr begrüßt und kämen auch gut an.

Eine jährliche Abgabe der Voranmeldung wäre für den Einzelnen vielleicht einfacher als eine monatliche. Für die Finanzverwaltung hingegeben ergäbe sich ein Zusatzaufwand, da sie vermehrt prüfen müsste und Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen entstünden. Dies könne nicht befürwortet werden.

Nach Ansicht der Landesregierung lasse sich mit den bestehenden Regelungen gut leben. Diese würden den Ausbau der Fotovoltaik nicht hemmen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4365 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Kößler

10. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/4517
– Verbesserungen bei der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/4517 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4517 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, die Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst übten eine schwer belastende Tätigkeit aus. Daher sei es aus Sicht der SPD-Fraktion gerechtfertigt, den Anwärtersonderzuschlag im allgemeinen Vollzugsdienst generell zu erhöhen. Insofern frage er, ob dies nicht möglich sei, zumal es um Beträge gehe, die sich allenfalls im mittleren zweistelligen Bereich bewegten. Ein solcher Schritt wäre neben der geplanten Streichung der Altersgrenze für den Bezug des Anwärtersonderzuschlags ein weiterer Anreiz, um eine Tätigkeit in diesem Bereich aufzunehmen.

Es sei vorgesehen, die Anwärtersonderzuschlagsverordnung bis Ende 2018 zu ändern. Ihn interessiere, wie in Bezug auf diejenigen Personen verfahren werde, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Verordnung bereits Anwärter seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zeigte auf, das Finanzministerium habe sich mit dem Bedarf auseinandergesetzt, den das betreffende Ressort – in diesem Fall das Justizministerium – anmelde. Eine Erhöhung im Sinne der ersten Frage, die ihr Vorredner gestellt habe, sei in dem Anforderungskatalog des Justizministeriums nicht enthalten gewesen.

Eines der Ziele der neuen Anwärtersonderzuschlagsverordnung sei, mehr Bewerber zu gewinnen. Insofern beinhalte es eine ge-

Ausschuss für Finanzen

wisse Logik, dass für Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung bereits Anwärter seien, das alte Recht gelte, auch wenn dies für die Betroffenen bedauerlich sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen gab ergänzend bekannt, für den Bezug des Anwärtersonderzuschlags gelte noch ein Mindestalter von 26 Jahren. Dies gehe auf eine Forderung des Justizministeriums zurück. Dieses Ressort habe nun aber festgestellt, dass auch Bewerbungen von Personen vorlägen, die jünger als 26 seien. Daher schlage das Justizministerium vor, auf die genannte Altersgrenze zu verzichten und stattdessen für den Bezug des Anwärtersonderzuschlags vorauszusetzen, dass der Bewerber eine mindestens zweijährige Berufserfahrung aufweise. Das Finanzministerium wiederum halte dies für sachgerecht und wolle dem nachkommen.

Es sei beabsichtigt, die neue Anwärtersonderzuschlagsverordnung im Oktober in die Verbandsanhörung zu geben. Für die Anhörung seien sechs Wochen vorgesehen. Danach müssten die Stellungnahmen ausgewertet werden. Bei gutem Verlauf stehe die geänderte Verordnung also noch im Dezember 2018 im Gesetzblatt.

Der Abgeordnete der SPD bekräftigte die Frage, ob geplant sei, den Sonderzuschlag generell für Anwärter und nicht nur für diejenigen im Werkdienst zu erhöhen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte, dem Justizministerium sei es ein wichtiges Anliegen, künftig auch Anwärtern bis zum vollendeten 26. Lebensjahr den Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 55 % des Anwärtergrundbetrags gewähren zu können. Dies werde mit der beabsichtigten Neuregelung sichergestellt.

Im Bereich des Werkdienstes sei altersunabhängig schon bisher ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 55 % bezahlt worden. In dieser Laufbahn werde für die Einstellung eine Meisterqualifikation vorausgesetzt. Angesichts der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft und des schwierigen Aufgabengebiets bestünden erhebliche Probleme, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund habe das Justizministerium beantragt, den Anwärtersonderzuschlag in dem gerade angesprochenen Bereich von bisher 55 auf 70 % zu erhöhen. Letzteres sei der gesetzlich maximal mögliche Prozentsatz.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, wenn die Erhöhung allgemein im Vollzugsdienst gewährt würde, ergäben sich nach den Berechnungen der Antragsteller pro Vollzugsbeamten monatlich etwa 50 € mehr.

Die beiden Regierungsvertreter entgegneten, der Sprung sei deutlich höher als 50 €. Sie verwiesen u. a. darauf, dass schon bei einem Grundbetrag von 1000 € eine Erhöhung des Sonderzuschlags von 55 auf 70 % 150 € mehr ausmachen würde.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4517 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Wald

11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/4574

– Beitrag der Landesregierung zur Energiewende durch Photovoltaikanlagen bei landeseigenen Gebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/4574 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Gruber

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4574 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die umfassende Stellungnahme zu dem Antrag. Er verwies auf die schriftliche Begründung des Antrags und fuhr fort, hinsichtlich des Ausbaus landeseigener Fotovoltaikanlagen bestehe noch erhebliches Potenzial. Dieses sollte genutzt werden. Mit dem fortschreitenden Ausbau verbessere sich auch die Wirtschaftlichkeit, da das Land selbst erzeugten Strom verbrauche. Dadurch ergäben sich auch Synergieeffekte beim Ausbau.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der schriftlichen Begründung des Antrags werde von neun landeseigenen Fotovoltaikanlagen gesprochen. Insofern halte er es für erfreulich, dass diese Zahl der Stellungnahme zufolge inzwischen bei 23 liege. Allerdings sei auch diese Zahl bei 8000 landeseigenen Liegenschaften noch kein „Hit“.

Er frage, wie viele Dächer auf landeseigenen Liegenschaften im Contractingverfahren vermietet und verpachtet worden seien, um den Ausbau der Solarenergie zu fördern. Unklar sei ihm ferner, welches Potenzial in den nächsten Jahren schrittweise angegangen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, die Landesregierung nehme den „Rückenwind“ durch den Antrag gern mit, um beim Ausbau landeseigener Liegenschaften mit Fotovoltaikanlagen noch an Tempo zuzulegen. Bis vor wenigen Jahren habe es sich für das Land nicht rentiert, Fotovoltaikanlagen auf Landesgebäuden selbst zu errichten. Deshalb seien auch im Bereich Landesbau Dächer vermietet und verpachtet worden, um den Ausbau zu fördern. Dies erkläre auch die geringe Zahl landeseigener Fotovoltaikanlagen. Aber auch hierbei seien Steigerungen zu verzeichnen. Ende 2018 werde diese Zahl bei 30 liegen.

Sie verwies auf in der Stellungnahme beschriebene Ausbaumaßnahmen und bemerkte weiter, nach bisheriger Beschlusslage solle die auf landeseigenen Liegenschaften installierte Fotovoltaikfläche bis 2020 bei 104000 m² liegen. Dieses Ziel werde mit Sicherheit überschritten, da schon jetzt 98000 m² erreicht seien.

Ausschuss für Finanzen

Die Landesregierung sei dabei, sich neue Ziele zu setzen, und gehe davon aus, diese spätestens Anfang 2019 vorlegen zu können. Allerdings sei bei dem, was die Landesregierung in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz bei Landesgebäuden unternehme, Fotovoltaik nur ein Baustein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, der Ausbau der Fotovoltaik sei ein wichtiges Handlungsfeld im Rahmen des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften. Seit 2014 errichte das Land vermehrt auch eigene Anlagen. Davor sei dies aufgrund der Rahmenbedingungen, wie in der Stellungnahme ausgeführt, eher nicht der Fall gewesen.

Etwas über 80 % der Fotovoltaikfläche von 98 000 m², die jetzt auf Landesgebäuden installiert seien, gingen auf externe Investoren zurück. Gegenwärtig nähere man sich also einer Fotovoltaikfläche von 20 000 m² eigenerrichteter Anlagen. Dieser Wert werde weiter steigen.

Unter Begleitung wissenschaftlicher Experten des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik werde gerade die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften untersucht. Die Landesregierung sei zuversichtlich, dass die weiteren Schritte zum Ausbau der Fotovoltaik auf Landesgebäuden in die richtige Richtung wiesen.

Er antwortete auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD, die Zahl der verpachteten Anlagen belaufe sich auf ca. 80. Diese Angabe mache er allerdings unter Vorbehalt, da sie auf einer Zählung beruhe, die er jetzt schnell durchgeführt habe.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, die gerade genannte Zahl 80 dürfte in etwa zutreffen. So sei in einem Beitrag in der diesjährigen Denkschrift des Rechnungshofs, der sich mit dem Thema „Photovoltaikanlagen bei Landesgebäuden“ (Drucksache 16/4416) befasse, zum Stand 2017 von 72 Gestattungsverträgen die Rede. Der Ausschuss werde sich also in nächster Zukunft anlässlich der Beratung dieses Beitrags noch einmal mit dem Thema Fotovoltaik beschäftigen müssen. Es gehe nicht nur darum, die Zahl der Fotovoltaikanlagen zu erhöhen. Dem Rechnungshof liege vielmehr auch daran, dass diese Anlagen richtig aufgestellt und wirtschaftlich betrieben würden. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen fügte hinzu, wenn der Eigenverbrauch es nicht „hergebe“, eine Fotovoltaikanlage selbst zu betreiben, würden Dächer weiterhin verpachtet, dies aber in geringerem Umfang als früher. Allein für dieses Jahr seien drei Flächen zur Ausschreibung vorgesehen.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach der Landesregierung ein Kompliment für ihre Bemühungen aus, auch dafür, dass sie das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften fortschreibe. Er fragte, wie viele Solarthermieanlagen auf landeseigenen Liegenschaften installiert seien, und interessierte sich ferner für das Potenzial an Flächen auf Landesgebäuden, die generell für Fotovoltaikanlagen infrage kämen. Der Abgeordnete merkte an, die Staatssekretärin habe zuvor erwähnt, dass bis zum Ende dieses Jahres die Zahl landeseigener Fotovoltaikanlagen bei 30 liegen werde. Er bitte um Auskunft, ob ein Szenario bestehe, wie viel überhaupt möglich wäre.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, das von ihrem Vorredner angesprochene theoretische Potenzial an Flächen belaufe sich auf etwa 400 000 m².

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte zum Thema Solarthermie an, hier lägen andere Rahmenbedingungen vor als

hinsichtlich der Fotovoltaik. Solarthermische Anlagen könnten dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn in der Liegenschaft auch im Sommer genügend Wärme verbraucht werde. Dies sei über die Gebäudenutzung in der Regel eher nicht gegeben. Insofern würden auf Landesgebäuden durchaus solarthermische Anlagen betrieben, aber es seien mit rund zehn nicht sehr viele.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4574 für erledigt zu erklären.

10.10.2018

Berichterstatter:

Gruber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3754 – Entwicklung und Zukunft der unentgeltlichen Titellehre von Privatdozentinnen und Privatdozenten an den Universitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/3754 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3754 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme, die alle im Antrag angesprochenen Fragen beantwortete.

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatterin:
Gentges

13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3817 – Vergabe von Lehraufträgen an eigene Beschäftigte an der Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) Konstanz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3817 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3817 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatterin:
Gentges

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3849 – Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg III

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD – Drucksache 16/3849 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3849 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe seit Beginn der Legislaturperiode bereits mehrere Initiativen zum Thema „Verfasste Studentenschaften“ eingebracht, die erste davon 2016. Mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien nun erstmals valide Zahlen zu deren Ausgabeverhalten genannt worden.

Die nun vorgelegten Erkenntnisse seien allerdings haarsträubend: Mit Mitteln aus Zwangsbeiträgen von Studierenden würden über die „Verfassten Studentenschaften“ hochschulferne Einrichtungen und Organisationen unterstützt, die alles andere als politisch neutral seien, unter ihnen linke Gruppen, davon einige linksradikal und kriminell bis hin zu linksterroristisch. Manche davon würden schon Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet. Laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erfüllten die „Verfassten Studentenschaften“ dabei ihren gesetzlichen Auftrag. Dass dies nicht zutrefte, gehe aus der Auflistung der geförderten Gruppierungen jedoch eindeutig hervor.

Er frage, wie lange das Ministerium diesen Zustand beibehalten wolle und wie die Situation der Öffentlichkeit vermittelt werden solle. Außerdem wolle er wissen, was zukünftig gegen die Verschwendung von Geldern, die aus solchen Zwangsgebühren stammten, getan werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies eingangs darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung „Verfasste Studierendenschaften“ laute. Der von den Mitgliedern der AfD-Fraktion verwendete Begriff „Verfasste Studentenschaften“ sei schlicht diskriminierend und darüber hinaus sprachlich einfach falsch.

Sie legte dar, bei den Verfassten Studierendenschaften (VS) handle es sich um demokratisch gewählte Organisationen, die neben anderem auch einen Bildungsauftrag hätten und dabei dem Neutralitätsgebot verpflichtet seien. Dieser Verpflichtung kämen sie klar nach; dies zeige bereits ein Blick auf die Vielfalt der von ihnen unterstützten Organisationen. Neutralität heiße nämlich nicht, dass lediglich solche Organisationen unterstützt werden dürften, die in der politischen Mitte angesiedelt seien, sondern dass unterschiedliche Meinungen zugelassen würden. Insofern sehe sie nicht den geringsten Anlass, irgendetwas zu skandalisieren. Die VS handelten offen und transparent.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, tatsächlich seien alle Studierenden im Land zu Beitragszahlungen für die Verfassten Studierendenschaften verpflichtet; daher verstehe sich von selbst, dass im Sinne der Transparenz dargelegt werde müsse, wohin die Mittel im Einzelnen flössen.

Bei den in der Anlage zur Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 4 des Antrags aufgelisteten Empfängerorganisationen sehe sie zunächst einmal keine Hinweise auf kriminelle oder gar terroristische Tendenzen. Nicht mehr als fünf der vielen Gruppierungen, die Mittel von den VS erhielten, stünden unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Laut Landeshochschulgesetz hätten die Verfassten Studierendenschaften den Auftrag der politischen Bildung. Sie gehe davon aus, dass dabei auf allen Seiten Interesse an einem pluralen Bildungsangebot sowie an einer neutralen und gerechten Handhabung bei der Mittelverteilung bestehe. Insgesamt seien die Beträge, die für diese Zwecke ausgeschüttet würden, überschaubar. Die Förderung sei auch nicht institutioneller Art, sondern es gehe um eine anlassbezogene Unterstützung von Aktionen, Veranstaltungen oder Festen – fragwürdig komme ihr allenfalls vor, dass die Verfasste Studierendenschaft in Heidelberg jeweils mehrere Hundert Euro an den AStA Bamberg und den AStA Passau zahle; hier bitte sie um Erläuterung.

Vor dem Hintergrund des derzeit zu beobachtenden Wandels in der politischen Kultur und der weiter zunehmenden Pluralisierung halte sie es aber durchaus für ratsam, zukünftig noch etwas genauer hinzuschauen, an welche Organisationen öffentliche Mittel flössen. Auch wäre die Zusicherung durch die Verfassten Studierendenschaften wünschenswert, dass Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet würden, keine Mittel erhielten. Denn es gehe nicht an, dass Gruppierungen, die sich nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegten – gleich, welcher Couleur –, öffentliche Mittel erhielten. Hier müssten die Zügel möglicherweise etwas gestrafft werden. Es interessiere sie daher, ob das Ministerium das Gespräch mit den Hochschulen über eine geeignete Präzisierung der Förderrichtlinien für die VS suche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fragte, ob seitens des Ministeriums in

Bezug auf das allgemeinpolitische Mandat der VS und die entsprechenden Mittelansätze Änderungen erwogen würden.

Eine Abgeordnete der SPD hielt gesetzliche Änderungen für nicht geboten und machte deutlich, sie sehe auch keinen Anlass, nun die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten über Aktivitäten der VS auszuweiten. Nach ihrer Auffassung sei den Studierenden sehr wohl bewusst, dass sie sich bei all ihren Initiativen immer auf dem Boden des Grundgesetzes zu bewegen hätten. Wenn es in den Anfangsjahren seit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaften in Baden-Württemberg möglicherweise hier und da noch etwas holprig gewesen sei, dann habe dies möglicherweise auch an einer gewissen Unerfahrenheit gelegen; aktuell habe sie jedenfalls nicht den Eindruck, dass sich bei den VS Entwicklungen vollzögen, die Grund zur Sorge bieten könnten.

Bei der Lektüre der Stellungnahme sei ihr positiv aufgefallen, wie vielfältig die unterstützten Gruppierungen und Initiativen ausgerichtet seien. Es gebe Organisationen im sozialen ebenso wie im kulturellen Bereich; zudem zeigten sich sehr reflektierte Auseinandersetzungen mit Studieninhalten, etwa ethische Aspekte des Medizinerberufs. Sie nehme solche Aktivitäten sehr zustimmend zur Kenntnis und sehe ebenso mit Freude, dass sich Studierende auch mit ihrem Lebensumfeld, der Stadt, in der sie studierten, auseinandersetzten. Ein solches gesellschaftliches Engagement gerade bei jungen Leuten sei doch ein positives Zeichen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erläuterte die Entscheidung seiner Fraktion, statt von „Studierenden“ von „Studenten“ zu sprechen, mit dem Hinweis auf das im Deutschen weiterhin gebräuchliche generische Maskulinum und fügte hinzu, das Wort „Studierende“ impliziere, dass die entsprechenden Personen tatsächlich rund um die Uhr mit Studieren beschäftigt seien – zweifellos eine unrealistische Annahme.

Weiter erklärte er, was die demokratische Legitimierung der VS betreffe, so halte er diese angesichts der zumeist sehr niedrigen Wahlbeteiligung für durchaus fragwürdig.

De facto gehe es ausweislich der Stellungnahme auch nicht nur um fünf vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, sondern um elf.

Da er wahrnehme, dass auch die FDP/DVP den VS und insbesondere den Zwangsgebühren sehr kritisch gegenüberstehe, biete er zu diesem Thema gern eine interfraktionelle Zusammenarbeit an.

Dass die SPD die VS grundsätzlich begrüße, verwundere hingegen nicht angesichts der Tatsache, dass die Jusos, die von dort ebenfalls Mittel erhielten, selbst eine Organisation mit linksradikalen bis linksterroristischen Zügen seien. Dies habe sich etwa anlässlich einer Demonstration gegen die AfD in Stuttgart am 1. Mai 2016 gezeigt. – Wer hierzu nähere Informationen wünsche, den verweise er auf seine Kleine Anfrage vom 30. September 2016, Drucksache 16/705.

Entsprechendes gelte für die Aktivitäten der „Roten Hilfe“, die laut Stellungnahme ebenfalls Mittel von den VS erhielten.

Vor diesem Hintergrund fordere er dringend dazu auf, zu handeln und die Kompetenzen der VS deutlich zu limitieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs verwies auf den Denkschriftbeitrag Nummer 20 des Rechnungshofs zu den Verfassten Studierendenschaften und machte deutlich, das Bild, das der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfungen an ca. 20 Hochschulen im

Land – Freiburg und Heidelberg stünden allerdings noch aus – vom Ausgabeverhalten der VS gewonnen habe, zeige, dass die VS sehr viel unpolitischer agierten, als es nach den Redebeiträgen nun den Anschein haben könnte. Tatsächlich habe ihn die Harmlosigkeit erstaunt, von der die geförderten Initiativen zum großen Teil geprägt seien; hochschulpolitisch erkennbar stark engagiert sei lediglich die VS der Uni Mannheim.

Gefördert würden zumeist Partys oder Sportveranstaltungen; in manchen Fällen aber unterstützten die VS mit ihren Mitteln aus Beiträgen sogar bauliche Vorhaben ihrer Universität.

Es habe sich auch gezeigt, dass die VS vielfach hohe Festgeldbestände in der Rücklage hätten – was zu der Frage führe, ob sie überhaupt alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll einsetzen könnten. Insofern wäre vielleicht über eine Beitragsenkung nachzudenken

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte eingangs deutlich, grundsätzlich obliege die Rechtsaufsicht über die Verfassten Studierendenschaften dem jeweiligen Rektorat. Aufgrund dieser Dezentralität sei es für das Ministerium daher schwierig gewesen, in überschaubarer Zeit zu verlässlichen, nachvollziehbaren, zahlengestützten Informationen über den Mitteleinsatz der VS zu kommen; für die Zukunft müsse möglicherweise über eine veränderte Form der Berichterstattung nachgedacht werden.

Er führte aus, grundsätzlich hätten die Verfassten Studierendenschaften einen politischen Bildungsauftrag, verknüpft mit dem Auftrag, diesem in Vielfalt und Pluralität nachzukommen. Bewusst sei eine gewisse Eigenverantwortlichkeit für die VS angestrebt worden, damit junge Menschen Erfahrungen sammelten und lernten, sich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern einzubringen. Selbstverständlich jedoch dürfe die gewährte Freiheit nicht so weit gehen, dass es Unterstützung für Organisationen gebe, die nicht verfassungstreu agierten. An diesem Grundsatz bestehe nicht der geringste Zweifel.

Seines Erachtens seien die rechtlichen Grundlagen für die Verfassten Studierendenschaften völlig ausreichend und brächten den gesetzgeberischen Willen klar zum Ausdruck. Insofern halte er hier derzeit auch keine Änderungen für erforderlich. Das Ministerium habe jedoch bereits das Gespräch mit den Rektoren zu dieser Thematik gesucht; Ziel sei die Erarbeitung einer geeigneten rechtlichen Grundlage, die gewährleiste, dass auf Ebene der Hochschulen bestimmte Zuschüsse versagt werden könnten. Es solle geprüft werden, an welcher Stelle und in welcher Form dies zukünftig geregelt und sichergestellt werden könne.

Am Grundsatz jedoch, dass es Verfasste Studierendenschaften gebe und dass diese in ihrer Eigenzuständigkeit und mit einer gewissen Freiheit darüber entscheiden sollten, wie sie ihren Auftrag erfüllten, solle gesetzgeberisch nicht gerüttelt werden, ebenso wenig solle es Änderungen in Bezug auf die Beitragspflicht geben.

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags, wie verhindert werden solle, dass vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen durch VS-Pflichtbeiträge querfinanziert würden, erklärte er, konkret werde es darum gehen, dass die einzelnen Hochschulen geeignete Förderrichtlinien zu erlassen hätten. Ebendies sei Gegenstand von Gesprächen mit den Hochschulen; bei diesen Gesprächen gehe es auch um die Frage der diesbezüglichen Aufgabenverteilung zwischen Ministerium und Hochschulleitungen.

Der Mitunterzeichner des Antrags wollte wissen, ob bislang gezahlte Beiträge an vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen rückzuerstatten seien.

Der Vertreter des Ministeriums verdeutlichte, es fehle eine Rechtsgrundlage, um solche Zahlungen zu versagen; entsprechend fehle auch eine Rechtsgrundlage, um diese rückzufordern.

Der Mitunterzeichner des Antrags schloss daraus, dass die Landesregierung entweder nichts gegen die Zahlungen an verfassungsfeindliche Institutionen unternehmen könne oder aber wolle.

Der Vertreter des Ministeriums entgegnete, dies sei eine Schlussfolgerung des Abgeordneten; sie entspreche nicht dem, was er ausgeführt habe.

Der Mitunterzeichner des Antrags erhob daraufhin die Forderung, die entsprechenden Passagen im Wortlaut im Protokoll wiederzugeben.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, Rückforderungen wegen unberechtigter oder rechtswidriger Zahlungen gebe es durchaus. Der Landesrechnungshof habe aufgrund der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, hierauf hinzuwirken, und diesbezüglich seien auch bereits Prozesse geführt und Klagen erhoben worden.

Er stellte klar, Maßstab hierbei sei jeweils die Rechtswidrigkeit. Sollte der Rechnungshof also zu dem Ergebnis kommen, dass etwas im Rahmen dessen, was nun beanstandet worden sei, rechtswidrig sei, werde er darauf drängen, dass Rückforderungen erhoben würden, und werde auch von seiner durch die Landeshaushaltsordnung gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen, die Rechtsaufsicht einzuschalten. Noch wisse er aber nicht, ob der Rechnungshof zu einem Ergebnis in der Frage kommen werde, was rechtswidrig sei und was nicht.

Der Vertreter des Ministeriums bestätigte, dass, wenn eindeutig festgestellt werde, dass Zahlungen rechtswidrig erfolgt seien, sein Haus selbstverständlich dazu auffordern werde, diese zurückzufordern. Sofern es jedoch keinen Versagensgrund für eine Zahlung gebe, sei diese per se auch nicht rechtswidrig. Sollte es andere Umstände geben, die zu prüfen wären – etwa aufgrund der Ergebnisse vertiefter Prüfungen durch den Rechnungshof –, dann werde die Landesregierung selbstverständlich dazu auffordern, dass zurückgefordert werde. Aber solange es keine rechtliche Grundlage gebe, die Ausschlusskriterien definiere, gebe es auch keine Grundlage für Rückzahlungsforderungen.

Der Mitunterzeichner des Antrags wollte daraufhin wissen, ob Zahlungen der VS an vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen rechtswidrig seien oder nicht.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, dies hänge an den Förderkriterien der einzelnen Hochschulen bzw. der einzelnen Verfassten Studierendenschaften.

Die Vertreterin der CDU-Fraktion meinte, es wäre gut, wenn juristische Detailfragen, wie sie jetzt aufgeworfen worden seien, nach Möglichkeit bereits im Vorfeld einer Ausschussberatung durch die Fraktionsmitarbeiter einer Klärung zugeführt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.10.2018

Berichterstatlerin:

Seemann

15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3996 – Finanzierung von kleineren Hochschulstandorten als Außenstellen oder Vorlesungsstandorte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3996 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3996 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, vor einiger Zeit habe der Ministerpräsident den „Campus Nordschwarzwald“ in Freudenstadt besucht, der dort als eine Außenstelle der Universität Stuttgart mit großem Engagement des Landkreises Freudenstadt, der IHK sowie von in der Region ansässigen Unternehmen aufgebaut werde. Dabei habe er – durchaus in Abweichung zu den Auskünften, die das Wissenschaftsministerium bis dahin gegeben habe – eine finanzielle Unterstützung durch das Land in Aussicht gestellt, die durch einen speziell für die Förderung kleinerer Campusanlagen im Land eingerichteten Fonds erfolgen solle.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags komme hingegen zum Ausdruck, dass in erster Linie das finanzielle Engagement von im Land ansässigen Unternehmen gefragt sei; der vom Ministerpräsidenten angesprochene Fonds – über den die Presse ausführlich berichtet habe – bleibe ganz unerwähnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD machte deutlich, grundsätzlich begrüße seine Fraktion die Entwicklung von Hochschulaußenstellen im Land wie auch deren finanzielle Förderung. Bedauerlicherweise enthalte die Stellungnahme keine detaillierte Auflistung der Beträge, die in den letzten Jahren zur finanziellen Förderung kleiner Hochschulstandorte vonseiten des Landes wie auch vonseiten der unterschiedlichen Partner eingesetzt worden seien. Dies erschwere eine Einschätzung darüber, wie nachhaltig Außenstellen und Vorlesungsstandorte betrieben werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die baden-württembergische Hochschullandschaft sei, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, sehr dezentral strukturiert, sodass hier im Land viele junge Menschen die Möglichkeit hätten, wohnortnah oder in Reichweite zu für sie interessanten Unternehmen zu studieren. Die Frage allerdings, ob ein einzelner Hochschulstandort ökonomisch, organisatorisch und vom Wissenschaftsstandort her effizient zu betreiben sei, dürfe nicht ausgeklammert werden. Bei einem Universitätsstandort sollte erfahrungsgemäß die Zahl von 10 000 Studierenden nicht

unterschritten werden, um die gewünschten Synergieeffekte und strukturellen Vernetzungen zu erzielen; bei Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Standorten der Dualen Hochschule gälten etwas andere Rahmenbedingungen, und die Außenstellen von Hochschulen bedürften sicherlich nochmals einer gesonderten Betrachtung. Begrifflich sei dabei klar zwischen einer Außenstelle – die ein eigenes Fächerprofil haben könne – und einem Vorlesungsstandort zu unterscheiden.

Was den „Campus Nordschwarzwald“ betreffe, so dürften auch hier die gesetzlichen Regelungen und die Verwaltungsvorschriften nicht unberücksichtigt bleiben – auch wenn der bestehende Bedarf durchaus anerkannt werde. Wenn sowohl Stimmen aus der Raumschaft als auch Vertreter von Hochschulen und der dort ansässigen Unternehmen übereinstimmend erklärten, einen solchen Standort für das Angebot universitärer Teilleistungen dringend zu benötigen, und ein klares Programm formuliert werde, so stehe – eben das habe der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht – die Landesregierung dem grundsätzlich offen gegenüber.

Eine solche Konstellation zeige sich nun durch das starke Commitment aller Partner und das überzeugende Konzept für einen Campus bei Freudenstadt. Daher solle im Wege des anstehenden Nachtragshaushalts für dieses Vorhaben nun eine finanzielle Förderung erfolgen, und er hoffe dabei auf die Zustimmung der Parlamentarier.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatter:
Marwein

16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4005 – Islamische Verfassungsfeinde an der Universität Stuttgart?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4005 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4005 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, wie die Antwort laute, die das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart auf das Auskunftsersuchen der Universität Stuttgart bezüglich einer Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld der 21. Islamwoche im März 2018 gegeben habe.

Eine Abgeordnete der CDU machte eingangs deutlich, Antisemitismus sei in jedem Fall zu verurteilen, unabhängig davon, ob dieser rechtsgerichteten oder aber muslimisch geprägten Charakter habe. Sie hoffe, dass auch die AfD dies grundsätzlich so sehe und nicht auf einem Auge blind sei.

Was den konkreten Fall betreffe, so hätte nach ihrem Dafürhalten für die Behörden durchaus Anlass bestanden, Herrn F. H., der als Referent für die 21. Islamwoche vorgesehen gewesen sei, näher in Augenschein zu nehmen. Eine gründliche, internetgestützte Recherche hätte ohne Frage zu einer Ausladung durch den Veranstalter, die Universität Stuttgart, führen müssen; die Nähe dieses Mannes zur Muslimbruderschaft stehe nämlich außer Frage. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie das Ministerium zukünftig mit einer solchen Problematik umgehen wolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Landesregierung beziehe klar Position gegen jede Form von Antisemitismus; Ausdruck dieses klaren Bekenntnisses sei nicht zuletzt die kürzlich erfolgte Berufung eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus.

Was den durchaus bedenklichen Fall betreffe, der mit dem vorliegenden Antrag thematisiert werde, gelte es zunächst festzustellen, dass die Universität Stuttgart in formaler Hinsicht alles richtig gemacht habe. Vertreter der Universität hätten zudem der Veranstaltung bis zum Ende beigewohnt und dabei keine Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt.

Er betonte, zu den Kompetenzen und Verpflichtungen der Uni Stuttgart im Vorfeld von Veranstaltungen gehöre es sicher nicht, eigene Recherchen anzustellen, um mögliche Verfassungsfeinde zu identifizieren. Mit der Anfrage an das Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart sei die Universität Stuttgart ihren Obliegenheiten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nachgekommen;

Gleichwohl bestehe nun ohne Zweifel Anlass, über die Verfahren noch einmal zu sprechen, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederhole. Wichtig sei nach seinem Dafürhalten eine bessere Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen. Die bestehenden Instrumentarien müssten geschärft werden, damit Universitäten oder andere Veranstalter zukünftig eine verlässliche Grundlage bei ihren Planungen hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichtersteratterin:

Razavi

17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/4032

– Sanierung, Umbau und Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4032 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2018

Die Berichtersteratterin:

Philippi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4032 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab ihrer Freude über den gelungenen Entwurf, der als Sieger aus der Ausschreibung für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe hervorgegangen sei, Ausdruck und berichtete in Ergänzung der Stellungnahme, am 8. Juni 2018 habe eine weitere Sitzung des Lenkungsausschusses mit Vertretern der zuständigen Ministerien und Behörden sowie der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe stattgefunden, um die nun anstehenden Planungsschritte zu definieren. Damit während der notwendig werdenden temporären Schließung der Ausstellungsbetrieb weiterlaufen könne, würden nun bauliche Möglichkeiten geprüft. Hier zeichne sich in Kooperation mit einem Karlsruher Partner im Ausstellungsbereich bereits eine Lösung ab.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erklärte sie, auch zum jetzigen Zeitpunkt seien verlässliche Aussagen zur zeitlichen Umsetzung der räumlichen Erweiterung noch nicht möglich, da zunächst eine Lösung für eine adäquate Neuunterbringung des Amtsgerichts gefunden werden müsse, das derzeit noch im gegenüberliegenden Gebäude – das bekanntlich zukünftig als weiteres Ausstellungsgebäude genutzt werden solle – residiere. Einer der großen Vorzüge des nun zu realisierenden Entwurfs sei aber tatsächlich, dass dieser unabhängig von einer solchen Problemlösung funktioniere und grundsätzlich eine Öffnung zur gegenüberliegenden Straßenseite hin darstelle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichtersteratterin:

Philippi

18. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4045
– Landesweites Semesterticket

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4045 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4045 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, laut der Facebook-Seite „Landesweites Semesterticket für Baden-Württemberg“ lägen inzwischen die Ergebnisse der in Ziffer 10 der Stellungnahme angesprochenen Urabstimmungen vor. Die Ergebnisse dieser Urabstimmungen seien erstaunlich deutlich und stellten sich wie folgt dar: An der PH Heidelberg habe die Beteiligung bei 18,8 % gelegen, 49 % hätten sich für die Einführung eines landesweiten Semestertickets ausgesprochen, 51 % dagegen. An der Uni Heidelberg, wo die Beteiligung bei 16,7 % gelegen habe, befürworteten 22,4 % das Semesterticket, 76,8 % lehnten dies ab. Bei der Befragung in Ulm hätten 25,9 % der Studierenden teilgenommen; das Ergebnis entspreche dem der Universität Heidelberg. Ihn interessiere, wie angesichts dieser klaren Ergebnisse nun weiter vorgegangen werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, eine einheitliche Lösung gestalte sich nicht zuletzt auch deshalb so schwer, weil es im Land 22 teilweise sehr unterschiedlich ausgerichtete Verkehrsverbünde gebe und auch die Bedürfnisse der Studierenden sehr breit gefächert seien. Der Ball liege nun klar bei den Studierenden. Da aber zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die erste Stufe des Baden-Württemberg-Tickets greifen werde, ergebe sich ohnehin eine deutliche Vergünstigung bei den Fahrpreisen, die allen Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zugutekommen werde.

Eine Abgeordnete der SPD bat um eine Einschätzung der eben genannten Urabstimmungsergebnisse durch das Ministerium.

Sie vertrat die Auffassung, die Art und Weise, wie das Verkehrsministerium sich gegenüber den Studierenden in dieser Angelegenheit verhalten habe, sei nicht immer hilfreich gewesen. Eine fachliche Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Verfassten Studierendenschaften im Land in Bezug auf die Frage eines Semestertickets sowie entsprechende Hilfestellungen zur Vorbereitung von Gesprächen mit den professionell geschulten Protagonisten der verschiedenen Verkehrsverbänden habe sie vermisst; nach ihrem Dafürhalten seien die Studierenden bei dieser komplexen Thematik relativ allein gelassen worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU wollte in Bezug auf die vom Erstunterzeichner des Antrags genannten Urabstimmungsergebnisse wissen, ob diese auch noch an anderer Stelle dokumentiert seien.

Ein Abgeordneter der AfD stellte fest, laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hätten sich lediglich etwas mehr als 10 % der an baden-württembergischen Hochschulen Eingeschriebenen an der landesweiten Umfrage der Landes-ASTen-Konferenz beteiligt. Dies verstärkte noch seinen Eindruck, dass das Thema die Studenten im Land nicht sonderlich interessiere und der Bedarf eher gering sei. Nach seinem Eindruck stellten die Bemühungen um ein landesweites Semesterticket nichts anderes dar als ein Einfallstor für den kostenlosen ÖPNV. Das Vorhaben solle daher aufgegeben werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte eingangs deutlich, Informationen von Facebook-Seiten würden vom Ministerium grundsätzlich nicht verwendet, um Abgeordnete zu informieren, da deren Validität nicht garantiert werden könne.

Er erklärte, seinem Haus liege noch keine offizielle Rückmeldung über die Vorabumfragen vor, und fügte hinzu, grundsätzlich müsse zwischen Vorabumfragen an einzelnen Hochschulstandorten und der landesweiten Urabstimmung, die durch diese Umfragen vorbereitet werden solle, unterschieden werden. Dieser Prozess habe mithin noch nicht zu Ergebnissen geführt, die adäquat bewertet werden könnten.

Weiter machte er deutlich, die Unterstützungsangebote des Verkehrsministeriums seien durchaus nicht an allen Hochschulen begrüßt worden.

Der neue Baden-Württemberg-Tarif führe tatsächlich zu einer spürbaren Verbesserung, die auch Studierenden nun rasch zugute kommen werde.

Im Übrigen gebe es per se keinen kostenlosen Nahverkehr; dieser könnte allenfalls unentgeltlich angeboten werden. Auch ein Semesterticket wäre jedoch nicht unentgeltlich, weil die Studierenden dies ja über eigene Beiträge mitfinanzieren müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatter:
 Marwein

19. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4092 – Leistungsdruck und psychische Erkrankungen an Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4092 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4092 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die Stellungnahme.

Ein Vertreter des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies auf die wichtige Aufgabe, die den Studierendenwerken zufalle, nämlich, für Studierende, die unter psychischen Belastungen litten, geeignete Anlaufstellen zur Verfügung zu stellen und Unterstützungsangebote zu machen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatterin:
Rolland

20. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4095 – Kürzung von Landesmitteln für Promotionsstipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und deren Folgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4095 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kurtz Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4095 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags um nähere Erläuterungen dazu, wie der Bestandschutz für derzeitige Promovierende über den gesamten Zeitraum ihrer Promotion realisiert werden solle, ob die vorgesehenen Mittel hierfür ausreichen und wie mögliche Defizite, auf die die Universitäten bereits hingewiesen hätten, ausgeglichen werden könnten. Weiter wollte sie wissen, ob die Finanzierung für die Graduiertenschulen der Exzellenzuniversitäten Bestand habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte deutlich, grundsätzlich unterstütze ihre Fraktion eine zeitgemäße Neuausrichtung der Graduiertenförderung mit dem Auftrag, eher die Schaffung von Stellen als die Bereitstellung von Stipendien zu fördern, und bat darum, dem Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Landesgraduiertenförderung, die im Frühjahr ihre erste Sitzung gehabt habe, zu berichten.

Eine Abgeordnete der CDU fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, weshalb in der Vergangenheit die verfügbaren Mittel für die Promotionsförderung nicht vollständig abgeflossen seien – was bekanntlich auch die Kritik des Rechnungshofs hervorgerufen habe.

Sie merkte an, angesichts des deutlichen Aufwuchses bei den Promotionen im Land innerhalb der letzten 30 Jahre sehe sie nicht unbedingt einen Mangel an Promotionsmöglichkeiten. Dies sollte mitbedacht werden, wenn es um Bestrebungen zu einer Ausweitung von Promotionsmöglichkeiten gehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Landesregierung sei mit allen zuständigen Partnern im Gespräch über die Ausgestaltung der Neuregelung zur Promotionsförderung. Sicher sei, dass alle Promovierenden, die sich zum Stichtag in einem der Programme befänden, auch weiterhin in der vorgesehenen Weise in den Genuss der Förderung kämen und ihre Promotionsvorhaben abschließen könnten. Die Neukonzeption sei sauber durchfinanziert, und die Mittel reichten in jedem Fall aus, um diese Zusage einzuhalten. Die Graduiertenschulen seien mit einbezogen, und deren Förderung sei ebenfalls gesichert, sodass die Fortexistenz dieser Einrichtungen gewährleistet sei.

Haushaltsreste aufgrund von nicht abgerufenen Mitteln im Rahmen der Graduiertenförderung seien im Übrigen nicht im Landeshaushalt entstanden, sondern in den Globalhaushalten der Universitäten.

Abschließend sagte er zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu übermitteln. Da mit einem Abschluss dieser Gespräche für November zu rechnen sei, könnten im Dezember die vereinbarten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatterin:
Kurtz

21. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/4133
 – Einrichtung des „Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4133 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Manfred Kern Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4133 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte auf eine Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, für das Hotel Silber in Stuttgart werde eine Eröffnungswoche stattfinden, und zwar vom 3. bis 9. Dezember 2018. Dass die Eröffnung im Rahmen nicht nur einer, sondern gleich einer ganzen Reihe von Veranstaltungen gefeiert werden solle, liege auch darin begründet, dass der zentrale Saal im Erdgeschoss höchstens 120 Personen fasse und damit in keiner Weise für all die vielen Menschen ausreiche, die sich jahrelang intensiv für diesen Lern- und Veränderungsort engagiert hätten oder die als Vertreter von Politik und Stadtgesellschaft den Eröffnungsfeierlichkeiten beiwohnen sollten.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP erläuterte sie in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, bislang gebe es für den laufenden Betrieb tatsächlich noch keine Finanzierungszusagen des Bundes. Die Frage, was in den Ländern förderfähig sei, stehe aber auch bei den Spitzengesprächen mit hochrangigen Vertretern auf Bundesebene immer wieder im Fokus; sie sei daher zuversichtlich, dass sich mittelfristig auch für das Hotel Silber entsprechende Perspektiven ergäben – nicht zuletzt, um nach dem ersten Jahr auch in den Folgejahren den kostenlosen Eintritt zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hob hervor, das Hotel Silber sei nicht nur eine großartige Gedenkstätte, sondern ein wahrer Lernort für Menschen aller Altersstufen. Ein solches Konzept, das Geschichte erfahrbar und erlebbar mache, halte er gerade mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen für zukunftsweisend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatter:
 Manfred Kern

22. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/4171
 – Neubau und Ausrichtung des Linden-Museums Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4171 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4171 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, bat in Ergänzung hierzu um einen aktuellen Sachstandsbericht und betonte die internationale Bedeutung des Linden-Museums als einer Einrichtung, die aufgrund der dort vorhandenen hervorragenden ethnologischen Expertise tatsächlich in der Weltliga anzusiedeln sei und die auch landespolitisch die ausdrückliche Honorierung durch Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten verdiene.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP aus, die Direktorin des Linden-Museums Stuttgart habe sich bekanntlich trotz des attraktiven Angebots aus Berlin, die Leitung des Humboldt Forums zu übernehmen, dafür entschieden, ihre Arbeit am Linden-Museum in Stuttgart fortzuführen. Maßgeblich für diese überaus erfreuliche Entscheidung seien sicher auch die Perspektiven gewesen, die sich für das Linden-Museum in den nächsten Jahren abzeichneten, und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten auf Leitungsebene.

Dabei gehe es zum einen um die bauliche Weiterentwicklung auf Basis eines Neubaus; Arbeitstitel „Museum der Weltkulturen“. Hochrangige Vertreter von Stadt und Land hätten die konkreten Pläne hierfür auch der Direktorin gegenüber bestätigt; mit ersten Beschlüssen auf Ebene der Stadt Stuttgart sei nach ihrer Einschätzung Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Zum anderen sei ihr auf inhaltlicher Ebene sehr deutlich signalisiert worden, dass ihr Konzept voll unterstützt werde, namentlich die Aufarbeitung des kolonialen Erbes. Für die Konzeption der inhaltlichen Neuausrichtung des Hauses sei von der Kulturstiftung des Bundes der Betrag von 1 Million € bereits zugesagt worden; das Land habe für die Provenienzforschung weitere 300 000 € zur Verfügung gestellt.

Auch der kulturelle Kontext in Stadt und Land insgesamt – exemplarisch nenne sie auch die für das kommende Jahr geplante Große Landesausstellung zum Thema Azteken – habe sicherlich eine große Rolle gespielt.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichterstatlerin:

Gentges

23. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4189 – Erteilung des Einvernehmens des Wissenschaftsministeriums bei der Berufung von Professorinnen und Professoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4189 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4189 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um eine Erklärung dafür, weshalb bei der Berufung von Professoren und Professorinnen die abschließende Erteilung des Einvernehmens des Wissenschaftsministeriums im Regelfall nicht weniger als vier Wochen in Anspruch nehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ein Berufungsverfahren an einer baden-württembergischen Hochschule erstreckte sich im Durchschnitt über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten. Diese Dauer ergebe sich aus der Notwendigkeit, alle zuständigen Gremien hiermit zu befassen und die Abläufe sauber zu gestalten. Das Ministerium habe am Ende eines solchen Verfahrens dann die Aufgabe, im Sinne der Qualitätssicherung und der Wahrung des Hochschulfriedens zu prüfen, ob das jeweilige Verfahren regelkonform abgelaufen sei.

Bei Ausnahmefällen, in denen die Hochschulen besonders renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst rasch an sich binden wollten, könnten einzelne Phasen der Berufungsverfahren auch einmal gerafft werden – die Rede sei hier von der sogenannten „Genieklausel“ –; zum Regelfall dürfe ein solches beschleunigtes Verfahren jedoch nicht werden. Allerdings hätten nach seinen Erfahrungen auch die Hochschulen im

Land die teilweise recht langen Berufungsverfahren als Problem erkannt und arbeiteten an einer möglichst zügigen Verfahrensgestaltung im Rahmen eines professionalisierten Berufsmanagements. Zudem gebe es neben den traditionellen Berufungsverfahren immer mehr Verfahren, die sich grundsätzlich anders gestalteten, etwa der Tenure Track.

Abschließend machte er deutlich, Klagen vonseiten der Hochschulen darüber, dass im Ministerium Prozesse verzögert würden, seien ihm bislang nicht zu Ohren gekommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 09. 2018

Berichterstatler:

Salomon

24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4238 – Zukünftige Wege zum Medizinstudium in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4238 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4238 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, die baden-württembergische Praxis in Bezug auf die Zulassung zum Studium der Medizin bzw. der Zahnmedizin entspreche bereits seit geraumer Zeit den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 19. September 2017 gemacht habe.

In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags bat er um aktuelle Informationen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob aus der Entscheidung, dass die Wartezeitquote bundesweit zukünftig entfallen solle, Vertrauensschutztatbestände erwachsen und ob es schon Überlegungen gebe, wie eine geeignete Übergangsregelung aussehen könnte.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wies darauf hin, dass ca. 40 % der Absolventen eines Medizinstudiengangs im Anschluss nicht in der klinischen Medizin arbeiteten, sondern sich eine Stelle in einem anderen medizinischen Bereich suchen, etwa in der Pharmaindustrie oder als Unternehmensberater. Ihn interessiere, welche Überlegungen es zu der Frage gebe, wie die Arbeitsbedingungen für junge Ärzte in Krankenhäusern verbessert werden könnten, sodass die Attraktivität einer genuin ärztlichen Tätigkeit wieder wachse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Frist, die das Bundesverfassungsgericht zur Umsetzung seines Urteils von Dezember 2017 eingeräumt habe, betrage zwei Jahre. Da hierzu aber die Einigung aller 16 Bundesländer im Rahmen der Kultusministerkonferenz erforderlich sei, sei inzwischen Eile geboten. An der Vorbereitung der staatsvertraglichen Regelungen werde sehr intensiv gearbeitet, und in konkreten Fragen hätten bereits konkrete Antworten gefunden werden können. Vom Verfahren her handle es sich um einen Staatsvertrag; das entsprechende Ratifizierungsgesetz bedürfe abschließend der Zustimmung des Parlaments.

In der vergangenen Woche habe sich die Amtschefkommission der Kultusministerkonferenz getroffen, um über weitere Schritte zu beraten.

Laut dem Bundesverfassungsgericht müsse der vorrangige Maßstab für die Zulassung zum Medizinstudium die Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin sein. Durch die Wartezeitregelung, die für 20 % der Bewerberinnen und Bewerber greife, werde dieser Maßgabe nicht im erforderlichen Umfang entsprochen, da hier alle anderen Kriterien irrelevant würden und das reine Warten zur Chance auf einen Studienplatz führe. Daraufhin hätten auf Ebene der KMK Bestrebungen eingesetzt, Wartezeitregelungen vollständig abzuschaffen. Dies werde für Menschen, die bislang im Vertrauen auf eine reale Chance auf einen Studienplatz warteten, sicherlich einen Bruch bedeuten. An einer Übergangslösung dazu, wie die „Altwartenden“ – wie der Terminus technicus laute – mit in das neue System hinübergenommen werden könnten, werde bereits gearbeitet. Baden-Württemberg wolle hierzu einen Vorschlag einbringen, über den die KMK im Oktober befinden werde.

Er legte dar, Baden-Württemberg sei durch den hohen Stellenwert, der den Eignungstests für Mediziner beigemessen worden sei, bereits in der Vergangenheit einen besonderen Weg gegangen. Das hier im Land geübte Verfahren sei denn vom Bundesverfassungsgericht auch an keiner Stelle beanstandet worden. Insofern könne die baden-württembergische Praxis auch für andere Bundesländer nun als vorbildlich gelten.

Bislang sei auf Basis einer Abiturbestenquote ein Anteil von 20 % der Medizinstudienplätze den Abiturienten und Abiturienten mit den besten Abschlusszeugnissen vorbehalten gewesen. Mit einer Abiturnote von 1,0 sei ein Medizinstudienplatz meistens so gut wie sicher gewesen. Diese Regelung solle bestehen bleiben, wobei Fragen der Verteilung und der Größenordnung noch geklärt werden müssten. Nicht zuletzt gehe es um die Vergleichbarkeit der Abiturnoten in den einzelnen Bundesländern.

Auf der anderen Seite gebe es junge Menschen, die trotz nur durchschnittlicher Abiturnoten hervorragende Ergebnisse im Medizintest aufwiesen. Diesem Umstand solle im Rahmen einer Quotenregelung Rechnung getragen werden, die vorsehe, dass für solche Bewerberinnen und Bewerber die Abiturnote nur eine untergeordnete Rolle spielen solle. Die Testergebnisse hätten

sich nämlich als hoch valide und von einem hohen Vorhersagewert erwiesen.

Entsprechendes gelte für Menschen, die bereits berufliche Qualifikationen im medizinischen Bereich vorweisen könnten, wie Rettungssanitäter oder Pflegekräfte.

Er machte deutlich, insgesamt zeige sich ein starker Wandel bei den medizinischen Berufen. Selbstverständlich gelte hier die Berufsfreiheit, doch könne viel dafür getan werden, um angehenden Medizinerinnen und Medizinern eine gute Orientierung zu geben und sie bestmöglich für den Beruf der Ärztin bzw. des Arztes zu qualifizieren. Im Rahmen des Masterplans „Medizin 2020“ werde an solchen Fragen sehr intensiv gearbeitet, u. a. mit dem Ziel, Praxisanteile deutlich zu erhöhen und bereits zu einem frühen Zeitpunkt Gelegenheit zu geben, in die allgemeinmedizinische Praxis Einblick zu erhalten. Zudem seien nun an allen medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg Lehrstühle für Allgemeinmedizin eingerichtet; als Ergebnis zeige sich bereits, dass die entsprechenden Absolventenzahlen deutlich gestiegen seien und die Absolventinnen und Absolventen tatsächlich verstärkt im Bereich Allgemeinmedizin tätig würden, anstatt in Nachbarbereiche einzusteigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 10. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

25. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4248 – Zuschüsse an Studierendenwerke zum Bau von Wohnheimplätzen für Studierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4248 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Erikli

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4248 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und gab namens ihrer Fraktion der Über-

zeugung Ausdruck, dass der Zuschuss an die Studierendenwerke in Höhe von 8 000 € pro Bettplatz entschieden zu wenig sei. Über eine Erhöhung des Fördersatzes müsse angesichts der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, gerade in Universitätsstädten, dringend nachgedacht werden. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob diesbezügliche Gespräche mit Verantwortlichen an Universitätsstandorten bereits zu Ergebnissen geführt hätten.

Was den Bau neuer Wohnheime betreffe, so überzeuge die Aussage, kein Projekt scheitere an einer unzureichenden Mittelausstattung, nicht. Aus ihren Erfahrungen vor Ort wisse sie, wie hart sich gerade die finanziellen Verhandlungen zwischen Studierendenwerken und Grundstückseigentümern gestalteten, wenn es um den Erwerb geeigneter Flächen gehe und am Ende eine akzeptable Relation zwischen der Höhe der Miete für die Studierenden und der dadurch zu erzielenden Kostendeckung stehen müsse. Die Studierendenwerke vor Ort bedürften insgesamt einer besseren Unterstützung seitens des Ministeriums, insbesondere dann, wenn sie strategisch kluge Kooperationen mit anderen Einrichtungen eingehen wollten mit dem Ziel, weiteren Wohnraum für Studierende zu schaffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, der Wohnungsmangel werde zunehmend zu einem Problem nicht nur für Studierende, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen. Sie erklärte, laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stünden die Studierendenwerke, die neuen Wohnraum schaffen wollten, tatsächlich oft vor dem Problem, dass keine geeigneten Grundstücke vorhanden seien. Daher müssten alle Beteiligten ihre Anstrengungen intensivieren, um hier zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erkundigte sich nach der Wohnraumsituation für Studierende an kleineren Hochschulstandorten und wollte wissen, ob entsprechende Nachnutzungsmöglichkeiten, etwa von Flüchtlingsunterkünften, bestünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, ob analog zur Förderung von studentischem Wohnraum auch die Schaffung von Wohnraum für Azubis bezuschusst werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, ohne die Angebote von Studierendenwerken wäre die Wohnraumsituation in Universitätsstädten wie Konstanz, Tübingen oder Heidelberg noch viel angespannter. Im internationalen Vergleich stehe Deutschland in Bezug auf die Wohnkosten für Studierende insgesamt relativ gut da; Studierende an US-amerikanischen Universitäten hätten nicht selten mit Wohnkosten von 1 000 Dollar oder mehr pro Monat zu rechnen.

Er erklärte, eine Erhöhung der Zuschüsse an Studierendenwerke pro Bettplatz werde tatsächlich gerade geprüft.

Wenn es in der Stellungnahme heiße, dass die Schaffung von neuem Wohnraum durch Studierendenwerke nicht am Geld scheitere, dann bedeute das, dass im Haushalt zwar genügend Mittel zur Verfügung stünden, diese allerdings vielfach aufgrund von schleppenden Projektverläufen – die sich wiederum auf bestimmte infrastrukturelle Probleme wie auch auf den zunehmenden Druck auf dem Wohnungsmarkt insgesamt zurückführen ließen – nicht abgerufen würden.

Er sage zu, Informationen zur Wohnraumversorgung für Studierende an kleineren Hochschulstandorten schriftlich nachzuliefern. Ebenso werde er den Ausschuss schriftlich über die Ergebnisse der in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags genannten, vom zuständigen Fachreferat des Wissen-

schaftsministeriums organisierten Treffen mit den Studierendenwerken, den Universitäten, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau und der jeweiligen Kommune in den Universitätsstädten informieren.

Weiter legte er dar, was kombinierte Nutzungen oder Nachnutzungen betreffe, so müsse dies standortbezogen gesehen werden. In Ellwangen beispielsweise schließe sich eine Nachnutzung der dortigen LEA als Wohnmöglichkeiten für Studierende aus, weil es in Ellwangen – anders als etwa in Ludwigsburg – keine Hochschule gebe. In Ludwigsburg wiederum gebe es die Konkurrenz mit anderen Interessentengruppen.

Was Kooperationen mit anderen Trägern betreffe, die zur Verbesserung von Leistungen führen könnten, so werde eine dafür notwendige gesetzliche Anpassung gerade geprüft. Allerdings dürfe es durch solche Kooperationen nicht zu Quersubventionierungen anderer, etwa kommunaler, Aufgaben kommen; Beiträge zu Studierendenwerken seien ausdrücklich zweckgebunden einzusetzen.

Förderungsmöglichkeiten für Wohnheimplätze für Azubis gebe es selbstverständlich auch, diese Thematik falle jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatlerin:

Erikli

26. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4481 – Laienchöre in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/4481 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Manfred Kern	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4481 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei die Zahl der Laienchöre in

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Baden-Württemberg in den letzten Jahren rückläufig. Ihn interessiere, worin hierfür die Gründe gesehen würden.

Weiter fragte er, wie sich das Verhältnis der Zahl der Chöre im ländlichen Raum zur Zahl der Chöre in städtischen Regionen darstelle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte, wenn die Zahl von Laienchören in Baden-Württemberg – wie auch andernorts – sinke, so liege dies wesentlich daran, dass häufig der Nachwuchs fehle und sich die Chöre mithin nicht verjüngten. Allerdings gebe es auch Beispiele für eine gelingende Nachwuchsgewinnung; dabei zeige sich, dass sich junge Menschen durchaus für das Chorsingen begeistern ließen.

Hilfreich sei sicher, dass die neuen Blasmusikakademien im Land auch den Chören im Land für intensive, auch mehrtägige Probenphasen und Begegnungen zur Verfügung stünden.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass ein Chor nicht unbedingt Mitglied in einem der drei Chorverbände im Land sein müsse, um ambitioniert und erfolgreich zu arbeiten.

Die Staatssekretärin bestätigte dies und machte deutlich, in einem solchen Fall müsse ein Chor allerdings auf Fördermittel des Landes verzichten.

Sie erklärte weiter, zwar treffe zu, dass die Zahl der Chöre im Land insgesamt leicht rückläufig sei, ein ähnlicher Trend gelte jedoch für Vereine insgesamt, und sie halte den Rückgang bei den Chören, der sich durchaus im Rahmen einer gewissen Schwankungsbreite bewege, auch nicht für dramatisch.

Tatsächlich ließen sich in den von den Verbänden geführten, bundesweit einheitlichen Statistiken keine Angaben darüber finden, wie viele der Chöre im ländlichen Raum und wie viele in einer städtischen Region angesiedelt seien. Nach ihrem Eindruck gebe es jedoch gerade im ländlichen Raum eine Vielzahl von Chören, die auch von den Verbänden umfassend unterstützt würden.

Insgesamt sei die Chorbewegung ein ganz wichtiger kultureller Faktor im Land, und es sei erfreulich, dass Kooperationen gerade im Bereich der Laienmusik traditionell gut funktionierten. Auch das Ehrenamt spiele hier eine ganz wichtige Rolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichterstatter:

Manfred Kern

27. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4509 – Provenienz von Kulturgütern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4509 – für erledigt zu erklären.

19. 09. 2018

Die Berichterstatte	Der Vorsitzende:
Philippi	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4509 in seiner 18. Sitzung am 19. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf eine aktuelle dpa-Meldung, wonach analog zur Washingtoner Erklärung auch eine Erklärung für Kulturgüter aus der Kolonialzeit gefordert werde, und fragte, inwieweit das Ministerium den Kommunen als Träger von Museen eine Hilfestellung in dieser komplexen Fragestellung geben könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags dar, eine solche Beratung erfolge stets einzelfallbezogen. Sollten kommunale Museen entsprechende Fragen haben, könnten sie sich an das Ministerium oder aber direkt an eines der drei Museen wenden, an denen die Wissenschaftlerinnen mit einer besonderen Expertise für Provenienzforschung tätig seien.

Sie machte deutlich, bislang liefen solche Kontakte auf eher informeller Ebene, was sich in der Praxis durchaus bewährt habe. Durch die fundierte Aufarbeitung steige tatsächlich die Zahl von Objekten, die sich in puncto Provenienz als problematisch erwiesen. Im Zeitraum seit 2002 gebe es 39 abgeschlossene Fälle und 25 noch laufende Verfahren. Für wichtig halte sie den Hinweis, dass am Ende nicht unbedingt eine Rückgabe stehen müsse, sondern sich auch andere Wege als geeignet erweisen könnten, etwa der Rückkauf oder die Zurverfügungstellung als Dauerleihgabe. Wichtig sei in jedem Fall ein intensiver Dialog mit den Erben sowie eine wissenschaftlich korrekte Aufarbeitung der Werkgeschichte.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der AfD-Fraktion erklärte sie, innerhalb Baden-Württembergs seien ihr keine Fälle von Rückforderungen durch Museen oder auch Privatpersonen bekannt, die sich auf Objekte bezögen, die während des Zweiten Weltkriegs oder in den Jahren danach von Alliierten aus deutschen Museen entnommen worden seien und sich nun im Ausland befänden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichterstatlerin:

Philippi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3521 – Die „4 ‰-Initiative“ zum Klimaschutz: Böden als Kohlenstoffsenke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3521 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3521 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei der „4-‰-Initiative“ handle es sich um eine Initiative, die im Rahmen der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 in Paris u. a. von 21 Staaten unterzeichnet worden sei. Die Initiative sehe vor, Maßnahmen zum Humusaufbau zu ergreifen, um auf diese Weise Kohlenstoff in Böden zu speichern. Das Ziel sei, die Kohlenstoffvorräte in Böden jährlich um vier Promille zu erhöhen; wenn dies über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren erfolge, könnten die gesamten jährlichen anthropogenen Treibhausgasemissionen auf diese Weise neutralisiert werden. Seines Erachtens habe keine andere Maßnahme einen solchen Effekt hinsichtlich des Klimaschutzes wie diese Initiative.

Der Aufbau von Humus sei begrenzt, daher könne diese Maßnahme nicht länger als die genannten 20 Jahre erfolgreich eingesetzt werden. Dennoch könnte auf diese Weise ein zeitliches Polster geschaffen werden, um das Thema Treibhausgase anzugehen.

Zu diesem Thema hätten mehrere internationale Veranstaltungen stattgefunden, das nächste internationale Treffen finde im Dezember 2018 in Polen statt. In der Öffentlichkeit sei das Thema dagegen noch relativ unbekannt; dies liege auch daran, dass es sich um eine eher schwierige und komplexe Materie handle.

Das Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft habe eine Studie durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit die „4-‰-Initiative“ in Bayern umsetzbar sei. Die Autoren seien zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Boden- und Klimaverhältnisse in Bayern ein jährlicher Humusaufbau von lediglich ca. 30 % des 4-‰-Zieles erreicht werden könne.

Dies hieße, dass etwa ein Drittel der Treibhausgase, die jährlich emittiert würden, auf diese Weise neutralisiert werden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Maßnahmen zum Humusaufbau allerdings in der Fläche umgesetzt werden. Zu diesen

Maßnahmen gehörten beispielsweise verbesserte Fruchtfolgen, ökologischer Landbau sowie eine optimierte Bodenbearbeitung.

Da sich die Boden- und Klimaverhältnisse in Bayern und Baden-Württemberg ähnelten, lasse sich dieses Ergebnis seines Erachtens auch auf Baden-Württemberg anwenden. Er würde es begrüßen, wenn das Land ebenfalls eine solche Initiative auf den Weg bringen würde. Die Landwirtschaft spiele hierbei auch eine große Rolle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Böden könnten seines Erachtens einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und einen großen Teil der CO₂-Emissionen binden. Die Ergebnisse der genannten Studie aus Bayern sollten auch für Baden-Württemberg gelten, da die Böden und Landschaften zum großen Teil vergleichbar seien. Bei den in der Studie genannten Potenzialen handle es sich um theoretische C-Sequestrierungspotenziale der Böden. Es stelle sich daher die Frage, wie die realen Speicherpotenziale aussähen. Dies hänge u. a. wesentlich von den Bodenarten sowie den Nutzungsarten ab. Die CDU-Fraktion erachte es daher als sinnvoll, eine Karte zu erstellen, auf der die tatsächlichen Speicherungspotenziale der Böden zumindest grobmaschig eingezeichnet seien.

In Oberschwaben dienten beispielsweise Moore als Standorte für die Kohlenstoffspeicherung, aber ebenso biete sich die Umwandlung von Ackerland in Weideland oder der ökologische Landbau zur Erhöhung der Speicherkapazität der Böden an. Er bezweifle jedoch, dass die Landwirte bereit seien, gute Ackerflächen in Weideland umzuwandeln.

Es müsse allerdings auch bedacht werden, dass die Umsetzung von Maßnahmen zum Humusaufbau und die Speicherung von Kohlenstoffen Jahrzehnte benötigen würden, es handle sich daher um ein langfristiges Projekt. Er würde es als positiv erachten, wenn in Baden-Württemberg mit einzelnen Maßnahmen begonnen würde.

Ein Abgeordneter der SPD fragte in Bezug auf die Kohlenstoffspeicherung, welches Ziel sich tatsächlich als realistisch erweisen würde, und an welchen Stellen mit konkreten Vorschlägen vorangekommen werden könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erkundigte sich, wie hoch das Kohlenstoffspeicherungspotenzial von Böden im Vergleich zu dem von Wäldern sei. Des Weiteren wollte er wissen, inwieweit klimatische Veränderungen die Bildung von Humus und damit auch die Fähigkeit von Böden, Kohlenstoff zu speichern, beeinflussten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die in der Ziffer 9 des Antrags zitierte Studie aus Bayern sei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Ausschöpfung aller untersuchten Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffvorräte in Böden, zu denen der Zwischenfruchtanbau, eine verbesserte Fruchtfolge, der Ökolandbau, die Agroforstwirtschaft sowie die Umwandlung von Ackerland in Grünland zählten, etwa 30 % des 4-‰-Zieles erreicht werden könnten. Das Modell, welches in der Studie zur Abschätzung des Kohlenstoffsättigungsdefizits eingesetzt worden sei, habe allerdings entscheidende Faktoren wie das Klima, den Bodenhaushalt und den Wasserhaushalt nicht berücksichtigt. Das in der Studie genannte theoretisch machbare Steigerungspotenzial sei daher nur unzureichend wissenschaftlich abgesichert.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnt, habe eine Studie des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen eine überwiegend ausgeglichene bis positive Humusbildung der Böden in Deutschland ermittelt. Eine weitere Erhöhung der Bodenkohlenstoffvorräte durch verstärkte Zufuhr von organischer Substanz wie Kompost oder Wirtschaftsdünger scheidet aus, da die verfügbaren Mengen bereits nahezu vollständig zum Humuserhalt und -aufbau der Böden verwertet würden. Weitere Maßnahmen wie ein verstärkter Zwischenfruchtanbau, eine konservative Bodenbearbeitung und eine ökologische Bewirtschaftung zeigten ebenfalls keinen eindeutig nachhaltig steigenden Effekt.

Die einzig ausreichend wirksamen landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenkohlenstoffvorräte wären die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder die Ausdehnung des mehrjährigen Feldfutteranbaus. Eine Umwandlung von Ackerland in Grünland bedeute in der Regel allerdings auch einen höheren Viehbesatz, der beispielsweise durch verstärkte Methanausscheidungen diesbezüglich wiederum negative Auswirkungen habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, laut einer Studie des baden-württembergischen Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau würden im Grünland durchschnittlich 115 t organischer Kohlenstoff (C_{org}) je Hektar gespeichert, im Wald betrage der Wert durchschnittlich 101 t C_{org} je Hektar und in Ackerböden durchschnittlich 98 t C_{org} je Hektar. Diese Daten machten deutlich, dass durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandflächen eine gewisse Steigerung der Kohlenstoffspeicherung erzielt werden könne. Dies bringe allerdings auch Nachteile mit sich, wie die zuvor erwähnten höheren Viehzahlen mit in der Folge erhöhten Emissionen an Lachgas und an weiteren klimawirksamen Gasen.

Die vorliegenden Zahlen zeigten auf, dass die „4-%-Initiative“ nur sehr beschränkt in der Lage sein werde, die anthropogenen CO_2 -Emissionen tatsächlich aufzufangen, selbst wenn das 4-%-Ziel erreicht würde. Es gebe eine Reihe von landwirtschaftlichen Maßnahmen, die darauf abzielten, den organischen Kohlenstoff im Boden zu speichern, und die dazu führten, dass die Humusbilanz im Land nahezu ausgeglichen bis leicht positiv sei. Darauf aufbauend eine erhebliche Steigerung der Kohlenstoffspeicherung erreichen zu wollen, stelle sich als äußerst schwierig dar und sei auch mit Nachteilen verbunden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er widerspreche den Aussagen seiner beiden Vorredner. Es sei bekannt, dass in Europa seit Jahrzehnten ein Humusabbau erfolge. Die heutige Landwirtschaft unterscheide sich deutlich von der Landwirtschaft von vor 30 Jahren, als noch mehr auf eine Humuswirtschaft gesetzt worden sei.

Des Weiteren halte er die Aussage für schwierig, dass sich Humusaufbau nachteilig oder gar schädlich auswirke. Dies würde bedeuten, dass insbesondere Moore ein großes Risiko darstellten und klimawirksame Gase freisetzen würden, sodass in der Konsequenz sämtliche Moorkonzepte negativ zu betrachten seien. Humus stelle jedoch eine stabile Form der Kohlenstoffspeicherung dar, teilweise über Jahrzehnte oder gar Jahrtausende hinweg. Die Böden im Land hätten seines Erachtens durchaus noch Potenzial für einen Humusaufbau, auf dieses Ziel sollte hingearbeitet werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, es sei nicht gesagt worden, dass Humus ein Problem darstelle.

Die Böden im Land seien jedoch weitgehend mit Humus gesättigt.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3521 für erledigt zu erklären.

26.08.2018

Berichterstatter:

Gruber

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3843 – Radon-222 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3843 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter:

Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3843 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wie in der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, stelle Radon als ein Zerfallsprodukt von Uran-238 eine nicht unerhebliche Quelle für Lungenkrankheiten dar; nach dem Rauchen gelte Radon als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Das natürlich vorkommende Edelgas sei geruchs- und geschmacklos und könne über die Bodenluft in Gebäude eindringen, insbesondere in Kellerräume. Die Innenraumkonzentration nehme in der Regel ab, je weiter die Räume vom Kellergeschoss entfernt seien. Radon sowie dessen radioaktive Zerfallsprodukte könnten sich an Partikel in der Luft anlagern und mit eingeatmet werden.

Das neue Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 enthalte Regelungen zum Schutz vor Radon, die am 31. Dezember 2018 in Kraft treten würden. Ab diesem Zeitpunkt seien Arbeitgeber dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Radonkonzentration den festgelegten Wert an den Arbeitsplätzen nicht überschreite. Für andere Räume, z. B. private Wohnräume, ergäben sich aus dem Gesetz keine Pflichten. Nicht alle Regionen Baden-Württembergs wiesen hohe Radonkonzentrationen in der Bodenluft auf, sodass diese Regelung nicht alle Arbeitgeber gleichermaßen betreffen werde.

Wichtig sei, sachgerecht zu informieren, beispielsweise im Rahmen einer Informationskampagne, welche Maßnahmen bei einer

erhöhten Radonkonzentration in Gebäuden durchgeführt werden müssten, wie dies zu erfolgen habe und wie die Umsetzung beurteilt werden könne. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte möglichst kostengünstig und einfach durchzuführen sein.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag habe er insbesondere die Aussage, Radon gelte als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs nach dem Rauchen, bemerkenswert gefunden. Es zeige die negativen Folgen einer Radonexposition für die einzelnen Personen auf. In Bezug auf das Rauchen gebe es beispielsweise seit Jahren große öffentliche Gegenkampagnen. Wie sein Vorredner schon ausgeführt habe, sei eine sachgerechte Information der Öffentlichkeit wichtig. Seines Erachtens müsse allerdings auch darauf geachtet werden, die Informationen behutsam und ohne unnötige Emotionen zu vermitteln; das Wort „Strahlung“ reiche oftmals schon aus, um Besorgnis hervorzurufen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die durchschnittliche Strahlenexposition durch Radon, der ein Mensch ausgesetzt sei, liege in Deutschland bei 1 100 Mikrosievert pro Jahr. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion zur Verbringung freigemessener Abfälle auf Deponien, für die eine maximale Strahlendosis von 10 Mikrosievert pro Jahr vorgegeben sei.

Das Strahlenschutzgesetz sei novelliert worden, momentan erstelle der Bund die entsprechende zugehörige Verordnung. Die im Gesetz genannten Regelungen zum Schutz vor Radon würden am 31. Dezember 2018 in Kraft treten. Die Länder seien zunächst in der Pflicht, nach einheitlichen Kriterien, die der Bund vorgebe, Gebiete auszuweisen, in denen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Die Ausweisung und Abgrenzung der Gebiete sei mit einem hohen Aufwand verbunden, da es sich nicht nur um einige wenige Ergänzungen in schon bestehenden Karten handle. Für diese Arbeit werde Personal benötigt; dies werde er auch in den nächsten Haushaltsberatungen thematisieren.

Laut Strahlenschutzgesetz liege der Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft an Arbeitsplätzen bei 300 Becquerel je Kubikmeter Luft. Seines Erachtens sei diese Regelung im Land noch nicht in der Fläche bekannt, auch nicht bei den meisten Arbeitgebern. Die Information der Öffentlichkeit sei daher in den nächsten Monaten eine der anliegenden Aufgaben des Ministeriums; seiner Meinung nach sei hier auch der Bund in der Pflicht, die Öffentlichkeit aufzuklären. Momentan erarbeite sein Haus eine Kommunikationsstrategie, wie möglichst sensibel mit diesem Thema umgegangen werden könne. Die schon vorhandenen Informationsmaterialien würden überarbeitet und im Herbst zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Radonkarte des Bundesamts für Strahlenschutz beinhalte gerade einmal 352 baden-württembergische Messorte. Sämtliche Daten für Baden-Württemberg bauten auf diesen Messungen auf und seien hochgerechnet worden. Das Ministerium könne die den Messungen zugrunde liegenden Daten teilweise nicht einsehen, sodass nicht bekannt sei, an welcher genauen Stelle gemessen worden sei. Bekannt seien nur Eckdaten, beispielsweise die Postleitzahl, ob es sich um ein Wohnhaus oder ein öffentliches Gebäude handle und ob im Erdgeschoss oder im Kellergeschoss gemessen worden sei.

Die nächsten zwei Jahre müsse das Land daher ergänzende repräsentative Messungen durchführen, damit breitflächig Daten zur

Verfügung stünden, auf deren Basis dann eine Ausweisung und weitere Eingrenzung der Gebiete erfolgen könne. Vermutlich müsse nach der neuen Strahlenschutzverordnung eine Eingrenzung bis auf Landkreisebene erfolgen; dies befände sich momentan noch in der Diskussion. Ebenfalls noch nicht vollständig geklärt sei, ab welchen Werten ein Landkreis in ein Radonvorsorgegebiet falle. In diesem Zusammenhang müssten noch Gespräche mit dem Bundesamt für Strahlenschutz, den Messinstitutionen sowie dem Landesamt für Geologie stattfinden. Geplant sei, dass das Bundesamt für Strahlenschutz zentral eine Grundkarte zur Verfügung stelle. Es würden jedoch noch weitere Vorgaben des Bundes benötigt.

In den letzten Jahren seien in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit einige Vorarbeiten geleistet worden, allerdings sei das Interesse in der Bevölkerung in den letzten Jahren eher gering gewesen. Dies werde sich vermutlich in den nächsten Jahren durch die neuen Regelungen ändern. Das Ministerium habe daher eine Radonbroschüre herausgebracht und arbeite momentan an einer Strategie, um an die Verbände und Arbeitgeber heranzutreten. Bei den Arbeitgebern handle es sich nicht nur um große Firmen, sondern beispielsweise auch um kleine Bäckereibetriebe oder die Wasserwerke.

Nach Ausweisung der Radonvorsorgegebiete in zwei Jahren seien vor allem die betroffenen Arbeitgeber in der Pflicht, die tatsächlichen Messungen durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz vor Radon zu ergreifen. Die Arbeitgeber müssten sich im Übrigen erst dann an die Behörden wenden und sich anmelden, wenn die von ihnen getroffenen Maßnahmen nicht dazu führten, dass die gemessenen Werte unter dem Referenzwert lägen.

Panik sei dagegen nicht angebracht, da Maßnahmen zum Schutz vor Radon ergriffen werden könnten, insbesondere beim Bauen und Sanieren von Gebäuden. Das Ministerium sei daher auch mit den Baubehörden im Gespräch.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU fragte, um welche Maßnahmen es sich konkret handle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die neue Strahlenschutzverordnung enthalte einen eher groben Maßnahmenkatalog, beispielsweise zählten zu den Maßnahmen die Vermeidung von Rissen und Durchbrüchen in Bodenplatten sowie gegebenenfalls der Abzug von Radon unter dem Haus und der Einbau von Lüftungsanlagen. Dies sei allerdings noch nicht im Detail geregelt, die entsprechenden DIN-Normen würden momentan erarbeitet und die Bauvorschriften würden diesbezüglich noch ergänzt. Im Wesentlichen bezögen sich diese Maßnahmen auch auf private Wohnungen, in denen der Referenzwert von 300 Becquerel Radon-222 pro Kubikmeter Luft überschritten werde.

Künftig solle für Neubauten in Deutschland grundsätzlich gelten, dass eine radondichte Bauausführung zu erfolgen habe. In der Regel reiche dafür der normale Feuchteschutz aus. Nur bei Gebäuden, die in Radonvorsorgegebieten errichtet würden, müssten zusätzliche Maßnahmen vorgesehen werden, beispielsweise eine Lüftungsanlage oder andere Bauabdichtungen als der reine Feuchteschutz.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er habe die Aussagen des Ministers sowie der Vertreterin des Ministeriums dahin gehend verstanden, dass kein Arbeitgeber befürchten müsse, Fristen zu versäumen oder sich strafbar zu machen, wenn er Anfang nächsten Jahres noch keine Maßnahmen ergriffen habe, da das

Land zunächst Messungen durchführen müsse, um die Vorsorgegebiete zu identifizieren. Erst wenn diese bekannt seien und sich der betreffende Arbeitgeber in einem solchen Risikogebiet befände, müsse er Maßnahmen ergreifen. Er frage, ob er dies richtig dargestellt habe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bejahte dies. Sie fuhr fort, das Land habe zwei Jahre Zeit, die Vorsorgegebiete zu benennen sowie die Öffentlichkeit und speziell die Arbeitgeber zu informieren, an wen sie sich wenden und bei wem sie die entsprechenden Messeinrichtungen besorgen könnten, falls sich deren Gebäude in Vorsorgegebieten befänden. Die Messgeräte, die mit 50 € pro Messung günstig seien, würden ein Jahr ausgelegt, um über das Jahr gemittelte Ergebnisse zu erhalten. Das Ministerium erwarte, dass die Radonkonzentrationen in einem großen Teil der betroffenen Gebäude unterhalb des Referenzwerts lägen und die nächsten Schritte daher dort nicht mehr ausgeführt werden müssten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3843 für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatter:

Voigtmann

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3877 – Ablauf der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3877 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3877 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, der sogenannte Wasserpfennig sei nicht nur von den Unternehmen zu zahlen, sondern von jedem einzelnen Verbraucher. Die Regelungen zum Wasserentnahmeentgelt seien in der letzten Legislaturperiode noch einmal geändert worden. Dies habe sie als richtig erachtet.

Des Weiteren sei die Landesregierung ersucht worden, zu prüfen, ob durch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts unbillige

Härten für Unternehmen eintreten. Das zu diesem Zweck durchgeführte Gutachten komme u. a. zu dem Ergebnis, dass durch die Erhöhung der Entgeltsätze keine unbillige Härte eintrete und dass nicht mit relevanten Wettbewerbsnachteilen zu rechnen sei, insbesondere auch nicht in der Energiebranche. Sie interessiere, ob sich bei der Beurteilung einer möglichen unbilligen Härte dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen beziehe oder nur auf die betroffene Anlage des Unternehmens.

Die Erhöhung des Entgeltsatzes erfolge in zwei Stufen, am 1. Januar 2019 erfolge die zweite Stufe der Erhöhung. Ihre Fraktion erachte es als sinnvoll, ein weiteres Gutachten einholen zu lassen, um zu klären, inwieweit sich die zweite Stufe der Erhöhung auswirke. Sie (die Rednerin) würde es begrüßen, wenn die Landesregierung diesen Vorschlag umsetze, auch um zu gewährleisten, dass es tatsächlich keine Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen im Land gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags sei seitens des Gutachters eine fortlaufende Dynamisierung der Abgabesätze empfohlen worden; dies sei vom Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgesehen. Von daher mache es ihres Erachtens nur dann Sinn, ein neues Gutachten zu erstellen, wenn sich an den Grundlagen seit Erstellung des ersten Gutachtens etwas geändert habe. Sie frage, ob sich die Grundlagen geändert hätten oder ob das Gutachten weiterhin gültig sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der CDU-Fraktion sei wichtig, dass die Härtefallregelung auf jeden Fall Bestand habe, sie werde als unabdingbar notwendig erachtet. Der Stellungnahme zum Antrag könne entnommen werden, dass die effiziente Nutzung der Wasserressourcen im Grunde das zentrale Anliegen des Wasserentnahmeentgelts darstelle. Dies sei ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Ressource Wasser.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Wasserentnahmeentgelt werde zu 61 % von den Verbrauchern, zu etwa 26 % von der Energiewirtschaft und zu rund 12 % von sonstiger Industrie entrichtet. In den nächsten Jahren werde allerdings aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie der Anteil der Energiewirtschaft am Wasserentnahmeentgelt relevant sinken, während der Anteil der öffentlichen Wasserversorgung steige.

Bis vor einigen Jahren sei das gesamte Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ohne Zweckbindung in den Landeshaushalt eingegangen. Erst in der letzten Legislaturperiode sei eine Zweckbindung vorgenommen worden. Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt werde seitdem u. a. zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und für gewässerökologische Maßnahmen genutzt. Im Gegenzug erhalte das Umweltministerium für diese Maßnahmen keine weiteren Mittel aus dem Haushalt.

Von den genannten Maßnahmen, die mit dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert würden, profitierten die Allgemeinheit aber auch die Energiewirtschaft sowie die Industrieunternehmen, beispielsweise durch einen verstärkten Hochwasserschutz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der Begriff der unbilligen Härte spiele in der Rechtswissenschaft oft eine Rolle und sei auch durch das Bundesverfassungsgericht entsprechend interpretiert worden. Die rechtsbegriffliche Hürde sei relativ hoch.

Der Gutachter habe prüfen sollen, ob durch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts eine ganze Branche von der unbilligen

Härte betroffen sei. Ein einzelnes Unternehmen habe bereits heute im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag zu stellen, wenn es sich in einer Notlage befinde. Es sei auch möglich, eine mögliche Fehlentscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Es existiere ein sehr großes Ermäßigungsregime zu Gunsten der Kraftwerke. Dieses wirke sich sehr stark mindernd aus. Im Rahmen von erweiterten Verrechnungsmöglichkeiten profitiere der gesamte Kraftwerkspark eines Unternehmens von diesen Ermäßigungen, nicht nur die einzelne Anlage. Er nenne als Beispiel das Steinkohlekraftwerk Grosskraftwerk Mannheim (GKM); die Ermäßigung gelte dort nicht nur für den neuen Kraftwerksblock GKM 9, sondern auch für die weiteren noch betriebenen Kraftwerksblöcke.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3877 für erledigt zu erklären.

23.08.2018

Berichterstatter:

Röhm

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3881 – Stand der Technik und Umsetzung der Phosphor-Rückgewinnung insbesondere in Kläranlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3881 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Reich-Gutjahr Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3881 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, die Anforderungen an Kläranlagenbetreiber hätten sich in den letzten Jahren verschärft, u. a. auch in Bezug auf die Rückgewinnung von Phosphor. Beim Phosphor handle es sich um eine endliche Ressource, der Phosphatabbau erfolge beispielsweise in Lagerstätten in Afrika. Problematisch sei die mögliche Verunreinigung der abgebauten Phosphate mit Cadmium und Uran; über in der Landwirt-

schaft eingesetzte Phosphatdünger gelangten diese Schwermetalle mit auf die Felder. Recyclingphosphate aus kommunalen Abwässern, Klärschlämmen und Klärschlammasche stellten eine Ressource dar, die sich ebenfalls als Dünger einsetzen ließe, gleichzeitig aber eine größere Schadstofffreiheit aufweise.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ersichtlich, gebe es hauptsächlich zwei Methoden, Phosphor aus dem Abwasser und dem Klärschlamm zurückzugewinnen, zum einen die abwasserseitige Rückgewinnung, zum anderen die Rückgewinnung aus der Klärschlammasche. Die zweite Methode weise ein zum Teil wesentlich höheres Phosphorrückgewinnungspotenzial auf als abwasserseitige Rückgewinnungsverfahren.

Einige Kommunen hätten die Befürchtung geäußert, dass künftig viele Anforderungen auf sie zukämen und die Nachrüstung der Kläranlagen nur mit hohem finanziellen Aufwand zu schaffen sei. Seines Erachtens sollten die Kommunen darin gestärkt werden, Kläranlagenstufen auszubauen. Beispielsweise sei es sinnvoll, einen Landkreis, der eine Müllverbrennungsanlage betreibe und diese um eine Monoverbrennungsanlage ergänzen wolle, dahingehend zu unterstützen, dass anschließend genügend Klärschlamm aus den Kommunen geliefert werde, um die Anlage effizient nutzen zu können.

Des Weiteren müssten Konzepte zur Verwertung des recycelten Phosphors entwickelt werden. Hier sollten auch das Land und der Bund tätig werden; der recycelte Phosphor bzw. daraus hergestellte Produkte müssten nutzbar und für den Handel geeignet sein, um auf dem Markt bestehen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seines Erachtens werde vom Ministerium alles getan, damit die Entwicklung von Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor vorankomme. Die Kommunen erhielten die nötige Beratung. Wie die Ausgestaltung im Detail aussehen werde, insbesondere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, müsse abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien die heutigen gesetzlichen Vorgaben für Trinkwasser, Oberflächengewässer und Grundwasser dargestellt. Er bitte den Minister, mitzuteilen, ob kurz- bis mittelfristig weitere gesetzlichen Anforderungen zu erwarten seien. Er habe die Stellungnahme dahin gehend verstanden, dass dies nicht der Fall sein werde.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, es handle sich hierbei um ein sehr komplexes Thema. Es müsse darüber nachgedacht werden, welches Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor angewendet werden sollte, welches Verfahren den Betreibern der kommunalen Kläranlagen vonseiten des Umweltministeriums vorgeschlagen werde und welches Verfahren dann auch finanziell unterstützt werde. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ersichtlich, unterschieden sich die dort genannten Verfahren sowohl technisch als auch wirtschaftlich. Beispielsweise hätten Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen ein in der Regel deutlich höheres Phosphorrückgewinnungspotenzial, dieses Verfahren weise aber gleichzeitig auch einen höheren wirtschaftlichen und technischen Aufwand auf. Des Weiteren müsse die Pflanzenverfügbarkeit des recycelten Phosphors berücksichtigt werden; wenn der gewonnene Phosphor für die Landwirtschaft von Nutzen sei, erhöhe dies auch die Absatzchancen.

Sie habe aufgrund der Stellungnahme zum Antrag den Eindruck gewonnen, dass die Nutzung des Phosphors als Düngemittel vom Ministerium unterstützt werde. Verfahren zur Herstellung von Phosphorsäure würden dagegen nicht erwähnt. Phosphorsäure als

Endprodukt dürfe ihres Erachtens jedoch nicht unbeachtet gelassen werden. Es müsse abgewartet werden, welches Produkt künftig eher einen Absatzmarkt finden werde.

In der Schweiz existierten mehrere Projekte, die sich mit der Herstellung von Phosphorsäure beschäftigten. Sie frage das Ministerium, ob es diesbezüglich einen Austausch mit der Schweiz gebe und wenn ja, wie dieser aussehe. Die Voraussetzungen in der Schweiz ähnelten denen in Baden-Württemberg, daher sollte sich auch über deren Methoden und Erfahrungen informiert werden.

Wichtig sei auch, gerade Kommunen, die kleine Kläranlagen betrieben, nicht allein zu lassen, sondern sie zu unterstützen und zu beraten, welcher Weg der bessere sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP knüpfte an das Thema Wirtschaftlichkeit an und fragte, ob es Erkenntnisse dazu gebe, wie hoch die Kosten für aus Klärschlamm rückgewonnenen Phosphor im Vergleich zu den Kosten für in Lagerstätten abgebauten und importierten Phosphor seien.

Des Weiteren merkte sie an, das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik habe vor mehreren Jahren ein Projekt für ein Wohngebiet in Knittlingen vorgestellt, bei dem es u. a. darum gegangen sei, Abwasser mittels eines Vakuumverfahrens zu reinigen sowie gleichzeitig Biogas und Dünger zu gewinnen. Bei diesem Verfahren sei Phosphat als Abfallprodukt angefallen. Sie wisse jedoch nicht, ob dieses Verfahren übertragbar sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erkundigte sich, ob das Ministerium dem Ausschuss Informationen darüber geben könne, wie hoch in etwa der Marktpreis für handelsüblichen Phosphor bzw. handelsübliches Phosphat pro Tonne sei, und wie hoch die Kosten für die gleiche Menge an Phosphor aus dem Rückgewinnungsverfahren seien. Er ergänzte, es stehe nicht zur Debatte, dass in Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe zur Entfernung von Spurenstoffen benötigt werde, ebenso wisse er, dass Umweltschutz Geld koste. Ob aus dem rückgewonnenen Phosphor ein marktgängiges Produkt entwickelt werden könne, sei aufgrund der Kosten bei der Gewinnung dagegen offen. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich Hinweise gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Phosphorrückgewinnung sei für Kläranlagen mit über 100 000 Einwohnerwerten ab dem Jahr 2029 und für Anlagen mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnerwerten ab dem Jahr 2032 vorgeschrieben. Die Kläranlagenbetreiber hätten somit keine Wahl, ob sie künftig Phosphor recyceln wollten oder nicht, es handle sich um eine gesetzliche Vorgabe des Bundes. Für kleine Anlagen mit unter 50 000 Einwohnerwerten habe der Gesetzgeber keine Vorgaben vorgesehen.

Die Verunreinigung von Rohphosphaten mit Cadmium und Uran sei vom Erstunterzeichner des Antrags schon angesprochen worden. Dieses Problem werde in Zukunft weiter zunehmen, da Phosphor eine knapper werdende, endliche Ressource darstelle, Phosphate daher vermehrt auch in ungünstigeren Lagerstätten abgebaut würden. Schon aufgrund der Verunreinigungen der Rohphosphate erachte er es als wichtig, Alternativen zu finden. Baden-Württemberg habe sich als eine der ersten Regionen europaweit mit diesem Thema befasst und habe erste Erfahrungen sammeln können, auch zu den Themen Kostenentwicklung und „Verfügbarkeit des neuen Produkts“. Eine der ersten Versuchsanlagen stehe in Offenburg. Dort werde Phosphor mit Hilfe des sogenannten Stuttgarter Verfahrens in Form von Magnesium-Ammonium-Phosphat (MAP) gewonnen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, gebe es verschiedene Verfahren, um Phosphor rückzugewinnen. Das Umweltministerium mache keine Vorgaben, welches Verfahren genutzt werden sollte, sondern gehe technologieoffen an das Thema heran. In den nächsten Jahren erfolge seines Erachtens ebenfalls noch eine Weiterentwicklung der Verfahren. Für die Entwicklung und Einrichtung von Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor könnten die Kommunen eine Förderung beantragen. Hierzu stünden für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 14 Millionen € zur Verfügung, der größere Teil davon aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Zu den geförderten Verfahren gehörten sowohl solche, die Phosphor aus Klärschlamm rückgewannen als auch solche, die eine Rückgewinnung aus Asche vorsähen.

In den letzten Jahren hätten regelmäßig Symposien zu diesem Thema stattgefunden, die von den baden-württembergischen Anlagenbetreibern gut besucht worden seien. Er habe auf den Symposien den Eindruck gewonnen, dass die Anlagenbetreiber durchaus die Notwendigkeit erkannt hätten, sich mit diesem Thema zu befassen, auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Die für die Anlagen anfallenden Kosten könnten über die Gebühren umgelegt werden.

Ob und welche gesetzlichen Anforderungen zukünftig zu erwarten seien, wisse er nicht. Es handle sich um ein Bundesgesetz, das sich aus dem EU-Recht herleite.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, zurzeit gebe es 42 Verfahren zur Entsorgung von Klärschlamm, es würden seines Erachtens jedoch in den nächsten Jahren noch neue Verfahren hinzukommen; dieser Bereich weise eine hohe Dynamik auf. Die Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Klärschlamm hätten sich deutlich verändert. Bisher seien Klärschlämme, die nicht auf die Felder aufgebracht worden seien, mit verbrannt worden; diese Mitverbrennung erfolge in großen Teilen in Kohlekraftwerken, vor allem in Braunkohlekraftwerken. Baden-Württemberg exportiere zu diesem Zweck 40 % der anfallenden Klärschlämme außerhalb des Landes. Die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken führe auch dazu, dass sich das Land diesbezüglich neu aufstellen müsse.

Die Diskussion um die Neuaufstellung der Klärschlamm Entsorgung im Land beinhalte auch Überlegungen, wie dies mit einer Phosphorrückgewinnung kombiniert werden könne. Ein Mannheimer Energieversorgungsunternehmen habe beispielsweise eine Förderung im Rahmen des EFRE-Programms für ein solches kombiniertes Verfahren beantragt. Das Unternehmen plane, die vorhandene Anlage zu erweitern, um Phosphor aus Klärschlamm rückzugewinnen zu können. Die Anlage würde dann knapp 180 000 Tonnen Klärschlämme pro Jahr behandeln und würde damit die größte Anlage dieser Art im Land darstellen.

Es habe in den letzten Jahren immer wieder Ansätze gegeben, Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor auch für kleinere Kläranlagen zu entwickeln. Er nenne als Beispiel die Kläranlage in Renningen, in der mittels thermischer Verfahren auch Phosphor rückgewonnen werden solle. Die Kosten pro behandelter Menge Klärschlamm und rückgewonnenen Phosphors seien jedoch um ein Vielfaches höher als bei anderen Verfahren. Seines Erachtens würden die Abwasserzweckverbände daher schon allein aus Kostengründen andere Wege einschlagen.

Ein Kostenvergleich der Verfahren hänge auch stark davon ab, welche Rückgewinnungsquote in Bezug auf den Phosphor gewünscht sei. Es sei festgestellt worden, dass sich der Kostenauf-

wand für die Phosphorrückgewinnung reduzieren lasse, wenn die Rückgewinnungsquote nach unten gesetzt werde. Bei einem Rückgewinnungspotenzial von fast 70 % liege hinsichtlich der Kosten im Vergleich zu aus Lagerstätten abgebautem Phosphor ein Verhältnis von 10 : 1 vor. Durch eine Anlagen- und Prozessoptimierung habe in Versuchsanlagen die Rückgewinnungsquote gesenkt werden können und es sei ein Verhältnis von 2 : 1 erreicht worden. Durch die Weiterentwicklung und Optimierung der Verfahren könne rückgewonnener Phosphor damit ein attraktives Produkt darstellen.

Seines Erachtens sei es wichtig, die Entwicklung der Klärschlammabfuhr weiter zu verfolgen. Ob aus dem rückgewonnenen Phosphor Düngemittel für die Landwirtschaft hergestellt würden oder Phosphorsäure produziert werde, müsse dem sich entwickelnden Zwischenhandel vorbehalten bleiben. Er gehe davon aus, dass die Kläranlagenbetreiber diese Produkte nicht selbst vermarkten würden, sondern stattdessen eine Vermarktung über Zwischenhändler erfolge. Hierfür gebe es bereits erste Interessenten. Diese würden dann die für sie günstigsten Lösungen aussuchen. Es gebe bereits eine Firma, die auf die Erzeugung und den Vertrieb von Phosphorsäure setze. Aber auch hier würden noch verschiedene Verfahrenswege ausgetestet.

Es spielten auch noch andere Gründe eine Rolle, warum ein Kläranlagenbetreiber dem Klärschlamm das Phosphat entziehen wolle. Für viele Kläranlagenbetreiber stelle die gezielte Fällung von MAP einen Kostenvorteil dar, da sich MAP in den Anlagen ablagere und Verkrustungen bilden könne, die Probleme bereiten könnten. Dieser Aspekt müsse daher in eine Bewertung hinsichtlich der Phosphorrückgewinnung ebenfalls mit einfließen. Nur der Betreiber vor Ort könne entscheiden, welche Verfahren sich für seine Kläranlage am besten eignen, dies könne nicht zentral vorgegeben werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die genannte Kläranlage in Renningen sei einer der Gründe für die Stellung dieses Antrags gewesen. Für die Erweiterung der Kläranlage habe es auch Zuschüsse vom Umweltbundesamt gegeben. Die Argumentation seines Vorredners, dass es sich zwar um ein stimmiges Verfahren handle, dieses sich jedoch letztendlich als zu teuer darstelle und daher vermutlich nicht in die Breite gehen werde, halte er auch für nach außen hin vertretbar.

Die Kommunen bräuchten Unterstützung bei der Entscheidung, ob sie ihre eigene Kläranlage erweitern oder sich stattdessen für eine zentrale Lösung wie beispielsweise die Monoverbrennung entscheiden sollten. Dies seien zwei unterschiedliche Ansätze, die unterschiedliche Herangehensweisen erforderten. Bei einer zentralen Lösung müssten sich die Kommunen zu Verbänden zusammenschließen, um eine geeignete Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage aufzubauen. Monoverbrennungsanlagen hätten einen hohen Wirkungsgrad, wiesen aber auch höhere Kosten auf. Hier müssten die Kommunen beraten werden, welche der Lösungen für sie am sinnvollsten seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, es fänden diesbezüglich umfangreiche Beratungen der Anlagenbetreiber statt. Wie er schon erwähnt habe, hätten einzelne Kläranlagenbetreiber einen großen Bedarf, MAP zu fällen, um Verkrustungen in den Rohren zu verhindern. Eine Lösung vor Ort könne für den einzelnen Betreiber daher durchaus attraktiv sein. Andererseits gehe die Entwicklung seines Erachtens tendenziell eher zu zentralen und größeren Anlagen.

In den nächsten Jahren würden neue Anlagen zur Klärschlammabfuhr durch Verbrennung gebaut. Dies erfolge in der Regel nicht durch die Kommunen vor Ort, sondern zentral. Es werde natürlich immer Ausnahmen geben, kleinere Kommunen bzw. Anlagenbetreiber, die sich mit großem Engagement für eine Sonderlösung entschieden, die dann auch funktioniere. Ein solcher Weg müsse von den Beteiligten vor Ort selbst entschieden werden. Das Ministerium hindere Anlagenbetreiber nicht daran, eigene Lösungen zu entwickeln. Vielmehr interessierten das Ministerium solche Lösungen im Hinblick auf den Erfolg und die möglicherweise auftretenden Probleme.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3881 für erledigt zu erklären.

13.09.2018

Berichterstatlerin:

Reich-Gutjahr

32. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3882 – Stand der Technik und Umsetzung der Spurenstoffelimination insbesondere in Kläranlagen
- b) dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4053 – Reinigung von Krankenhausabwasser

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3882 – und den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4053 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Podeswa

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 16/3882 und 16/4053 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/4053 führte aus, Röntgenkontrastmittel sowie Arzneimittelrückstände ge-

langten über das Abwasser in die Gewässer, wenn keine gegenläufigen Maßnahmen ergriffen würden. Sie begrüße die in den Arztpraxen und Krankenhäusern durchgeführten Präventionsmaßnahmen, zu denen vor allem die Beratung zähle. Die eingeleiteten Maßnahmen zeigten Erfolge und stießen auf eine hohe Akzeptanz. Sie nenne als Beispiel die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/3882 genannten Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags von Röntgenkontrastmitteln.

In der Tabelle zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/3882 seien die aktuell in Baden-Württemberg in Betrieb befindlichen 13 Kläranlagen, die auch Spurenstoffe eliminierten, aufgelistet. Sie frage, warum es sich bei diesen Kläranlagen vielfach um kleinere Anlagen handle.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3882 legte dar, ein Ziel des Antrags sei gewesen, der Frage nachzugehen, ob es möglich sei, mit nur einem technischen Verfahren sowohl Spurenstoffe als auch Phosphor aus dem Abwasser herauszuholen. Da Spurenstoffe sowie Phosphor zu Problemen führten, wenn sie in die Gewässer gelangten, sei dafür zu sorgen, dass diese Stoffe vorher aus dem Abwasser gefiltert würden.

Auch wenn es keine eindeutige und abschließende Definition des Begriffs „Spurenstoffe“ gebe, zählten zu den Spurenstoffen meist anthropogene organische Stoffe, jedoch beispielsweise kein Mikroplastik. Er habe vor Kurzem das Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg besucht. Kommunen könnten sich an das Kompetenzzentrum wenden, um einen ersten Überblick zu erhalten, wenn es beispielsweise um die Eliminierung von Spurenstoffen in Kläranlagen gehe. Diese Erstberatung sei für die Kommunen kostenlos.

Der Ausbau von kommunalen Kläranlagen mit einer Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination werde vom Land gefördert. Ein diesbezüglicher Ausbau gestalte sich komplex; für die Spurenstoffelimination gebe es verschiedene Verfahren, diese seien in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/3882 aufgelistet. Daneben würden entsprechende Flächen benötigt, der Ausbau müsse auf die schon vorhandenen Reinigungsstufen der Kläranlage und auf das zu klärende Abwasser angepasst werden.

Er würde es begrüßen und gebe dies auch als Bitte an das Ministerium weiter, wenn diese Thematik mehr an die Öffentlichkeit gebracht werde. Er habe beispielsweise in dem Gespräch am Kompetenzzentrum Spurenstoffe auch erfahren, dass eine Broschüre für die Kommunen erstellt werde, damit diese sich informieren könnten und auch einen Ansprechpartner zur Hand hätten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es gelte der Grundsatz, dass Stoffe, die gar nicht erst eingetragen würden, auch nicht eliminiert werden müssten. Daher sei die Information und Sensibilisierung auch der Privathaushalte sehr wichtig. Wenn sich jemand nicht sicher sei, wie ein Stoff im eigenen Haushalt entsorgt werden müsse, könne er diesen auch an den entsprechenden Stellen zur Entsorgung abgeben.

Hinsichtlich der Spurenstoffelimination in Kläranlagen seien die Förderung und Aufklärung der Kommunen entscheidend. Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/3882 ersichtlich, existierten bereits 13 Kläranlagen, die Spurenstoffe eliminieren könnten, 14 weitere Anlagen befänden sich derzeit im Bau oder in der Planung. Durch eine entsprechende Förderung und Aufklärung könne sich diese Anzahl mittelfristig auf über 100 Kläranlagen erhöhen; dann sei das Land auf dem richtigen Weg.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Elimination von Spurenstoffen sei insbesondere in einer Industriegesellschaft, in der immer neue Stoffe in Umlauf gebracht würden, ein wichtiges Thema. Des Weiteren würden in einer immer älter werdenden Gesellschaft in der Folge auch immer mehr Arzneimittel angewendet.

In Baden-Württemberg seien in den letzten Jahrzehnten einige Fortschritte bei der Verbesserung der Abwasserqualität erzielt worden. Es habe neue Herausforderungen gegeben, beispielsweise in Bezug auf Arzneimittelrückstände, Rückstände von Röntgenkontrastmitteln sowie Haushaltschemikalien, gleichzeitig seien aber zu Recht auch die rechtlichen Anforderungen gestiegen, insbesondere durch das EU-Recht. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stoffe über das Abwasser in die Gewässer gelangen könnten, die zum Teil wiederum für die Trinkwassergewinnung genutzt würden.

Der größte Teil der Menschen im Land beziehe das Trinkwasser aus dem Bodensee oder über den Zweckverband Landeswasserversorgung; das Trinkwasser, das von der Landeswasserversorgung gewonnen werde, liege zusätzlich zum Teil in einem Kastgebiet. Es sei gefragt worden, warum zu den aktuell 13 Kläranlagen, die Spurenstoffe aus dem Abwasser beseitigen könnten, viele kleinere Anlagen gehörten. Dies sei deren Lage geschuldet; zu den kleineren Anlagen gehörten Anlagen, die sich im Einzugsgebiet des Bodensees bzw. im Einzugsgebiet der Landeswasserversorgung befänden. Es werde ein Schwerpunkt auf Gebiete gelegt, die für die Trinkwasserversorgung relevant seien.

Baden-Württemberg sei in Bezug auf das Thema Spurenstoffelimination Vorreiter im europäischen Raum und habe sich in den letzten Jahren intensiv mit der Thematik beschäftigt. Er nenne als Vergleich Bayern, wo derzeit nur eine einzige Anlage zur Spurenstoffelimination betrieben werde.

Sein Vorredner habe einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, Spurenstoffe sollten nach Möglichkeit gar nicht erst in das Abwasser eingetragen werden. Zu diesem Zweck habe sich das Ministerium in den letzten Jahren gemeinsam mit den Apotheker- und Ärzteverbänden des Themas angenommen und beispielsweise Broschüren, Plakate und weiteres Informationsmaterial erstellt. Er habe jedoch den Eindruck, dass hier noch Luft nach oben sei, beispielsweise hinsichtlich der Entsorgung abgelaufener, nicht mehr genutzter Arzneimittel. Diese sollten dem Restabfall zugeführt und somit in einer Müllverbrennungsanlage beseitigt werden, damit sie nicht ins Abwasser gelangen.

Des Weiteren liege der Fokus auf bestimmten Schwerpunktthemen, zu denen beispielsweise die Reduktion des Eintrags von Röntgenkontrastmitteln gehöre. Die Maßnahmen und Strategien des Landes seien ausführlich in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/3882 dargelegt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/3882 ersichtlich, habe die Sammlung von mit Röntgenkontrastmitteln belastetem Urin in Urinbeuteln zur Reduktion des Eintrags von Röntgenkontrastmitteln sehr positive Ergebnisse erbracht. Diese Ergebnisse würden durch Untersuchungen in anderen Bundesländern gestützt, die ähnliche Projekte durchgeführt hätten. Die Bereitschaft der Patienten, diese Maßnahme durchzuführen, sei sehr hoch gewesen. Der Einsatz von Urinbeuteln müsse natürlich mit einer Aufklärung einhergehen, warum diese nötig seien. Insbesondere für Röntgenkontrastmittel, die auch in einer Kläranlage mit einer vierten Reini-

gungsstufe nicht einfach zu entfernen seien, stellten Maßnahmen, die beim Eintrag ansetzten, einen guten Weg dar.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/3882 und 16/4053 für erledigt zu erklären.

16.08.2018

Berichterstatter:

Dr. Podeswa

33. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4065 – Ausbau der Windkraft im Land in den Jahren 2015 bis 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/4065 – für erledigt zu erklären.

12.07.2018

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4065 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, der Ausbau der Windenergie sei das gemeinsame Anliegen der SPD und der Grünen in der letzten Legislaturperiode gewesen und werde in der jetzigen grün-schwarzen Koalition weitergeführt. Mit dem Ausschreibungsmodell des Bundes für die Genehmigung neuer Windenergieanlagen könne Baden-Württemberg jedoch nicht zufrieden sein; das Land habe kaum Zuschläge für den Bau von Windenergieanlagen erhalten. Es existierten bereits verschiedene Vorschläge zur Verbesserung dieses Ausschreibungsmodells.

Er begrüße den in der Stellungnahme zum Antrag aufgezeigten Zuwachs an Genehmigungen sowie an Realisierungen von Windenergieanlagen im Land. Dennoch gebe es Aspekte, die dem Ausbau der Windkraft im Wege stünden. Das Landesplanungsgesetz sei im Jahr 2012 geändert worden, dennoch fehlten in vielen Regionen noch rechtsverbindliche Regionalpläne. Gründe dafür seien in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannt.

Auch wenn er mit der Stellungnahme zum Antrag zufrieden sei, äußere er den Wunsch an das Ministerium, künftig nicht nur auf frühere Stellungnahmen anderer Ministerien zu verweisen, son-

dern zusätzlich ein oder zwei kurze Sätze als Fazit ergänzend hinzuzufügen. Dies schaffe Klarheit, gerade wenn aus Zeitgründen nicht alle erwähnten Drucksachen gelesen werden könnten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags seien der Landesregierung die Abstände der genehmigten Windkraftanlagen zur jeweiligen Wohnbebauung nicht bekannt. Seines Erachtens gebe es diesbezüglich einen Dissens zwischen den Grünen und der CDU in der Landesregierung. Beispielsweise gebe es auf der einen Seite eine Aussage des Umweltministers, dass es bei einem Mindestabstand von 700 m bzw. bei den Grenzwerten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleibe, auf der anderen Seite sage der Landwirtschaftsminister, im Forst werde ein Mindestabstand von 1 000 m umgesetzt. Ihn interessiere, ob sich an den Aussagen inzwischen etwas geändert habe und auch im Forst Mindestabstände von 700 m gelten würden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, welchen Einfluss der Bund bezüglich dieses Themas habe und wie viel Einfluss das Land habe. Bevor die Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen bundesweit auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt worden sei, habe der Ausbau der Windenergie im Land stark zugenommen, wie es auch im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg festgelegt worden sei. Nach der Umstellung auf ein Ausschreibungsmodell sei der Ausbau der Windenergie im Land dagegen zusammengebrochen; in den ersten Ausschreibungsrunden habe Baden-Württemberg überhaupt keine Zuschläge erhalten, in der letzten Ausschreibungsrunde nur wenige und auch nur, da das Zuschlagsvolumen nicht ausgeschöpft worden sei.

Inzwischen hätten die Preise bei den Ausschreibungsrunden ein Niveau erreicht, dass es sich auch für Investoren in Baden-Württemberg wieder einigermaßen lohne, an den Ausschreibungen teilzunehmen. Einer der Fehler im Design des Ausschreibungsmodells sei gewesen, dass die südlichen Länder nicht mit den Preisen der Anlagenbetreiber im Norden hätten mithalten können. Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften hätten nicht den geplanten Zweck erfüllt, Bürgergenossenschaften zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, an den Ausschreibungen teilzunehmen. Diesbezüglich sei nachgesteuert worden, bei der Ausschreibung im Februar 2018 hätten die Bürgerenergiegesellschaften eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorlegen müssen.

Momentan warte die Branche in Baden-Württemberg eher ab. Es sei daher dringend notwendig, Anreize zu schaffen und die Sonderausschreibungen, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt worden seien, jetzt auch durchzuführen. Bisher sei dies noch nicht der Fall. Sobald der Bund nachjustiert habe, könne auch der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg weitergehen. Geeignete Standorte seien im Land noch vorhanden.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, die AfD halte die angeführte These, der Ausbau der Windenergie sei überfällig, für eine sehr steile These. Auch wenn er sich mit dieser Aussage nicht auf Baden-Württemberg beschränke, treffe sie hier dennoch ganz besonders zu; Baden-Württemberg sei kein Windland.

Er bedaure, dass es sich bei den in der Stellungnahme zum Antrag genannten Leistungen um Nennleistungen handle. Interessant wäre eine Zusammenstellung der tatsächlichen Leistungen, die pro Jahr von den einzelnen Windenergiestandorten erbracht worden seien. Wenn diese Zahlen vorlägen, könnte die Bedeutung der einzelnen Anlagen für die gesamte Energieversorgung in Baden-Württemberg besser eingeschätzt werden.

Der Zuwachs des Anteils der Windenergie an der gesamten Energieversorgung im Land gehe relativ langsam vonstatten. Windkraftanlagen könnten keine konventionellen Kraftwerke ersetzen. Es gebe Zeiten, in denen ein Mangel an Wind herrsche; ebenso gebe es im Übrigen auch Zeiten, in denen keine Sonne auf Fotovoltaikanlagen scheine. Aussagen bezüglich der Speicherung von Windenergie oder beispielsweise auch zum Power-to-Gas-Verfahren gehörten momentan sozusagen in das Reich der Märchen; diese Verfahren würden vielleicht in 50 Jahren zu einer Lösung führen, zum jetzigen Zeitpunkt seien sie wirtschaftlich jedoch nicht relevant.

Es sei mit den Ausschreibungsverfahren versucht worden, den Ausbau der Windenergie mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu lösen. Dabei sei sehr schnell festgestellt worden, dass sich nur diejenigen Standorte in den Ausschreibungsverfahren durchsetzen würden, die genügend Wind hätten, sodass die Bieter auch entsprechende Preise anbieten könnten. Dies sei versucht worden zu korrigieren, indem das Ausschreibungsvolumen auf eine Höhe angehoben worden sei, die dazu führe, dass alle Bieter zum Zug kämen. Insofern handle es sich bei diesem Verfahren nicht mehr um ein Versteigerungsverfahren, sondern nur noch um eine Zuteilung.

Wenn spätestens im Jahr 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz gingen, werde festgestellt werden können, was die erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg tatsächlich zu leisten im Stande seien. Seines Erachtens werde es sehr schnell erhebliche Probleme geben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete dem Erstunterzeichner des Antrags bezüglich seiner Bemerkung zu den Verweisen auf andere Drucksachen in der Stellungnahme, künftig werde er darauf achten, dass zumindest ein kurzer Satz in die Stellungnahme geschrieben werde. Er bitte im Gegenzug aber auch darum, Inhalte, die schon in anderen Drucksachen stünden, nicht bis ins Detail neu darlegen zu müssen, sondern auf die entsprechende Drucksache verweisen zu dürfen.

Er fuhr fort, große professionelle Unternehmen, die eigene Fachleute beschäftigten, entwickelten und finanzierten Windenergieprojekte nur dann, wenn sie davon ausgehen könnten, dass sie die durch den Bau der Windenergieanlage verursachten Kosten anschließend durch den Betrieb der Anlage wieder herausbekämen. Dieser Gedankengang sollte jedem verständlich sein.

Die im Land realisierten Windenergieprojekte der letzten zwei Jahre erreichten zwischen 2 000 und 2 500 Volllaststunden, Fotovoltaikanlagen kämen auf etwa 1 000 Volllaststunden. Er könne die Aussage, Baden-Württemberg sei kein Windenergieland, daher nicht nachvollziehen. Es sei richtig, dass die Windenergieanlagen in Norddeutschland mehr Volllaststunden erreichten. Baden-Württemberg habe einen höheren Aufwand, um Standorte wirtschaftlich zu erschließen. Dies liege u. a. auch daran, dass in Baden-Württemberg auch Waldstandorte ausgewählt würden und die Anlagen teilweise in höheren Lagen gebaut werden müssten. Die Türme der Windenergieanlagen seien im Durchschnitt etwa 20 bis 25 m höher als die Türme in den nördlichen Ländern.

Vor der Einführung des Ausschreibungsmodells im Jahr 2017 habe es ein anderes Genehmigungsverfahren gegeben, das eine feste Vergütung beinhaltet habe. Zu dieser Zeit hätten sich in den Regionen südlich der Mainlinie ca. 20 % der neu realisierten Windkraftprojekte befunden. Seit der Einführung des Ausschreibungsmodells würden nur noch um die 7 % der Windkraftprojekte in diesen Regionen realisiert, teilweise auch weniger.

Die Übertragungsnetzbetreiber erstellten einen Netzentwicklungsplan, der anschließend von der Bundesnetzagentur bestätigt werde und in den Bundesbedarfsplan eingehe. Dieser stelle wiederum die Grundlage für die großen Übertragungsnetzprojekte in Deutschland dar. Das bisherige Ziel eines Ausbaus der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 50 % an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 sei im jetzigen Koalitionsvertrag auf Bundesebene auf einen Anteil von 65 % erhöht worden. Auf dieses Ziel werde der Netzentwicklungsplan ausgerichtet. Der Plan enthalte auch Ausbauvolumen, die nach Regionen aufgeteilt seien.

In dem derzeitigen Ausschreibungsverfahren fehlten jedoch u. a. die Regionalkomponenten. Das Verfahren müsse daher diesbezüglich angepasst werden. Die Einführung einer besseren regionalen Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sei ebenfalls als ein Ziel im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegt. Momentan fehle allerdings noch die konkrete Umsetzung. Eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sei für Herbst 2018 geplant.

Momentan zögerten große Energieversorger und Projektierer, in das komplexe und kostspielige Genehmigungsverfahren hineinzugehen, da sie nicht das Gefühl hätten, dass sich auf Bundesebene etwas bewege. Einige Diskussionen zu diesem Thema beinhalteten auch die Überlegung, dass der weitere Zubau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau synchronisiert werden müsse.

Er hoffe, dass die von ihm genannten Punkte auch in die Diskussion um die EEG-Novelle mit einfließen. Auch bei Sonderausschreibungen stelle sich die Frage, ob diese die Regionalkomponenten schon enthielten oder nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte zur Frage in Ziffer 12 des Antrags, welchen Abstand die in den Jahren 2017 und 2018 bislang genehmigten Windkraftanlagen zur Wohnbebauung hätten, dar, der Aufwand für die Beantwortung dieser Frage wäre sehr groß gewesen. Von den etwas mehr als 700 genehmigten Anlagen pro Jahr, die es betreffe, hätten zunächst die Koordinaten herausgesucht und anschließend die Abstände zu den nächsten Wohnbebauungen auf den Karten ermittelt werden müssen. Dann stelle sich auch die Frage was genau zur Wohnbebauung zähle, müsse beispielsweise ein Aussiedlerhof auch berücksichtigt werden.

Hinzu komme, dass Durchschnittswerte nicht hilfreich wären. Die Spanne reiche von Windenergieanlagen, die einen Abstand von nur 390 m zur Wohnbebauung aufwiesen, bis hin zu Anlagen mit 2 000 m Abstand. Die meisten Anlagen wiesen jedoch einen Abstand von 700 bis 1 000 m zur nächsten Wohnbebauung auf.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, im Windenergieerlass sei angegeben, dass Mindestabstände von 700 m zu Wohngebieten eingehalten werden sollten. Dieser Wert sei gewählt worden, da bei einem Mindestabstand von 700 m die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten würden. Bei jedem Projekt könne aber zusätzlich geprüft werden, wie sich die Situation vor Ort darstelle, ob ein Abweichen dieser Mindestabstände sowohl nach oben als auch nach unten möglich sei. Dies müsse dann aber planungsrechtlich begründet werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD merkte an, aus dem Windhöflichkeitskatalog für Deutschland habe er herausgelesen, dass Baden-Württemberg das Land mit der im Mittel geringsten Windhöflichkeit aller Bundesländer sei. Seines Erachtens bedeute dies, dass die Korrekturen in den Aus-

schreibungsverfahren dazu dienen, an den Standorten mehr Windstrom zu erzeugen, an denen dies am teuersten sei, und zwar in den windschwächsten Regionen.

Nach seiner Kenntnis stellten sämtliche Windparks der EnBW im Land dahin gehend Verluststandorte dar, dass der Ertrag im Mittel 30 % hinter der Projektierung zurückgeblieben sei. Er frage, ob seine Informationen korrekt seien und wenn ja, ob es sich bei den Gutachten um Gefälligkeitsgutachten gehandelt habe, oder ob es inzwischen neue Erkenntnisse gebe, die diese erheblichen Abweichungen von den projektierten Erträgen begründen würden.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, in Baden-Württemberg gebe es viele verschiedene Standorte, von denen einige windhöf-fig seien, andere dagegen nicht. Er verstehe daher die Bemerkungen seines Vorredners zur Windhöflichkeit nicht.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, im Jahr 2011 habe die Windenergie in Baden-Württemberg einen Anteil von unter 1 % an der Bruttostromerzeugung ausgemacht, im Jahr 2018 werde das Land einen Anteil von über 4 % erreichen. Wie sein Vorredner von der CDU ausgeführt habe, gebe es auch in Baden-Württemberg Standorte mit einer Windhöflichkeit, die ausreiche, damit wirtschaftlich am Markt tätige Unternehmen bereit seien, Windenergieanlagen zu bauen, da sie davon überzeugt seien, dass diese sich für sie rechneten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, ob sich eine Windenergieanlage rentiere, hänge seines Erachtens nicht nur von der Windhöflichkeit eines Standorts ab, sondern es sei auch eine Frage der Verteilung des Stroms. Der Bau der großen Stromtrassen, beispielsweise SuedLink, koste mehrere Milliarden Euro. Ihn interessiere, ob es Rechnungen gebe, die diese Kosten bei der Erzeugung des Stroms mit einbezögen. Denn dann könne es sich durchaus rechnen, Windenergieanlagen direkt im Land zu bauen, statt andere Infrastruktur aufzubauen, auch wenn die Anlagen etwas kostspieliger seien als in Norddeutschland.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, Baden-Württemberg, Bayern und zum Teil auch Rheinland-Pfalz seien Bundesländer mit einem sehr hohen Stromverbrauch. Gleichzeitig gingen durch den Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohle Kapazitäten verloren, die ersetzt werden müssten, und zwar auf möglichst CO₂-freie oder zumindest weitgehend CO₂-arme Weise. Wenn die erneuerbaren Energien nicht in Baden-Württemberg ausgebaut würden, müsse der Strom aus Norddeutschland importiert werden; dazu werde ein Netzausbau benötigt. Allein für die SuedLink-Trasse beliefen sich die Kosten voraussichtlich auf über 10 Milliarden €. Dies müsse in die Überlegungen natürlich mit einbezogen werden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4065 für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichterstatter:

Nemeth

34. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 16/4153
 – Anwendung des Bodenschutzgesetzes und Möglichkeit der Ausweisung von Bodenschutzgebieten gem. § 7 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4153 – für erledigt zu erklären.

12. 07. 2018

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/4153 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, durch die Ausweisung von Flächen als Bauland aber auch durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werde zunehmend Druck auf vor allem landwirtschaftlich wertvolle Böden ausgeübt. Es stelle sich die Frage, inwieweit das Instrument des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchAG) genutzt werden könne, um besonders auch für die Landwirtschaft hochwertige und gut nutzbare Böden unter Schutz zu stellen. Laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags sei davon bisher kein Gebrauch gemacht worden.

In ihrer Zeit als Kommunalpolitikerin habe sie während der Teilnahme an Bauausschusssitzungen immer wieder erlebt, dass das Schutzgut Boden die geringste Würdigung erfahren habe. Auch für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen würden oftmals hochwertige Böden ausgewählt, wenn keine anderen Ausgleichsflächen gefunden werden könnten. Sie räume ein, dass die Eigentümer der Böden dafür finanziell entschädigt würden. Dennoch könne es nicht im Interesse des Landes sein, hochwertige Böden der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen.

Sie frage die Landesregierung, ob diese sich vorstellen könne, Bodenschutzgebiete zum Erhalt hochwertiger Böden auszuweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, ob es ausgewiesene Bodenschutzgebiete gebe, hänge auch davon ab, wie ein Bodenschutzgebiet definiert werde. Böden würden über ihre Funktionen definiert, unterschiedliche Funktionen beträfen auch unterschiedliche Bodeneigenschaften.

Er teile die Auffassung seiner Vorrednerin, dass der Boden in keiner Form ausreichend geschützt sei. Er halte weder das LBodSchAG noch das Bundes-Bodenschutzgesetz für ausreichend, um die Funktionsfähigkeit der Böden im Land zu erhalten.

Insbesondere im Hinblick auf die Ökokonto-Verordnung müsse dringend nachgesteuert werden. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen gerade in den Bereichen Wasser und Biotope sei die Maßnahme der Entseidelung in der Ökokonto-Verordnung eher schlecht bewertet. Entseidelungen würden daher oftmals nicht als Ausgleichsmaßnahme ausgewählt, dabei stellten sie die beste Maßnahme für den Bodenschutz dar.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, letzten Endes liege die Verantwortung für die Planung und Entwicklung von Flächen vor Ort. Daher sollte und müsse auch vor Ort entschieden werden, wie im Zusammenhang mit der Bauleitplanung mit den Böden als Schutzgut umgegangen werde. Um u. a. dem hohen Flächenverbrauch im ländlichen Raum entgegenzuwirken, seien das Modellprojekt MELAP sowie einige Jahre später das Folgeprojekt MELAP PLUS initiiert worden. Damit seien seines Erachtens die Weichen richtig gestellt worden.

Mit den Projekten MELAP und MELAP PLUS solle das innerörtliche Potenzial aktiviert werden. Dieser Punkt spiele für ihn eine entscheidende Rolle, die innerörtliche Entwicklung müsse bei den Kommunen eine größere Bedeutung erhalten, auch in Bezug auf die Finanzen.

Des Weiteren könne ebenfalls überlegt werden, das Baugesetzbuch in dem einen oder anderen Fall anzugleichen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei angegeben, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) momentan die Aufnahme einer Regelung zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen in das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz prüfe. Ihn interessiere, bis wann mit Ergebnissen dieser Prüfung zu rechnen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei dem Thema des Antrags handle es sich um eine äußerst schwierige Problematik, da auf der einen Seite die Frage gestellt werden müsse, wie mit dem Schutzgut Boden umgegangen werde, auf der anderen Seite jedoch die berechtigte Forderung nach mehr Wohnungsbau existiere.

Baden-Württemberg sei ein Land mit einer hohen Anzahl an Zuzügen, daher steige der Druck, Wohnraum bereitzustellen. Dieser Druck werde dadurch verstärkt, dass auch die Bedürfnisse der Menschen ihren Wohnraum betreffend stiegen, beispielsweise im Hinblick auf die Größe der Wohnungen. Des Weiteren gebe es immer mehr Einpersonenhaushalte sowie weitere Aspekte, die zu einem Mangel an Wohnraum führten.

Die Intention des § 7 LBodSchAG sei nicht gewesen, eine landesweite Konzeption für Bodenschutzgebiete zu entwickeln, sondern die Möglichkeit zu geben, Böden in speziellen Situationen, beispielsweise im Hinblick auf ihre Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, unter Schutz zu stellen. Dies stelle jedoch eine Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden dar und nicht des Landes. Aber auch bei den unteren Bodenschutzbehörden müsse genau abgewogen werden, welcher Aspekt der wichtigere darstelle und wie mit der jeweiligen Situation umgegangen werden müsse. Die Regelungen des LBodSchAG in ihrer jetzigen Form hätten aus den genannten Gründen seines Erachtens bisher keine besondere Wirkung gezeigt.

Zu dem in der Stellungnahme zu Ziffer 6 genannten Thema Flurbilanz sowie zu einer möglichen verwaltungsrechtlichen Weiterentwicklung weise er darauf hin, dass er keinen Einblick in die derzeitigen Prüfungen habe, da diese über das MLR liefen. Er halte diesbezügliche Überlegungen jedoch für berechtigt. Der

Druck auf die Landwirtschaft habe in den letzten Jahren massiv zugenommen. Auf der einen Seite gebe es den Flächenbedarf in Bezug auf die Schaffung von Wohnraum, auf der anderen Seite würden Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen benötigt.

Auch wenn es sich in der jetzigen Situation aufgrund der von ihm genannten Konflikte schwierig gestalte, müsse mit dem Schutzgut Boden dennoch, wo immer es möglich sei, sparsam umgegangen werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, es sei ihr ein großes Anliegen, dass über dieses Thema immer wieder nachgedacht werde. Sie appelliere auch an die Abgeordneten, sich diese Problematik einmal vor Ort anzusehen und darüber nachzudenken, inwieweit es möglich sei, landwirtschaftlich hochwertige Böden zu erhalten und weder durch Naturschutzmaßnahmen noch durch die Ansiedlung von Bauten in Außenbereichen anzutasten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Thema Flächenverbrauch sei auch für die Grünen ein ganz wichtiges Anliegen. Der Konflikt zwischen dem Erhalt von Böden sowie der Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum sei von ihren Vorrednern schon erwähnt worden. Dennoch sollte die Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, nicht als „Blankoausrede“ für den Flächenverbrauch verwendet werden. Ein Großteil der Flächen werde nicht für den Bau bezahlbarer Mietwohnungen benötigt, sondern beispielsweise für zu großflächige Einfamilienhaussiedlungen oder für einstöckige Lagerhallen. In diesen Fällen müsse überlegt werden, wie flächensparende Lösungen erreicht werden könnten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es stelle sich die Frage, ob bei den begrenzten Bodenressourcen bestimmte Bodenflächen aufgrund ihrer Hochwertigkeit aus der Planung herausgenommen werden könnten oder nicht. Auch bei der Nutzung von Flächen für den Bau von Wohnungen oder anderen Gebäuden müsse darauf geachtet werden, wer auf den Flächen baue und was dort gebaut werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er nenne als Beispiel die Fildern. Auf den Fildern befänden sich besonders hochwertige Böden. Dennoch seien die Flächen in den letzten zwei Jahrzehnten u. a. für die Erweiterung des Flughafens und der Autobahn, für den Bau der Schnellbahntrasse in Richtung Ulm sowie für die Messe genutzt worden. Des Weiteren sei eine Erweiterung von Wohngebieten erfolgt, da immer mehr Menschen auf die Fildern zögen. Dies zeige, wie in den Planungsprozessen oftmals entschieden werde.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4153 für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Berichterstatte:

Rombach

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3649 – Privatisierung in der Denkmalpflege und archäologischer Aufgaben des Landesamts für Denkmalpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/3649 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3649 in seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei sehr knapp ausgefallen. Insofern bestehe noch Anlass für einige Nachfragen.

Die Denkmalpflege sei eine hoheitliche Aufgabe mit großer Bedeutung. Bei der Privatisierung von Tätigkeiten in diesem Bereich müsse sichergestellt werden, dass ausreichend Know-how bei den staatlichen Stellen verbleibe. Ihn interessiere daher, ob geprüft worden sei, zusätzlich zur Beauftragung von privaten Firmen auch einen Landesbetrieb zur archäologischen Denkmalpflege einzurichten. Dies böte Vorteile im Bereich der Steuerung und der Vorhaltung eigener Kompetenzen vor Ort.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bitte er um Auskunft, ob es einen prozentualen Zielwert für die vom Landesamt für Denkmalpflege selbst durchzuführenden Grabungen, speziell auch im Bereich der Rettungsgrabungen, gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass die Inventarisierung der Funde im Zuständigkeitsbereich des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg liege. Allerdings müsse auch für die Zwischenphase am Fundort eine fachmännische und fachkundige Behandlung, Begutachtung und Untersuchung gewährleistet sein. Von Interesse sei, wie die Gesamtstruktur zur Konservierung und Inventarisierung aussehe und ob dabei auch Fundmagazine vor Ort eingerichtet werden sollten.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie das in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnte standardisierte Leistungsverzeichnis ausgestaltet sei, ob ein solches Leistungsverzeichnis bereits seit der ersten Zusammenarbeit mit privaten Firmen existiere oder erst später entwickelt worden sei und ob es möglich sei, dem Ausschuss ein solches standardisiertes Leistungsverzeichnis zukommen zu lassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Verankerung des Denkmalschutzes in der Landesverfassung von Baden-Württemberg sei mit der Tätigkeit von Privatunternehmen im Rettungsgrabungsbereich vereinbar. Weder die Qualität noch der Umfang der Grabungen erlitten durch den Einsatz von privaten Unternehmen Einbußen, da deren Arbeit der fachlichen Begleitung und Kontrolle des Landesamts für Denkmalpflege unterliege.

Das Landesamt für Denkmalpflege habe Grabungsrichtlinien zur Einhaltung einheitlicher Standards für Grabungsfirmen veröffentlicht, die die fachliche Basis jeglicher Grabungstätigkeit im Land darstellten.

Rettenungsgrabungen würden durch die jeweiligen Vorhabenträger beauftragt. Private Grabungsfirmen seien zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Einführung des flexiblen Prospektionssystems 2013 habe zu einer Reduzierung undokumentierter Denkmalverluste und damit zu einem Qualitätszuwachs in der Erfüllung der denkmalpflegerischen Aufgaben geführt.

Das Landesamt für Denkmalpflege werde auch weiterhin selbst Grabungen durchführen, u. a. im Rahmen der Inventarisierung außerhalb der denkmalschutzrechtlichen Verfahren. Damit sei die Erhaltung der Methodenkompetenz gesichert. Wo der Einsatz des Landesamts staatfinde, sei einzelfallabhängig.

Der Umfang der personellen und apparativen Ressourcen des Landesamts für Denkmalpflege bedürfe, insbesondere bei weiter zunehmender Bautätigkeit, regelmäßig der Überprüfung, um auch zukünftig eine ausreichende Verfügbarkeit sicherstellen zu können.

Durch die harte Prospektion im Vorfeld der Grabungen könnten Umfang und Dauer der Projekte in der Regel relativ zuverlässig eingeschätzt werden. Unter Umständen könne bei Grabungen viel Unvorhergesehenes entdeckt werden, was dann auch zu einem Mehraufwand und Mehrkosten führen könne. Hierbei sei die Archäologie kein Einzelfall. So entstünden auch im Baugewerbe Mehraufwand und Mehrkosten, die vom Investor im Vorfeld eingeplant werden müssten.

Das Landesamt für Denkmalpflege unterstütze die Vorhabenträger durch Bereitstellung des standardisierten Leistungsverzeichnisses entsprechend den fachlichen Parametern. Auf diese Weise werde es dem Vorhabenträger erleichtert, hinreichend detaillierte und vergleichbare Angebote einzuholen. Das Landesamt für Denkmalpflege stehe dabei beratend und begleitend zur Verfügung.

Der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege wies darauf hin, es gehe nicht um eine Privatisierung der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg, sondern um die Privatisierung einer von vielen Aufgaben, die das Landesamt insgesamt habe. Dies ändere nichts daran, dass die Denkmalpflege in Baden-Württemberg Verfassungsrang habe und in diesem Sinne eine hoheitliche Aufgabe sei, die auch weiterhin vom Landesamt wahrgenommen werde. Vielmehr sei das Landesamt in engem Schulterschluss mit dem Wirtschaftsministerium als oberster Denkmalschutzbehörde zu dem Schluss gekommen, dass es unter den bestehenden Bedingungen der vernünftigste Weg sei, einen Teil der Tätigkeiten an private Grabungsfirmen outzusourcen.

Eine Abgeordnete der Grünen bekräftigte, es handle sich nicht um eine Privatisierung der Denkmalpflege, sondern um die Vergabe bestimmter Leistungen, wie dies auch in anderen hoheitlichen Bereichen durchaus möglich sei. Der Titel des vorliegenden Antrags sei insoweit etwas irreführend.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, da es sich bei den zu verrichtenden Grabungstätigkeiten zumeist um Hilfsarbeitertätigkeiten handle, sehe die AfD-Fraktion kein Problem darin, diese Tätigkeiten teilweise an private Unternehmen auszulagern. Allerdings erwarte die AfD-Fraktion, dass eine lückenlose Betreuung durch die Denkmalbehörde gewährleistet sei. Hierzu sollte neben einem verantwortlichen Grabungsleiter, der nicht die ganze Zeit vor Ort sein müsse, ein Grabungstechniker Vollzeit vor Ort sein.

Wenn die Hinzuziehung privater Unternehmen zu vermehrten Rettungsgrabungen führe, müsste dies zu einer steigenden Zahl an Daten führen, die in der Behörde bearbeitet und verarbeitet werden müssten. Ihn interessiere daher, ob eine Ausweitung der Dokumentation angedacht sei, die zu einem personellen Mehrbedarf führe, und wo gegebenenfalls die Gegenfinanzierung gesehen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, es sei nicht möglich, dass während der Grabungen durch private Dienstleister permanent ein Mitarbeiter der Denkmalpflege vor Ort sei. Allerdings stehe das Landesamt für Denkmalpflege beratend zur Seite und begleite diese Grabungen durch Controllingteams.

Der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege teilte mit, die Zahl der im Land Baden-Württemberg durchgeführten Grabungen sei von ca. 50 im Jahr 2012 auf ca. 250 im Jahr 2017 gestiegen. 2018 würden in Baden-Württemberg voraussichtlich 320 bis 350 Grabungen durchgeführt. Auch in der Zukunft werde die Zahl der Grabungen tendenziell ansteigen. Bei dieser Entwicklung sei es nicht möglich, jede dieser Grabungen – seien es eigene Grabungen, seien es investorenbedingte Grabungen, die von einer privaten Grabungsfirma durchgeführt würden – permanent von einem Grabungstechniker des Landes vor Ort begleiten zu lassen.

Neben dem Outsourcing von Tätigkeiten habe das Landesamt für Denkmalpflege 42 neue unbefristete Stellen erhalten, um die anfallenden neuen Aufgaben, etwa bei der Betreuung der Grabungsfirmen, der Ausarbeitung der Richtlinien, der Wahrnehmung neuer und zusätzlicher Dokumentationsaufgaben sowie der Stärkung des Restaurierungslabors, bewerkstelligen zu können.

In den Richtlinien für die privaten Grabungsfirmen sei klar vorgegeben, dass permanent ein Archäologe und ein Grabungstechniker von den durchführenden privaten Firmen vor Ort sein müsse. Diese Grabungen würden vom Landesamt für Denkmalpflege begleitet. Er könne aber nicht garantieren, dass jeden Tag ein Grabungstechniker des Amtes vor Ort sei, und halte dies auch für nicht notwendig.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, die aufgezeigten Steigerungen bei den Grabungen seien auf die erfreuliche Entwicklung bei der Bautätigkeit zurückzuführen.

Die erwähnten zusätzlichen Stellen im Bereich der Denkmalpflege im Haushalt seien vom Landtag genehmigt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller hätten mit der gewählten Formulierung „Privatisierung in der Denkmalpflege“ im Titel des vorliegenden Antrags deutlich ge-

macht, dass ein Teil dieser hoheitlichen Aufgabe privatisiert werden solle, und hätten ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wie die Vergabe an private Anbieter bewerkstelligt werden solle.

Er bitte um Beantwortung der Frage, ob und gegebenenfalls seit wann es ein standardisiertes Leistungsverzeichnis gebe und ob dieses dem Landtag zur Verfügung gestellt werden könne.

Gerade angesichts der steigenden Bautätigkeit sei die Frage berechtigt, ob es einen prozentualen Zielwert oder Mindestanteil für die eigenen Grabungen des Landesamts für Denkmalpflege gebe.

Darüber hinaus bitte er um Beantwortung der Frage, ob angesichts der steigenden Bautätigkeit nicht bei jeder Denkmalpflegebehörde entsprechend spezialisiertes Personal vorgehalten werden müsse, damit die denkmalpflegerische Erstversorgung gelinge.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärte, das Leistungsverzeichnis werde zu Beginn der Grabung erstellt und gelte ab dann.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei es noch schwierig, eine Einschätzung zu einem prozentualen Anteil der durch das Landesamt selbst durchzuführenden Grabungen zu geben, da die Umstellung des Systems erst vor eineinhalb Jahren erfolgt sei und erst noch ausreichend Erfahrungen gesammelt werden müssten.

Der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege legte dar, ein standardisiertes Leistungsverzeichnis gebe es hierzu nicht. Für jede Grabung werde aufgrund der Sondagen, die das Landesamt für Denkmalpflege selbst im Vorfeld durchführe, ein individuelles Leistungsverzeichnis erstellt.

Er halte es nicht für zielführend, im Vorfeld einen bestimmten prozentualen Anteil für die vom Landesamt selbst durchzuführenden Grabungen festzulegen. Hier sollte flexibel auf die Art und Komplexität der anstehenden Grabungen reagiert werden können.

Trotz der Privatisierung bestimmter Leistungen werde die Zahl der durch das Landesamt selbst durchzuführenden Grabungen im Rahmen des neuen Systems eher ansteigen. Denn das Landesamt verfüge mit ca. 80 Festangestellten über die meisten Mitarbeiter im Grabungswesen aller Denkmalpflegeämter in Deutschland.

Das Zentrale Fundarchiv sei seit acht Jahren Teil des Archäologischen Landesmuseums Raststatt und damit nicht mehr beim Landesamt für Denkmalpflege angesiedelt. Die Inventarisierung im Zentralen Fundarchiv erfolge nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege.

Seit vielen Jahren gebe es in allen Dienststellen ein System der Erstversorgung mit Erstinventarisierung. Komplizierte Funde wie organische Funde würden direkt von der Grabungsstelle zum Zentrallabor nach Esslingen gebracht und fachmännisch betreut.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, die Aussage, dass es keine Standards für Grabungen gebe, verwundere sie. Zwar müsse es für die individuelle Situation Spezifikationen geben, aber gewisse Rahmenbedingungen müssten hierfür vorhanden sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, was mit dem in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnten standardisierten Leistungsverzeichnis gemeint sei.

Weiter fragte er, ob und in welchem Umfang das Landesamt für Denkmalpflege künftig noch an Rettungsgrabungen beteiligt sei, und fügte an, gerade bei dieser speziellen Tätigkeit, die unter

Zeitdruck erfolgen müsse, sei es wichtig, über ausreichendes Know-how auf Landesseite zu verfügen, um die Qualität der Arbeit von privaten Firmen zu überprüfen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, es gebe eine standardisierte Grabungsrichtlinie, die auf der Homepage des Landesamts für Denkmalpflege abgerufen werden könne. Für die einzelnen Grabungen müssten individuelle Leistungsverzeichnisse erstellt werden.

Der Präsident des Landesamts für Denkmalpflege hob hervor, das Leistungsverzeichnis sei nicht standardisiert. Für jede Grabung werde individuell ein Leistungsverzeichnis von der Denkmalpflege für den Investor erstellt.

Darüber hinaus gebe es die Grabungsrichtlinien, die für alle Grabungen im Land gälten. Darin sei u. a. festgehalten, wie die Grabungsfirmen arbeiten müssten, wie die Funde geborgen werden müssten und wie die Dokumentation auszusehen habe. Diese Richtlinien, die ca. 100 Seiten umfassten, existierten seit ungefähr drei Monaten und seien im Internet unter „www.denkmalpflege-bw.de“ eingestellt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, Rettungsgrabungen würden durch das Landesamt für Denkmalpflege vorgenommen, wenn sie für die anderen Akteure wirtschaftlich unzumutbar seien.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3649 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatlerin:

Bay

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3868 – Wirtschaftliche Zumutbarkeit im Denkmalschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3868 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3868 in seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Südwestrundfunk beabsichtige, die in seinem Eigentum befindliche Anlage des Mittelwellensenders Mühlacker, welche für den Betrieb nicht mehr benötigt werde, abbauen zu lassen. Hingegen sprächen sich die Bürgerinnen und Bürger von Mühlacker für einen Erhalt dieser Anlage aus. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Landesregierung die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Erhalts dieser Anlage in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht beurteile.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Denkmalerhalts stets im konkreten Einzelfall auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse bezogen auf das jeweilige Kulturdenkmal zu prüfen sei und sonstige Vermögenswerte oder Einnahmen des Denkmaleigentümers, die nicht in Zusammenhang mit dem Kulturdenkmal stünden, wie etwa generell zur Verfügung stehende Haushalts- oder Finanzmittel, grundsätzlich nicht in die Ermittlung einbezogen werden dürften. Darüber hinaus werde auf eine Staatszielbestimmung der Landesverfassung verwiesen, wonach die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden genössen. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Stellungnahme, wie sich die Landesregierung in dem angesprochenen konkreten Fall positioniere.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Denkmaleigentümer seien nach dem Denkmalschutzgesetz verpflichtet, ihre Kulturdenkmale im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Ob der Denkmalschutzhalt für die Eigentümer wirtschaftlich zumutbar sei, sei in jedem Einzelfall auch durch eine konkrete Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen.

Grundsätzlich müsse sich das Denkmal wirtschaftlich selbst tragen. Der Eigentümer sei nicht verpflichtet, sein sonstiges Vermögen zum Denkmalerhalt einzusetzen.

Aus Landessicht sei die Erhaltung des kulturellen Erbes ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb unterstütze das Land private, kirchliche und kommunale Denkmaleigentümer beim Erhalt ihrer Kulturdenkmale durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Die Landesdenkmalpflege unterstütze die Denkmaleigentümer außerdem bei den geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durch eine kostenlose fachliche und denkmalrechtliche Beratung. Im Einzelfall könne auf diese Weise über die denkmalverträgliche Nutzung oder Umnutzung von Kulturdenkmälern der langfristige Erhalt sichergestellt werden.

Zu dem Abrissantrag des SWR für den Sendemast in Mühlacker laufe derzeit ein rechtliches Verfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe als höherer Denkmalschutzbehörde. Dabei stünden noch zahlenmäßige Angaben des SWR aus. Dabei gehe es gerade um den Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit des Erhalts der Sendeanlage.

Es müsse damit gerechnet werden, dass dem Abrissantrag seitens des Regierungspräsidiums stattgegeben werde. Das Verfahren könne sich aber noch einige Monate hinziehen. Sollte dem Abrissantrag des SWR seitens des Regierungspräsidiums nicht stattgegeben werden, werde der SWR wohl den Gerichtsweg einschlagen. Der weitere Ausgang des Verfahrens wäre unsicher. Am Ende könnte ein Abriss des Sendemasts stehen, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des SWR als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Unabhängig von dem rechtlichen Verfahren bestehe noch die Möglichkeit, im Rahmen von Gesprächen eine Möglichkeit zum

Erhalt der Sendeanlage zu suchen. Der SWR-Intendant sei in den vergangenen Wochen sowohl auf die Wirtschaftsministerin als auch auf die Stadt Mühlacker zugegangen und habe Gespräche hierzu angeboten. Zuvor habe sich der Oberbürgermeister von Mühlacker mit dem gleichen Wunsch an das Ministerium gewandt. Das Ministerium nehme die Gesprächsangebote gerne an. Vertreter des Fachreferats im Ministerium seien am 17. Mai vor Ort in Mühlacker gewesen. Um zu einer gemeinsamen Lösung zum Erhalt der Sendeanlage zu kommen, könnte auch die Einrichtung eines runden Tisches vor Ort hilfreich sein, an dem auch die Abgeordneten aus dem Wahlkreis beteiligt werden könnten.

Derzeit werde seitens der Stadt Mühlacker geprüft, ob mit der Gründung einer Stiftung der Erhalt der Sendeanlage möglich sei. Die örtliche Sparkasse wäre gern bereit, eine solche Stiftung zu verwalten. Diese Stiftung wäre für den Bauunterhalt der Anlage zuständig und könnte hierfür nennenswerte Zuschüsse erhalten. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg sei bereits informiert. Infrage käme eine Denkmalförderung des Landes und vielleicht auch eine Förderung des Bundes wegen der nationalen Bedeutung des Sendemasts.

Auch der SWR müsste als Eigentümer des Kulturdenkmals bei einer solchen Zuschusslösung einen Beitrag leisten, zumal bei einem Erhalt des Sendemasts die nicht unerheblichen Abrisskosten für den SWR wegfielen.

Soweit die geplanten Gespräche erfolgreich verliefen, könne für September/Oktober 2018 die Einrichtung eines runden Tisches zum Erhalt der Sendeanlage avisiert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3868 für erledigt zu erklären.

01.08.2018

Berichterstatter:

Wald

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4069 – Evaluierung des Bildungszeitgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4069 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4069 in seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für nicht nachvollziehbar, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag als Grund für die Evaluation des Bildungszeitgesetzes nach zwei Jahren angeführt werde, dass überprüft werden solle, ob das Gesetz den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht werde. Die Digitalisierung schreite nicht erst seit zwei Jahren voran, sondern sei auch schon in der letzten Legislaturperiode eine bedeutsame Entwicklung gewesen. Die weitverbreiteten Zweifel daran, dass die angesetzte Evaluation tatsächlich ergebnisoffen durchgeführt werde, würden durch eine solche Begründung nicht geringer.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zufolge seien relevante Rückmeldungen der einbezogenen Interessenträger in der Schlussfassung des Fragebogens zur Teilnehmendenbefragung berücksichtigt worden. Hingegen sei der SPD-Fraktion in einem Fachgespräch mit zahlreichen Verbänden zum Thema Bildungszeitgesetz mitgeteilt worden, dass es zu dem Entwurf des Fragebogens eine ganze Reihe von Rückmeldungen gegeben habe, die bis auf einen kleinen Änderungsvorschlag allesamt rundweg abgelehnt worden seien. Insbesondere der DGB habe sein Ärgernis hierüber artikuliert. Er bitte das Ministerium um Rückmeldung, welche Änderungen von den Interessenträgern verlangt worden seien und welche Änderungen daraufhin konkret erfolgt seien. Die Angaben könnten gegebenenfalls nachgereicht werden.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge seien bis zum 30. April 2018 insgesamt 233 ausgefüllte Fragebögen zur Teilnehmendenbefragung eingegangen. Nach Kenntnis der SPD-Fraktion lägen nunmehr nach Ablauf der Fristverlängerung rund 500 ausgefüllte Fragebögen vor. Die Zahl der versendeten Fragebögen liege in der Größenordnung zwischen 7 000 und 20 000. Er bitte das Ministerium um Konkretisierung, wie viele Fragebögen tatsächlich verschickt worden seien und wie hoch die prozentuale Rücklaufquote sei. Denn seitens der Verbände werde zumindest kritisch diskutiert, inwieweit eine Validität in quantitativer Hinsicht gewährleistet sei. Zudem sei die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt sinnvoll sei, die Befragung in einem Zeitraum durchzuführen, in den die Osterferien fielen.

Darüber hinaus werde die Evaluation seitens der Verbände auch methodisch massiv infrage gestellt. Viele Verbände inklusive des Volkshochschulverbands erklärten, dass sie sich unter diesen Bedingungen an der Evaluierung nicht beteiligten, weil sie sie methodisch nicht für korrekt hielten. Ohnehin stehe seit dem anfänglichen Interview der Ministerin, in dem diese das Ergebnis der Evaluation quasi vorweggenommen habe, die Frage im Raum, ob die Evaluation überhaupt fair durchgeführt werde.

Seitens der Teilnehmer des Fachgesprächs der SPD-Fraktion sei die Aussage getroffen worden, dass die Fragebögen von ihrer Fragestellung her manipulativ seien. Ferner sei die Kritik geäußert worden, dass das Thema Digitalisierung überhaupt nicht umfassend aufgegriffen worden sei, obwohl dieses Thema als zentrale Begründung dafür herangezogen worden sei, die Evaluation zeitlich vorzuziehen. Darüber hinaus sei die im Raum stehende Kürzung im Bereich der politischen Bildung bei Verbandsvertretern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen auf großes Unverständnis gestoßen.

Seitens der Vertreter des Sports sei hervorgehoben worden, dass die Inanspruchnahme des Freistellungsanspruchs von bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr gerade beim Besuch der qualifizierten Lehrgänge, deren Umfang 15 Tage betrage, eine wesentliche Entlastung für die Teilnehmenden darstelle und eine mögliche Reduzierung des Freistellungsanspruchs auf drei Tage im Jahr eine „extreme Behinderung des Sports“ und ein „Schlag ins Gesicht des Ehrenamts“ darstellen würde. Der Schwäbische Turnerbund habe darauf hingewiesen, dass pro Jahr ca. 15 000 Personen an solchen Lehrgängen teilnahmen, von denen ca. 50 % den Freistellungsanspruch des Bildungszeitgesetzes in Anspruch nähmen.

Darauf hinzuweisen sei, dass das Land gemäß eines ILO-Übereinkommens von 1974 verpflichtet sei, zur Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub aktiv zu werden.

Nach Ansicht der Antragsteller bestärke der angelegte Prozess zur vorzeitigen Evaluierung die Zweifler in ihrer Auffassung, dass das Ergebnis der Evaluation bereits vorab feststehe. Spätestens als zahlreiche große Träger entsprechender Maßnahmen erklärt hätten, sich bei einem so angelegten Verfahren nicht an der Evaluation zu beteiligen, hätte der Prozess gestoppt werden müssen. Die Antragsteller verlangten ausdrücklich, dass die Evaluation erst dann durchgeführt werde, wenn ausreichende Erfahrungen gesammelt worden seien. Ansonsten mache eine Durchführung der Evaluierung keinen Sinn, es sei denn, dem Prozess lägen bestimmte politische Ambitionen zugrunde. Die SPD-Fraktion unterstütze die Forderung der Verbände, seitens des Landes eine Informationskampagne für die Bildungszeit durchzuführen und nach vier Jahren eine ordentliche Evaluation vorzunehmen, bei der die beteiligten Verbände korrekt einbezogen würden.

Sollte das Erfordernis des lebenslangen Lernens und der politischen Qualifizierung ernst genommen werden, sollte mit einer Evaluierung des Bildungszeitgesetzes abgewartet werden, bis das Gesetz seine Wirkung umfassend habe entfalten können. Erste positive Rückmeldungen lägen bereits vor. Eine vorgezogene Evaluation, deren Methodik stark zu bezweifeln sei, würde zu einem massiven Glaubwürdigkeitsproblem bei den Ergebnissen führen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, der CDU-Fraktion seien die berufliche Weiterbildung und die allgemeine Weiterbildung sehr wichtig.

Wie bei allen neu eingeführten Initiativen halte er auch beim Bildungszeitgesetz eine Evaluierung für notwendig. Wer davon überzeugt sei, dass es sich dabei um ein gutes Gesetz handle, brauche vor dem Ergebnis der Evaluierung keine Befürchtungen zu haben. Er werbe deshalb dafür, die Evaluation nicht zu behindern, zu boykottieren oder deren Einstellung zu fordern, sondern abzuwarten, bis die Ergebnisse vorlägen, um diese dann auszuwerten und darüber zu beraten, welcher Änderungsbedarf sich möglicherweise daraus ergebe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Bildungszeitgesetz trage zur Qualifizierung in Baden-Württemberg bei. Zur Evaluierung dieses Gesetzes gebe es verschiedene Elemente, zu denen u. a. Teilnehmendenfragebögen, Unternehmensfragebögen und Leitfadeninterviews gehörten. Dies sei ein aufwendiger und komplizierter Prozess. Daher sei es sicherlich richtig gewesen, den Befragungszeitraum zu verlängern und zu überlegen, ob und inwieweit bei einzelnen Themen und Fragen noch nachgesteuert werden könne.

Von Interesse sei die Antwort des Ministeriums auf die von dem Erstunterzeichner gestellte Frage nach dem Rücklauf.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, sie halte es für wichtig, das Bildungszeitgesetz zu evaluieren, und begrüße es, dass die im Koalitionsvertrag und den Nebenabreden vorgesehene Evaluierung nun in die Umsetzung gekommen sei.

Auch nach Ansicht der FDP/DVP sei lebenslanges Lernen elementar wichtig. Entscheidend sei jedoch die Frage, ob der Besuch solcher Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Zeitbudget des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers gedeckt werden sollte.

Sie bitte das Ministerium um Auskunft, ob bei der Evaluation auch erhoben werde, ob die Teilnehmer an Maßnahmen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes diese Angebote auch in Anspruch genommen hätten, wenn sie dies mit ihrem regulären Urlaubsanspruch hätten verrechnen müssen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion halte das Bildungszeitgesetz für eine Fehlkonstruktion. Das Gesetz stelle einen Eingriff in die Tarifautonomie dar und verlagere die Kostenkomponente von Weiterbildungsmaßnahmen einseitig auf die Arbeitgeber. Politische Bildung sei mitnichten Aufgabe der Arbeitgeber, sondern Aufgabe der politischen Parteien.

Eine Stärkung des Ehrenamts sollte über die steuerliche Komponente erfolgen, nicht aber über ein Bildungszeitgesetz.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Regierungskoalition habe sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass das Bildungszeitgesetz nach zwei Jahren evaluiert werde. Dabei solle insbesondere überprüft werden, ob das Bildungszeitgesetz den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht werde. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Auftrag solle mithilfe eines unabhängigen, seriösen und sehr gut qualifizierten Instituts mit Sitz außerhalb Baden-Württembergs umgesetzt werden.

Im Rahmen der Evaluation hätten mehrere Befragungen stattgefunden. Die schriftliche Befragung der Bildungsträger sei abgeschlossen. Hieran hätten sich knapp 40 % der anerkannten Bildungsträger beteiligt. Derzeit laufe die Auswertung dieser Daten.

Die schriftliche Befragung von anspruchsberechtigten Beschäftigten sei ebenfalls abgeschlossen. Befragt worden sei hier eine repräsentative Stichprobe der nach dem Bildungszeitgesetz anspruchsberechtigten Beschäftigten. Die Stichprobe umfasse 535 Beschäftigte in Baden-Württemberg.

Die schriftliche Befragung von Betrieben laufe noch bis Ende Juli 2018. Angestrebt sei hier eine Zahl von 380 ausgefüllten Fragebögen.

Die schriftliche Befragung der Teilnehmenden an Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz habe vom 1. März bis zum 31. Mai 2018 stattgefunden. Aufgrund der Osterzeit sei der Erhebungszeitraum bewusst um zwei Wochen länger gefasst worden. Dennoch sei der Rücklauf hier leider nicht zufriedenstellend. Es lägen 244 auswertbare Teilnehmendenfragebögen vor.

Das Ministerium habe sich deshalb entschieden, eine Nacherhebung zu den Teilnehmendenbefragungen durchführen zu lassen, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu erhöhen. Diese werde sowohl weitere Teilnehmendenbefragungen als auch leitfadengestützte Interviews umfassen.

Schließlich würden bis Ende Juli 2018 noch vertiefende Interviews mit Bildungsträgern, Personalverantwortlichen in Betrieben, Betriebs- und Personalräten sowie Interessenträgern durchgeführt.

Die vom DGB formulierte und von der SPD aufgegriffene Kritik an den Teilnehmendenfragebögen weise das Ministerium zurück; diese sei entweder unzutreffend oder es handle sich um eine einseitige Bewertung.

Die Evaluierung werde ergebnisoffen nach wissenschaftlichen Maßstäben und unabhängig von der Einflussnahme von Einzelinteressen durchgeführt. Vorwürfe gegenüber dem beauftragten Forschungsinstitut Betriebliche Bildung bzw. das Infragestellen dessen Tätigkeit seien nicht nachvollziehbar. Es handle sich hierbei um ein renommiertes und unabhängiges Institut mit sehr viel Erfahrung im Bereich der Evaluation und der Bildungsforschung. Das Institut finanziere sich ausschließlich über Aufträge und eingeworbene Mittel, insbesondere von Landesministerien, Bundesministerien und der EU.

Die Ergebnisse der Untersuchung lägen voraussichtlich Anfang 2019 vor. Auf dieser Grundlage werde über das weitere Vorgehen entschieden.

Die Fragestellung, ob eine Maßnahme nach dem Bildungszeitgesetz auch in Anspruch genommen worden wäre, wenn es hierfür keine Freistellung für die Teilnehmenden gegeben hätte, sei in der Erhebung nicht enthalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, offen geblieben sei die Antwort auf die Frage, wie viele Teilnehmendenfragebögen ausgegeben worden seien, wie viele ausgefüllt von den Teilnehmenden zurückgekommen seien und welchen Anteil dies prozentual ausmache.

Die von ihm wiedergegebene Kritik an dem Fragebogen sei nicht allein seitens des DGB formuliert worden, sondern in einer großen Breite und Einstimmigkeit quer über alle gesellschaftliche Organisationen hinweg.

Zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags aufgeführten prozentualen Angaben zur Verteilung der Rückläufe auf die Bildungszeitbereiche berufliche Weiterbildung, politische Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung bitte er, ergänzend die absoluten Zahlen zu nennen.

Die Staatssekretärin habe in ihren Ausführungen aus seiner Sicht noch nicht klar dargelegt, wie sich das Thema Digitalisierung, das als zentrale Begründung für die vorgezogene Evaluation herangezogen werde, in den Teilnehmendenfragebögen wiederfinde.

Den Ausführungen der Staatssekretärin zufolge hätten sich 40 % der anerkannten Träger an der Erhebung beteiligt. Bekannt sei allerdings, dass sich die Volkshochschulen als einer der quantitativ größten Anbieter in diesem Bereich nicht daran beteiligt hätten. Er bitte daher um Angabe, welchen prozentualen Anteil des Angebots an Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz die Träger, die sich an der Erhebung beteiligt hätten, ausmachten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, zwar habe der Volkshochschulverband eine Teilnahme an der Evaluation abgelehnt, jedoch hätten sich einzelne Volkshochschulen daran beteiligt.

Eine Teilnahme an der Evaluation sei für die Interessenträger insofern sinnvoll, als sie ihre Interessen dadurch verstärkt einbringen könnten. Das Ministerium sei dankbar für die erfolgten Rückmeldungen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, im Rahmen der Evaluation seien insgesamt vier schriftliche Befragungen unterschiedlicher Gruppierungen durchgeführt worden. Befragt worden seien die Träger der Maß-

nahmen, die Betriebe, die anspruchsberechtigten Beschäftigten sowie die Teilnehmenden an den Maßnahmen.

Die geringe Rücklaufquote bei den Teilnehmenden liege vor allem in der Konstruktion des Gesetzes begründet. Da das Gesetz keine Berichtspflicht vorsehe, könne eine Befragung der Teilnehmenden nur indirekt erfolgen, indem die Fragebögen an die Träger gegeben würden mit der Bitte, diese an die ihnen bekannten Teilnehmenden weiterzugeben, welche dann auf freiwilliger Basis entscheiden könnten, ob sie die Fragebögen ausfüllten. Aufgrund der relativ übersichtlichen Rücklaufquote bei den Teilnehmenden solle die Erhebung an dieser Stelle nochmals nachjustiert bzw. nachgebessert werden, um die Aussagekraft des Ergebnisses zu erhöhen.

Die in der Presse genannte Zahl eines Rücklaufs von 500 Fragebögen beziehe sich auf die Befragung der Anspruchsberechtigten.

Parallel zum Forschungsinstitut Betriebliche Bildung nehme auch das für die Abwicklung des Bildungszeitgesetzes zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe eine Befragung der Träger über die Teilnahme an Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz vor. Dort stellten sich die Rücklaufquoten etwas anders dar. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags genannten Prozentzahlen stammten seines Wissens aus der Befragung 2017 des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Demnach besuchten rund 70 % der Teilnehmenden an Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz eine berufliche Weiterbildung, rund 20 % eine politische Weiterbildung und rund 10 % eine Maßnahme zur Ehrenamtsqualifizierung. Die absoluten Zahlen könne das Ministerium nachreichen.

Der Ausschussvorsitzende bat das Ministerium, die noch nicht gegebenen Antworten auf die Fragen des Erstunterzeichners den Ausschussmitgliedern als Information zukommen zu lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Antragsteller wollten insbesondere erfahren, wie viele Teilnehmendenfragebögen ausgegeben worden seien und wie hoch hier der absolute Rücklauf sei.

Ferner sei die Frage offen, welcher prozentuale Anteil des Gesamtangebots von Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz von den 40 % der Träger abgedeckt werde, die sich an der Erhebung beteiligt hätten.

Zudem bitte er um Angabe der absoluten Zahlen zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags aufgeführten Prozentangaben zur Verteilung der Rückläufe auf die Bildungszeitbereiche.

Unbeantwortet sei bislang auch seine Frage, wo das Thema Digitalisierung im Teilnehmendenfragebogen abgebildet sei.

Eine Abgeordnete der AfD richtete die Frage an die Landesregierung, ob das Ziel des Bildungszeitgesetzes erreicht worden sei, Menschen den Zugang zu Bildungsveranstaltungen zu ermöglichen, denen dies bislang aus finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, Gegenstand des Bildungszeitgesetzes sei die Freistellung von Beschäftigten für Bildungsmaßnahmen. Die Finanzierung bzw. Übernahme der Kosten solcher Maßnahmen seien nicht Gegenstand des Bildungszeitgesetzes und daher auch nicht Grundlage der Befragung.

Ein noch nicht genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, es seien mehrere Fragen zur Digitalisierung in dem Fragebogen, der sich an alle Teil-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

nehmenden richte, enthalten. Beispielsweise werde danach gefragt, ob bei der besuchten Maßnahme nach dem Bildungszeitgesetz ein Bezug zur Digitalisierung bestehe und ob die besuchte Maßnahme auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereite. Zudem werde nach dem Titel der besuchten Maßnahme gefragt.

Die verschiedenen Zusammenhänge zur Digitalisierung ließen sich nicht allein über die Fragestellungen in den Fragebögen erfassen, sondern ergäben sich aus der Auswertung. So werde anhand der mit den Fragebögen gewonnenen Daten überprüft, inwieweit etwa ein Zusammenhang zwischen Digitalisierungsfragen und sozialen Merkmalen oder einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit bestehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, in der Regel würden durch Weiterbildungsangebote vor allem Menschen der Mittelschicht und der Oberschicht erreicht. Von Interesse sei daher, ob durch das Bildungszeitgesetz auch Menschen für Weiterbildungsmaßnahmen erreicht würden, die anderweitig nicht teilgenommen hätten, etwa weil es ihnen finanziell nicht möglich gewesen wäre oder sie kein Interesse daran gehabt hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, hierüber sollten durch die Untersuchung Erkenntnisse gewonnen werden.

Sie wies darauf hin, ein Freistellungsanspruch von bis zu fünf Tagen für Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz bestehe für Festangestellte, nicht aber für geringfügig Beschäftigte.

Der zuerst genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, nach dem Bildungszeitgesetz bestehe für Beschäftigte, die aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses einen Urlaubsanspruch hätten, ein Anspruch auf Sonderurlaub für Weiterbildung bei Lohnfortzahlung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er könne das Wort „Digitalisierung“ in dem Teilnehmendenfragebogen nur zwei Mal finden. Der Landesregierung werde es schwerfallen, die für eine Vorziehung der Evaluierung angeführte Begründung glaubwürdig nach außen zu vertreten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau entgegnete, es sei eine Vorgabe des Koalitionsvertrags, das Bildungszeitgesetz nach zwei Jahren zu evaluieren. Einer der Gründe sei, dass überprüft werden solle, ob das Bildungszeitgesetz den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht werde. Hierfür ließen sich aus der Auswertung der Erhebung entsprechende Informationen gewinnen.

Nach ihrer Überzeugung sei es gut, die Wirkungen des Gesetzes zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Zeit zu überprüfen. Jeder habe die Chance, daran teilzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende hielt abschließend fest, unter der Voraussetzung, dass die Beantwortung der noch offenen Fragen des Erstunterzeichners den Ausschussmitgliedern zugehe, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Unter dieser Maßgabe beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4069 für erledigt zu erklären.

09.08.2018

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

38. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3745 – Klimaschutz und Bauen mit regionalem Holz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/3745 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herre Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3745 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte zunächst für die ausführliche Stellungnahme und merkte an, Baden-Württemberg als Holzbauland Nummer 1 nehme in der regionalen Holzverwendung eine Topposition ein. Im Bereich der Baumartenverwendung sehe er jedoch noch Potenzial. Allerdings weise er darauf hin, dass aus forstlicher, holzbaulicher und aus sägewerkstechnischer Sicht eine schnelle Umstellung von der einen auf die andere Baumart in der Forstwirtschaft nicht möglich sei. Dennoch sollten die vorhandenen Ansätze kontinuierlich fortgeführt werden. Im Übrigen werbe er dafür, regionales Holz einzusetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach sich dafür aus, wieder eine Kampagne für die Verwendung von Holz beim Bau zu starten. Er regte an, verstärkt an die Ingenieurkammer, an die Architektenkammer, aber vor allem auch an die Hochschulen heranzutreten, die im Bereich Bauen ausbildeten, und auf die Vorteile der Verwendung von Holz beim Bau hinzuweisen. Das Gleiche gelte mit Blick auf die kommunalen Landesverbände. Auch dort könnten das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium und das MLR auf die Bedeutung von Holz beim Bau hinweisen und zur Verwendung bei öffentlichen Bauten anregen.

Des Weiteren fragte er, ob die Ausstellung „Bauen mit Holz – Wege in die Zukunft“, die schon in Wien, München und Berlin hätte besichtigt werden können, auf der Bundesgartenschau in Heilbronn 2019 gezeigt werde. Er halte diese Ausstellung für eine hervorragende Möglichkeit, für Holz zu werben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Verwendung von Holz im Bau sehe er auch als eine Maßnahme im Kampf gegen den Klimawandel an. Mit dem Holz könne ein nachhaltig erzeugtes Produkt auch nachhaltig verbaut werden.

Mit der Novellierung der Landesbauordnung in der vergangenen Legislaturperiode sei das Land beim Thema „Bauen mit Holz“ schon ein gutes Stück vorangekommen. Daran sollte aber auch bei der nächsten Novellierung weitergearbeitet werden. Auch mit

Blick auf die Urbanisierung und Verdichtung in den Städten biete Holz sehr viele Möglichkeiten.

Bei der Forderung nach konstruktiver Verwendung von Holz müsse aber auch daran gedacht werden, die Laubholzanteile in den Wäldern zu steigern. Bei der Verwendung von Holz im Bau sehe auch er bei den landeseigenen Gebäuden noch Luft nach oben. Seines Erachtens sollte bei Ausschreibungen eine alternative Holzbauweise sogar grundsätzlich berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, ob die Ausstellung in die Bundesgartenschau in Heilbronn integriert werde oder nicht, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Es liefen diesbezüglich nach wie vor Diskussionen, insbesondere mit Blick auf die finanziellen Mittel und die erforderlichen Flächen. Die Flächen für die Bundesgartenschau seien begrenzt, gleichzeitig solle dort sehr viel gezeigt werden. Es werde dennoch viele Projekte geben, in denen Holz eine maßgebliche Rolle spiele, beispielsweise bei größeren Holzbauten, aber auch bei Leichtbauten wie Pavillons.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies zu der Anregung, verstärkt an Architekten und Bauherren mit dem Hinweis zur Verwendung von Holz im Bau heranzutreten, darauf hin, dass das Land für 2018 wieder den Holzbaupreis auslobe. Er führte aus, hier hätten sich bis jetzt deutlich über 100 Bewerber von hoher professioneller Qualität beworben, und es seien durchaus wieder sehr innovative Gebäude dabei. Dies zeige, dass die Anstrengungen des Landes in diesem Bereich weiterhin Früchte trügen und man hier auf einem guten Weg sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3745 für erledigt zu erklären.

13.09.2018

Berichterstatter:
Herre

39. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3783 – Schäferei und Schaf- und Ziegenhaltung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3783 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3783 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem MLR einleitend für die sehr ausführliche Stellungnahme und führte aus, die Stellungnahme bestätige, dass Fleisch und Wolle zwar gute Verkaufsmöglichkeiten für die Schäfereien böten, sich die Rahmenbedingungen für die Schafhaltung allerdings nach wie vor sehr ungünstig darstellten, sodass die Schäfereien auf Förderung angewiesen seien. Ebenfalls bestätige das Ministerium in der Stellungnahme zum Antrag die Bedeutung der Schäferei und insbesondere auch der Wanderschäferei für den Landschaftsschutz in Baden-Württemberg ebenso wie für die Artenvielfalt, beispielsweise auch in den Biosphärengebiete.

Es sei Wunsch der Schafhalter, die Förderung auf eine Prämie für jedes Tier umzustellen. Wenn auch der Aufwand dafür sehr hoch sei, plädiere sie dafür, das MLR möge noch einmal mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund das Gespräch suchen, ob es hier nicht doch Lösungsmöglichkeiten geben könne. Sie frage konkret, welche Initiativen die Landesregierung in diesem Bereich ergreifen wolle, um der Schäferei und insbesondere der Wanderschäferei die gewünschte und erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte ebenfalls die hohe Bedeutung, die die Schäferei in Baden-Württemberg einnehme. Er legte dar, der Antrag gehe jedoch an einigen Kernthemen, die die Schäferei zurzeit bewege, vorbei. Deshalb habe seine Fraktion auch einen Antrag zum Thema „Herausforderungen der Schäferei in Baden-Württemberg“ gestellt. In der letzten Legislaturperiode sei für die Schäferei zwar Einiges getan worden, wodurch sich die Situation etwas verbessert habe, aber beispielsweise ein Stundenlohn von etwa 6 € reiche immer noch nicht. Erforderlich sei eine Verbesserung der Situation der Schäfereibetriebe, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die Frage nach der Einführung einer gekoppelten Kopfprämie erachte er durchaus als wichtig. Dabei müsse es aus seiner Sicht jedoch vor allem um die Mutterschafprämie gehen. Die Mutterschafprämie sei aus Sicht der Grünen deshalb besonders wichtig, da sich dabei der fehlende Flächenbezug für die Schäferei und insbesondere für die Wanderschäferei in Baden-Württemberg als besonders interessant darstelle. Schäfereien ohne eigene Fläche profitierten von den zurzeit gezahlten flächenbezogenen Prämien kaum.

Bei einer Diskussion dieses Themas müsse allerdings auch eine Abwägung der Vor- und Nachteile der Prämie vorgenommen werden. Einer kurzfristigen Entlastung stehe unter Umständen ein sehr hoher bürokratischer Aufwand sowie ein hohes Fehlerisiko für die Betriebe gegenüber.

Auch vermisse er Fragen zu der De-minimis-Beihilfe. Die Begrenzung der De-minimis-Förderung auf 15 000 € in drei Jahren passe nicht zu den gewährten Förderungen für Steillagen bzw. für das Wolfsmanagement. Fortschritte seien jedoch insoweit zu erkennen, als die EU vorgeschlagen habe, den Höchstbetrag für die De-minimis-Förderung auf 25 000 € in drei Jahren zu erhöhen. Aus Niedersachsen gebe es zudem gute Beispiele für weitere Ausnahmemöglichkeiten. Dort seien für das Wolfsmanagement De-minimis-Höchstbeträge von 90 000 € in drei Jahren von

der EU notifiziert worden. Dies seien positive Signale, die es auch in Baden-Württemberg zu nutzen gelte. Außerdem müsse die EU-Agrarförderung in der neuen Förderperiode noch mehr an den Belangen der Schäferinnen und Schäfer ausgerichtet werden. Dies müsse dann in der Debatte eine wichtige Rolle spielen.

Ein Abgeordneter der CDU fasste die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags zusammen. Er äußerte, seiner Meinung nach müsse im Marketingbereich noch mehr passieren. Ein Markenfleischprogramm wie „Württembergischer Lamm“ sei durchaus erfolgreich. Chancen sehe er auch in einer ganzheitlichen Vermarktung der Schlachttiere „vom Kopf bis zum Schwanz“. Die entscheidende Frage gehe aber dahin, wie das Land Baden-Württemberg mit der Rückkehr des Wolfes umgehe. Dieser stelle für die Schaf- und Ziegenhalter die größte Gefahr dar. Auch Organisationen wie der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter, die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände, Bioland oder Demeter hätten deutlich darauf hingewiesen, dass es einer Regulierung bedürfe, wenn der Wolf zurückkehre. Sonst würde dies das Aus für die Schaf- und Ziegenhalter in Baden-Württemberg bedeuten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, er sei vor kurzem auf einer Verbandsversammlung der Schäfer gewesen. Es habe sich bei den Teilnehmern um Kleinstschäfer mit 30 bis 100, maximal 450 Schafen gehandelt. Diesen Schäfern fehle es an personeller und finanzieller Ausstattung. Es müsse daher auch die Frage gestellt werden, wie vorgegangen werde, wenn beispielsweise der Wolf Tiere reiße. Hier reiche es nicht, wenn den schaf- und ziegenhaltenden Betrieben Kosten nur anteilig erstattet würden. Hier bedürfe es einer Perspektive für die Zukunft dieser Betriebe. Höre erst einmal ein Schäfer auf, bauten seine Kinder sicherlich keinen neuen Betrieb auf. Hier müsse man sich also insgesamt mehr an Förderung und Unterstützung überlegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach einer Definition der „Wanderschäferei“. Er fuhr fort, die gesellschaftliche Leistung der Weiderhalter, der Schafhalter und der Ziegenhalter für den Erhalt der Kulturlandschaft könne nicht hoch genug gelobt und honoriert werden.

Hinsichtlich der Reform der GAP nach 2020 positioniere sich die Landesregierung seines Erachtens sehr verhalten. Er verweise auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wonach ein Großteil der Länder für die GAP nach 2020 die Einführung einer gekoppelten Kopfprämie für Schafe und Ziegen prüfen wolle. In Rheinland-Pfalz habe der Landtag jüngst einen Antrag, der von SPD, FDP und Grünen initiiert worden sei, mit Resolutionscharakter zur Schaffung einer gekoppelten Weideprämie beschlossen. Er frage, ob sich auch das Land Baden-Württemberg so etwas vorstellen könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Forderung nach Wiedereinführung gekoppelter Direktzahlungen widerspreche dem bisherigen Ziel der Bundesregierung, auf EU-Ebene die gekoppelten Direktzahlungen schrittweise abzuschaffen. Mit der Entkopplung der Beihilfen von der Produktion sei allen Betrieben ein flächenbezogener Basisausgleich gegeben. Die Einführung einer Weidetierprämie würde unter den aktuellen Bedingungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems einen immensen Aufwand bedeuten. Des Weiteren sei es seines Erachtens sinnvoller, die Mittel für die Landschaftspflegerichtlinie und für FAKT zu erhöhen. Seine Sorge gelte vor allem den kleinen Betrieben, die häufig Inselflächen beweideten. Diesen Betrieben müssten auch Anreize geboten werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bezüglich der Beweidung der Flächen durch Schafe würden momentan eher zu wenig Tiere auf der Fläche stehen, eine intensivere Beweidung sei seines Erachtens durchaus sinnvoll.

Bewuchs zähle zu der Nettofläche dazu. Es müsse allerdings individuell entschieden werden, ob dieser Bewuchs auch beweidet werde. Eine Waldfläche stelle natürlich keine Nettofläche dar; Hecken zählen dagegen bei den meisten Flächen dazu. Probleme, die im Einzelfall auftreten könnten, würden vor Ort gelöst.

Richtig sei, dass die De-minimis-Förderung bei 15 000 € liege und dass 25 000 € avisiert worden seien, wobei für den Wolf Ausnahmen gestellt werden könnten, sodass dieser nicht in die Obergrenze eingerechnet werde. Dies müsse das in Baden-Württemberg zuständige Umweltministerium umsetzen. Dann gebe es auch hier Ausnahmeregelungen, und die De-minimis-Regelung stelle dann überhaupt kein Problem mehr dar. Wildtiere müssten selbstverständlich gemanagt und damit auch reguliert werden. Das Wolfsmanagement könne sich nicht nur darauf beschränken, Weidezäune aufzustellen, sondern es müsse als Ultima Ratio gelten, dass der Wolf der freien Wildbahn durch Abschuss entnommen werde, und dies am besten dadurch, dass er dem Jagdrecht unterliege.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3783 für erledigt zu erklären.

31.08.2108

Berichterstatter:

Epple

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3847 – Bio-Produkte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/3847 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hoher

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3847 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich einleitend für die umfassende Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er führte aus, ihm sei es wichtig

gewesen, einmal zu erfahren, wie sich sowohl die Entwicklung bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei der Herstellung von Bioprodukten u. a. im Bereich Naturkosmetik und Kleidung in Baden-Württemberg darstelle und in welchen Bereichen sich mittlerweile die Marktanteile wesentlich verändert hätten.

Die Politik des Landes sei gleichermaßen auf die Erfordernisse der konventionell und der ökologisch arbeitenden Betriebe ausgerichtet. Dies halte er für die richtige Vorgehensweise. Dabei sei aber auch klar, dass der ökologische Landbau bei gleicher Produktionsmenge einen wesentlich höheren Flächenbedarf habe als der konventionelle Landbau. Insofern müsse auch der Gesichtspunkt der Verfügbarkeit von Flächen im Blick behalten bleiben. Das Ausblenden von Realitäten könnte ins Negative umschlagen und politisches Handeln unglaubwürdig machen.

Eine gesunde Koexistenz beider Betriebsarten könne auch dazu führen, dass speziell die konventionell arbeitenden Landwirte von den Methoden der ökologischen Landwirtschaft lernen und profitieren könnten. Die Zukunft könne nicht darin liegen, dass nur noch die ökologische Landwirtschaft als Allheilmittel gesehen werde, sondern das Ziel sollte eine Annäherung der Bewirtschaftungsformen sein. Denn auch die konventionell wirtschaftenden Betriebe wüssten um die Bedeutung des nachhaltigen Wirtschaftens für die Böden, die Pflanzen und die Tiere.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten sei in den vergangenen Jahren bundesweit in nahezu allen Produktbereichen kontinuierlich gestiegen. Dies deute darauf hin, dass diese Märkte sozusagen die Zukunft in sich trügen. Es sei aber gute Tradition in Baden-Württemberg, die ökologisch oder konventionell basierte Produktion nicht in einem Gegeneinander zu sehen. Auch er lege Wert darauf, dass dies so bleibe. Dennoch sei es erforderlich, zu beobachten, wie sich die Märkte hier entwickelten.

Mit Sorge sehe er allerdings, dass die Biobranche relativ wenig partizipiere, wenn es um das Thema „Aushäusige Verköstigung“ gehe. Im Bereich der Gastronomie sei die Herkunft der Lebensmittel weiterhin sehr anonym. Dieser Umstand verdiene sicherlich auch ein besonderes Augenmerk durch den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Wichtigste für gut funktionierende Märkte sei eben eine organische Entwicklung und ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, unter Versorgungsaspekten könne der ökologische Landbau nicht gegen den konventionellen Landbau ausgespielt werden, zumindest nicht in Deutschland. Bei der Bewertung der beiden Landbauformen dürfe nicht nur die Leistung pro Einheit betrachtet werden, sondern es müssten auch die Leistungen des ökologischen Landbaus im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen bewertet werden. So folgerten z. B. die Autoren einer Studie der Universität Göttingen, dass eine Kombination von ökologischen und konventionellen Anbautechniken eine global nachhaltige Landwirtschaft garantieren könne.

Die Bundesregierung habe im aktuellen Koalitionsvertrag konkretisiert, dass sie das Ziel 20 % ökologischer Landbau bis zum Jahr 2030 anstrebe; dies heiße für Baden-Württemberg etwa eine Verdoppelung des Anteils des ökologischen Landbaus bis 2030. Im Bundesdurchschnitt bedeute dies auf der Basis der bisherigen ökologischen Betriebe etwa eine Verdreifachung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er habe vor kurzem in einem Lebensmittelladen, in dem sowohl Bioprodukte als auch konven-

tionelle Produkte verkauft würden, gesehen, dass die Biogurken in einen Plastikmantel gehüllt worden seien. Eine entsprechende Nachfrage seinerseits habe ergeben, dass dies geschehe, damit die Kassiererinnen erkennen könne, dass diese Gurken einen höheren Preis hätten. Den Plastikmantel hätten die Biogurken und nicht die konventionell erzeugten Gurken erhalten, da sie das weniger verlangte Produkt seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die steigende Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sei sicherlich auch ursächlich für die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten mit in der Regel höheren Preisen. So sei der Markt für Bioprodukte ein nach wie vor wachsendes Segment. Eine solche Entwicklung könne aber auch schnell zu Ungleichgewichten führen, wenn ein Überangebot die Preise drücken würde und die Erzeuger ihren höheren Mehraufwand beim Preis nicht mehr kompensieren könnten. Am Milchmarkt habe eine solche Entwicklung bisher gerade noch abgewendet werden können.

Grundsätzlich könnten aber die Betriebe nur ermuntert werden, in ein Wachstumssegment zu investieren. Im Gemüsektor gebe es noch Defizite, insbesondere beim Vertrieb im Lebensmittel-einzelhandel. Richtig sei allerdings auch, dass für den ökologischen Landbau entsprechende Flächen benötigt würden. Insoweit komme es auch auf die Bereitschaft der Kommunen an, entsprechende Flächen auszuweisen. Gewächshäuser seien zwar zunächst einmal ein Fremdkörper in der Landschaft, aber letztlich zur Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels notwendig. Wolle man auf dem Gemüsektor nicht den Südeuropäern das Feld überlassen, könne die Empfehlung nur lauten, regionale Bedingungen auszunutzen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3847 für erledigt zu erklären.

21.09.2018

Berichterstatter:

Hoher

41. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3880 – Sind offene Netzgehege im Bodensee genehmigungsfähig?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3880 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter:

Herre

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3880 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, der Antrag sei gestellt worden, um Antworten auf die Frage zu erhalten, ob gegen den Widerstand des Kreistags in Konstanz, des Bodensee-Kreistags sowie der Städte und Gemeinden in der Bodensee-Region, aber auch gegen den Widerstand von zahlreichen Verbänden, Vereinen und Organisationen Netzgehegeanlagen im Bodensee grundsätzlich genehmigt werden könnten. Es habe sich eine Genossenschaft gegründet, die angekündigt habe, noch in diesem Jahr einen Antrag auf Genehmigung einer Pilotanlage zu stellen. Diese Ankündigung habe zu erheblicher Unruhe bei allen Anrainerstaaten des Bodensees geführt.

Der Stellungnahme zum Antrag sei nun zu entnehmen, dass das internationale Übereinkommen über den Schutz des Bodensees als Staatsvertrag aller Anrainerstaaten und die dazugehörige Bodensee-Richtlinie Netzgehege im Bodensee sowie in seinen Zuflüssen definitiv ausschließen. Außerdem zeige die Stellungnahme auf, dass die Bodensee-Richtlinie durch Verwaltungsvorschriften umgesetzt werde und für die unteren Wasserbehörden der Landratsämter verbindlichen Charakter habe. Für eine Genehmigung von Netzgehegen wäre eine Änderung der Bodensee-Richtlinie oder eine Ausnahmegenehmigung vonseiten der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) erforderlich.

Aus diesen Auskünften zur Rechtslage schließe er, dass ein Antrag auf Zulassung von Netzgehegen nach derzeitigem Recht abgelehnt werden müsse und dass die IGKB den Erhalt des Verbots von Netzgehegen in der Bodensee-Richtlinie bekräftigt habe. Für den hypothetischen Fall einer Änderung der Bodensee-Richtlinie durch die Anrainerstaaten des Bodensees weise er an dieser Stelle schon auf die möglichen Belastungen für die Wasserqualität und den Seeboden durch Netzgehegeanlagen hin, die sich letztlich durch Summation derartiger Anlagen noch verstärken würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe einen weiterführenden Antrag zu diesem Thema gestellt, insbesondere im Hinblick auf die Rechtssicherheit. In diesem Antrag gehe es vor allem darum, welche Rechtsgrundlage eine Ablehnung beispielsweise durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe, auch dann, wenn das Recht auf Zulassung von Netzgehegen anschließend eingeklagt werde. Seines Erachtens bestehe diesbezüglich keine Rechtssicherheit.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er sei beim Aufkommen der Diskussion über die Anlage von Netzgehegen im Bodensee erst einmal offen gegenüber solchen Anlagen gewesen, da er es nicht akzeptieren könne, dass Netzgehegeanlagen in anderen Ländern betrieben würden und dies auch im Land hingenommen werde, aber gleichzeitig Überlegungen zum Bau solcher Anlagen im Land von vornherein abgelehnt würden.

Inzwischen habe sich seine Fraktion aber sehr intensiv mit der Thematik befasst, habe auch Besuche vor Ort durchgeführt und mit den Fischern sowie mit der Fischereiforschungsstelle gesprochen. Dabei habe sich herausgestellt, dass es nur einen oder zwei Berufsfischer gebe, die diese Anlagen wirklich wollten, und dass es sich hierbei eher um ein Modell für Geldanlagen handle, hinter dem externe Fischzüchter stünden, die bisher am Bodensee gar nicht beheimatet seien.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vor diesem Hintergrund gehe er jetzt von einem anderen Sachverhalt aus und sehe auch keine Notwendigkeit mehr, solche Netzgehege im See zuzulassen. Dennoch gelte es einmal der Frage nachzugehen, wie die Produktion von Fischen, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern erfreulicherweise nachgefragt würden, auch durch Fischanlagen an Land im Rahmen der rechtlich vorgegebenen Genehmigungsverfahren befördert werden könne. Er frage den Minister, welche Form der Unterstützung sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für solche Anlagen, die auch Großanlagen sein könnten, vorstellen könne, und welche Haltung das Ministerium allgemein zu diesem Thema einnehme.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die AfD hätte es begrüßt, die Produktion und damit die Wertschöpfung ins Land zu holen, statt große Fischmengen zu importieren. Er erkundigte sich, warum Überlegungen zu Netzgehegen im Untersee nie mit in die Diskussion einbezogen worden seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es liege bis dato kein Antrag auf Genehmigung einer Netzgehegeanlage vor. Es sei auch nicht so, dass es sich hierbei um ein Modell einer Geldanlage im Sinne eines Investitionsfonds handle. Vielmehr gebe es eine Genossenschaft, die sich mit der Überlegung trage, einen Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Netzgeheges zu stellen. Diese Genossenschaft bestehe aus Berufsfischern, bei denen es sich um deutlich mehr als zwei oder drei Fischer handle. Läge ein entsprechender Antrag vor, würde darüber am Ende die Behörde vor Ort entscheiden. Dabei seien auch nicht Meinungen von Gebietskörperschaften oder von sonstigen Institutionen maßgeblich, sondern dann würde auch hier deutsches Recht gelten. Dafür seien dann entweder die unteren Wasserbehörden des Landkreises Konstanz oder des Bodensee-Kreises zuständig, je nachdem, wo das Netzgehege errichtet werden solle.

Dass im Untersee keine Überlegungen zur Errichtung eines Netzgeheges angestellt worden seien, liege daran, dass der Untersee nicht tief genug sei und der Rhein dort, wo er den See verlasse, zu reißend sei. Es würden aber Strömung und eine gewisse Tiefe des Sees benötigt, damit die Fische in einer möglichst natürlichen Umgebung gehalten werden könnten, die auch eine gewisse Bewegungsfreiheit mit einschließe.

Selbstverständlich schöpfe die Landesregierung alle Möglichkeiten aus, Wertschöpfung im Land zu generieren und zu halten. Die Fischereiforschungsstelle in Langenargen habe in der Frage möglicher Haltungsformen auch schon unterstützende Arbeit geleistet. Gerade dann, wenn ein Berufsstand langsam aussterbe oder auszusterben drohe und die Fangträge nicht mehr so hoch seien, müsse natürlich über alternative Produktionsformen nachgedacht werden. Dies geschehe auch mit aller Offenheit. Am Ende werde aber in einem rechtsstaatlichen Verfahren darüber entschieden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der Genehmigung eines möglichen Antrags dürften zum einen keine anderweitigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu denen auch völkerrechtliche Vereinbarungen gehörten, entgegenstehen, zum anderen sei ein Bewirtschaftungsermessen auszuüben, da es um ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gehe. Mithin gehe es nicht um eine Entscheidung vonseiten der Ministerien, sondern um ein Verfahren, das erst einmal verantwortungsvoll vor Ort zu führen wäre. Aber ohne Antrag gebe es auch kein Verfahren.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD stellte als mögliche Hilfen für die Berufsfischer am Bodensee die Möglichkeiten zur Diskussion, Laichzonen entsprechend auszuweiten oder in die Kormoranpopulation einzugreifen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, das Ministerium zeige sich offen für flankierende Maßnahmen, er wolle aber nicht verhehlen, dass z. B. bei dem Kormoranmanagement Dissens herrsche, auch mit dem Naturschutz. Da die Kormorane seltsamerweise nur auf der baden-württembergischen Seite des Bodensees anzutreffen seien, aber nicht auf der Schweizer und österreichischen Seite, könne zu dem Schluss gekommen werden, dass das Kormoranmanagement in der Schweiz und in Österreich besser funktioniere als in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es stünden auch noch weitere Maßnahmen in der Diskussion, beispielsweise der Vorschlag, höhere Mengen an Phosphat im Bodensee zuzulassen. So wünschenswert es sei, immer sauberes Wasser zu haben, stelle zu sauberes Wasser dennoch ein Problem für die Berufsfischer auf dem Bodensee dar. Diesbezügliche Maßnahmen würden sich jedoch vermutlich nicht durchsetzen, da die gesellschaftlichen Hürden zu hoch seien. Eine Vergrämung des Kormorans könne ebenfalls nur unterstützt werden.

Berufsfischer auf dem Bodensee befänden sich u. a. aus den eben genannten Gründen momentan in einer schwierigen Situation. Wenn dann noch Netzgehege hinzukämen, würde dies den Berufsfischern mehr schaden als nützen, da sie nicht automatisch von diesen Anlagen profitierten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3880 für erledigt zu erklären.

17.09.2018

Berichterstatter:

Herre

42. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4067 – Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und der Düngerverordnung insbesondere im Donauried und auf der Ostalb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4067 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4067 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag sei gestellt worden, da sie die Sorge umtreibe, dass die Düngeverordnung des Bundes in Baden-Württemberg noch nicht so umgesetzt werde, wie sie umgesetzt werden könnte. Die Nitratgehalte im Trinkwasser, aber vor allem auch im Boden gingen noch nicht so zurück, wie sie sich das vorstelle. Dies gelte insbesondere auch im Bereich des Donaurieds. Von dort erhalte immerhin ein großer Teil der Bevölkerung Baden-Württembergs über die Landeswasserversorgung ihr Wasser.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei angegeben, dass für die Möglichkeit einer systematischen Erfassung der nach der Düngeverordnung vorgeschriebenen Nährstoffvergleiche zu weiteren Zwecken die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen fehlten. Sie erkundige sich, welches rechtliche Instrumentarium benötigt werde, um diese systematische Erfassung zu ermöglichen. Weiter wolle sie wissen, mit welchen Mitteln die Fachverwaltung auf eine Absenkung zu hoher Kontrollwerte nach der Düngeverordnung vom 10. Januar 2006 hinwirke.

Des Weiteren stehe in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, dass bei Betrieben, die den zulässigen Kontrollwert gemäß der Düngeverordnung für Stickstoff oder Phosphat überschritten, eine Beratung angeordnet werde. Sie interessiere, welche Betriebe kontrolliert würden, ob die Kontrolle beispielsweise anlassbezogen sei oder ob sämtliche Betriebe kontrolliert würden.

Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags ließen sich nach dem Berechnungsansatz des „Regionshofes“ mit Daten der Agrarstatistik im Ergebnis deutlich geringere Stickstoffüberschüsse errechnen. Sie frage, ob Werte zu messen nicht besser sei, als Werte zu errechnen.

Sie begrüße, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Grundwasserschutz als wesentliches Ziel der Landespolitik ansähen. Dennoch habe sie den Eindruck, dass nicht mit der notwendigen Konsequenz gearbeitet werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags seien u. a. externe Ursachen dafür verantwortlich, dass sich das Notifizierungsverfahren zur Genehmigung des Projekts „Donauried-Hürbe 2030“ verzögere. Sie bitte das Ministerium zu konkretisieren, um welche externen und eventuell auch internen Ursachen es sich dabei gehandelt habe.

Zusammenfassend stelle sie auf der Grundlage des entsprechenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs gegen die Bundesrepublik Deutschland fest, dass wahrscheinlich auch das Land Baden-Württemberg die Aufgabe der Reduzierung der Stickstoffwerte im Wasser und im Boden ernst nehmen müsse. Sowohl der Boden als auch das Wasser hätten ein „langes Gedächtnis“, daher müssten sie einen besonderen Schutz genießen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die umfassende Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Baden-Württemberg kein größeres Problem mit der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser habe. Sauberes, unbelastetes Wasser sei das wichtigste Lebensmittel, das es gebe. Dem trage das Land mit seinen Maßnahmen Rechnung. Sauberes Trinkwasser werde seines Erachtens in den

nächsten Jahren und Jahrzehnten einen Wettbewerbsvorteil für Baden-Württemberg darstellen.

Auch im Donauried liege die durchschnittliche Nitratkonzentration mit rund 35 mg pro Liter weit unter dem Grenzwert von 50 mg pro Liter. Mit der Umsetzung des Projekts „Donauried-Hürbe 2030“ sollte dieser Wert auf 30 mg pro Liter abgesenkt werden. Nachdem dieses Projekt mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 19. März 2018 als staatliche Beihilfe genehmigt worden sei, wolle er wissen, ob nun auch die Landwirte als Vertragspartner beim Projekt „Donauried-Hürbe 2030“ finanzielle Mittel für ihre Leistungen bekommen würden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Nitratkonzentrationen im Wasser dürften nicht unterschätzt werden. Er erwähne in diesem Zusammenhang aber auch, dass beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bei 40 % der Messstellen der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter nicht eingehalten werde.

Mit der Novellierung der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) im Jahr 2001 seien die Schutzmaßnahmen für das Grundwasser nach der Höhe der Nitratbelastung differenziert und damit in ihrer Zielgenauigkeit verbessert worden. Die SchALVO unterscheide seitdem drei Belastungsklassen in Normal-, Problem- und Sanierungsgebiete. Seine Vorrednerin habe es richtig ausgeführt, Grundwasserkörper hätten ein „langes Gedächtnis“, Fehler könnten daher nicht innerhalb kurzer Zeit korrigiert werden. Die Nitratkonzentrationen im Grundwasser seien allerdings auch von anderen Parametern abhängig, beispielsweise davon, ob das Jahr sehr trocken oder sehr nass gewesen sei.

Das Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe sei auch aufgrund seiner Größe von rund 510 km² in insgesamt sechs Teilbereiche unterteilt. Der kleinste Teilbereich mit 0,1 % der Fläche des Schutzgebietes sei als Sanierungsgebiet eingestuft, zwei Teilbereiche mit 32 % seien als Problemgebiete eingestuft, und die übrigen drei Teilbereiche mit 68 % der Fläche des Schutzgebietes wiesen keine auffälligen Nitratwerte auf und seien demzufolge als Normalgebiete eingestuft. Obwohl nur der kleinste Teilbereich mit 0,1 % der Fläche des Schutzgebietes als Sanierungsgebiet eingestuft sei, dürfe die Situation dennoch nicht verharmlost werden. Es gelte aber auch, in der Bevölkerung keine Ängste auszulösen. Man sei hier auf einem sehr guten Weg, und bekanntlich seien Sanierungsprojekte langwierig.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Thema Nitratkonzentrationen sollte gerade an die Öffentlichkeit gebracht werden, dann aber auch mit der entsprechenden Aufklärung und Information der Bevölkerung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Bewertung der Nährstoffvergleiche erfolge nur im Rahmen von Kontrollen, die stichprobenhaft durchgeführt würden. Für die Möglichkeit einer systematischen Erfassung zu weiteren Zwecken fehle die Rechtsgrundlage. Stickstoffüberschüsse würden auf Grundlage von Daten der Agrarstatistik errechnet und nicht gemessen. Dies geschehe deshalb, da Messungen viel umfangreicher wären. Außerdem sei zu sagen, Bodenmessungen würden für die wissenschaftliche und die tatsächliche Erkenntnis nur sehr bedingt taugen.

Entscheidend seien immer die Messungen bei den Brunnen, da die Nitratwerte im Boden durch natürliche Einflüsse und nicht durch Bewirtschaftungseinflüsse ständig schwankten. Der Boden diene als Filter für das Grundwasser, das an der Grundwassermessstelle in Ordnung sein müsse. In einer Trockenperiode sei

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

der Eintrag von Nitrat in den Oberboden beispielsweise höher als in feuchten Jahren. Aus den Nitratwerten, die im Oberboden gemessen worden seien, ließen sich die Nitratwerte des Grundwassers nicht einfach ableiten. Falls die Nitratwerte an einer Messstelle zu hoch ausfielen, bestünde ebenfalls die Möglichkeit, das Wasser zu mischen, bis wieder eine Konzentration von unter 50 mg Nitrat pro Liter erreicht werde.

In Nordrhein-Westfalen wiesen beispielsweise 40 % der Messstellen Nitratwerte über 50 mg pro Liter auf, während in Baden-Württemberg gerade einmal 9 % der Messstellen zu hohe Werte aufwiesen. Insoweit sei Baden-Württemberg in ganz Deutschland Spitze. Aber natürlich müsse auch an diesen 9 % der Messstellen noch gearbeitet werden. Grundwassermaßnahmen wirkten dabei stets langfristig.

Im Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe gebe es überhaupt keinen Anlass zur Klage und Sorge. Diese Einschätzung teilten übrigens der Landwirtschaftsminister und der Umweltminister zu hundert Prozent. Auch wenn es dort Schwankungen witterungsabhängiger Natur geben könne, lägen die Nitratkonzentrationen, ausgelöst durch die Landbewirtschaftung, im grünen Bereich bei rund 35 mg Nitrat pro Liter und seien in der Tendenz weiter abnehmend. Kein einziger Grundwassermesspunkt im Gebiet Donauried-Hürbe überschreite den Grenzwert für Nitrat.

Zum Thema „Kontrollen und Beanstandungen“ teilte der Minister weiter mit, zwischen den Jahren 2013 und 2017 seien in den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Ostalb und Alb-Donau 385 Kontrollen nach Cross Compliance (CC) durchgeführt worden. Dabei seien 42 Verstöße festgestellt worden, aber keiner sei in Bezug auf die Düngeverordnung überhaupt relevant gewesen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, Verstöße gegen die Düngeverordnung bezüglich des Nährstoffvergleiches im Rahmen von CC seien bisher das Fehlen von Nährstoffvergleichen oder mangelhafte Nährstoffvergleiche gewesen. Die Überschreitung des tolerierbaren Nährstoffüberschusses sei als solches jedoch kein Verstoß gegen das Recht, weder nach CC noch nach der Düngeverordnung. Es seien im Land aber zusätzlich Fachrechtskontrollen durchgeführt worden.

Seit Inkrafttreten der novellierten Düngemittelverordnung im Jahr 2017 werde bei einer Überschreitung der Kontrollwerte dem entsprechenden Betrieb eine Beratung angeordnet, mit dem Ziel, zu hohe Kontrollwerte zum Schutz des Grundwassers abzusenken. Wenn der Betrieb dies nicht tue, stelle es einen Verstoß dar. Das Ergebnis eines Nährstoffvergleichs habe aber immer eine gewisse Varianz.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wiederholte ihre Frage zum Thema Notifizierungsverfahren. Sie fuhr fort, grundsätzlich halte sie Vergleiche zwischen den Ländern für wichtig; Verbraucher, deren Trinkwasser zu hohe Nitratwerte aufweise, oder Gemeinden, die aufgrund zu hoher Nitratwerte neue Brunnen bauen müssten, interessiere dagegen nicht unbedingt, ob andere Länder noch mehr Probleme mit Nitrat im Trinkwasser hätten. Es müsse darauf geachtet werden, dass Stoffe, die nicht in das Grundwasser gehörten, auch nicht dort hineingelängen. Die Novellierung der SchALVO habe zu einer Reduzierung der Nitratwerte im Grundwasser sowie in den Böden geführt. Allerdings sei dies ein Stück weit auch durch die Verbraucher finanziert worden.

In Bezug auf das bereits angesprochene Thema Nitratmessungen sei es wichtig, zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt der Nitratwert im Boden gemessen werde, ob bereits eine Mineralisierung

stattgefunden habe oder nicht. Darauf fuße die folgende Entscheidung, welche Stickstoffgaben direkt oder gar über eine Beregnung gegeben werden könnten. Insofern müsse auch noch einmal darüber nachgedacht werden, welcher Weg künftig der richtige sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, über Beregnungen würden keine Stickstoffgaben gegeben, außer vielleicht im Bereich von Sonderkulturen. Garantiert geschehe dies aber nicht bei der Landeswasserversorgung.

Zur Verzögerung des Notifizierungsverfahrens beim Projekt „Donauried-Hürbe 2030“ sei zu sagen, dass die Vorgängerregierung dieses Projekt ursprünglich bei der EU-Kommission gar nicht zur Notifizierung angemeldet habe. Nachdem dies dann geschehen sei, habe die EU-Kommission zunächst abwarten wollen, in welche Richtung die Novellierung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung in Deutschland gehen würden. Am 19. März 2018 sei nunmehr die Notifizierung des Donauried-Hürbe-Projektes rückwirkend bis einschließlich des Jahres 2018 erfolgt. Dadurch hätten die Landwirte auch die Chance, für ihre Maßnahmen entsprechend der SchALVO finanzielle Mittel zu erhalten. Wie es hier danach weitergehen werde, könne im Moment noch nicht gesagt werden. Auch die EU-Kommission habe sich dazu noch nicht geäußert, und es gebe insoweit auch noch keine Notifizierung. Dies gehe ja auch einher mit der Frage, woher die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt kommen könnten. Dieser Frage müsse das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dann gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nachgehen.

Der Ausschuss empfahl daraufhin dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4067 für erledigt zu erklären.

25.09.2018

Berichterstatter:

Burger

43. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4091 – Umsetzung der Empfehlung des Umweltbundesamts zu Trinkwasseruntersuchungen auf *Pseudomonas aeruginosa*

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4091 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4091 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag sei gestellt worden, um zu erfahren, inwiefern Verunreinigungen des Trinkwassersystems mit *Pseudomonas aeruginosa* ein Problem für die Wasserversorger darstelle. Der Krankheitserreger *Pseudomonas aeruginosa* könne beispielsweise bei Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen in die Trinkwasseranlagen gelangen und sich dort vermehren.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie, dass im Rahmen der Sorgfaltspflicht stichprobenhafte Eigenkontrollen durch die Wasserversorger durchgeführt würden. Des Weiteren habe das Gesundheitsamt die Möglichkeit, Untersuchungen anzuordnen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4091 für erledigt zu erklären.

24.09.2018

Berichterstatter:

Epple

44. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4181 – Schutz der Waldböden und Schonung der Waldwege im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/4181 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4181 in seiner 19. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich mit der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zufrieden. Er führte aus, Hintergrund des Antrags seien Anfragen an die SPD in den letzten Monaten gewesen, welche Auflagen oder gesetzlichen Regelungen es bezüglich der Nutzung, des Ausbaus oder der Befestigung von Waldwegen gebe. Nicht nur Naturschützer, sondern beispielsweise auch Wanderer

sowie Wandereinrichtungen hätten festgestellt, dass Waldwege teilweise stark beeinträchtigt seien. Auch er sehe gelegentlich, dass bei Holzurückarbeiten und beim Holzfällen Spuren im Waldboden und auf den Waldwegen hinterlassen würden, die so nicht sein sollten.

Die Stellungnahme des Ministeriums könne nach außen hin deutlich machen, welche Regelungen es zum Schutz der Waldböden gebe. Offensichtlich mangle es jedoch gelegentlich vor Ort an den notwendigen Kontrollen. Deshalb wolle er mit der Behandlung der Drucksache 16/4181 die Bitte verbinden, bei den Besprechungen, die mit den Forstbetrieben generell geführt würden, dieses Thema immer wieder einmal anzusprechen.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf seinen zu diesem Themenbereich bereits im April gestellten Antrag, zu dem es in der Stellungnahme des Ministeriums geheißen habe, bereits nach der ersten Überfahrt mit Forstmaschinen sei der Waldboden auf den in Baden-Württemberg verbreiteten Standorten verdichtet und in seinen Funktionen für Jahrzehnte beeinträchtigt. Er legte dar, dies bedeute, Bodenschutz sei eine zentrale Aufgabe und Herausforderung bei der Waldbewirtschaftung. Denn nur mit langfristig intakten Böden könne auch eine nachhaltige und multifunktionale Waldwirtschaft betrieben werden.

Den Umstieg von flächendeckender Befahrung auf permanente Rückegassen sehe er deshalb als einen großen Fortschritt an. Ebenfalls sei Baden-Württemberg in Bezug auf die Rückegassenabstände gut aufgestellt. Die Konzeption zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen setze praxisnahe und gute Standards. Dies bedeute aber nicht, dass die Situation nicht noch besser werden könne. Bei den Fahrspurtiefen hinke Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern hinterher, und auch beim Einsatz von alternativen Rückemethoden bestehe noch Optimierungspotenzial. Auch mit Blick auf den Koalitionsvertrag erwarte er in diesem Bereich vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mehr „Bewegung“.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Antrag und die Stellungnahme des Ministeriums machten den Spagat zwischen ökonomischer und ökologischer Betrachtung der Waldwirtschaft deutlich. Die Maßnahmen, die das Ministerium aufgezeigt habe und die auch durch den Landesbetrieb ForstBW umgesetzt würden, seien geeignet, die insoweit gegebenen Interessen auszutüpfeln. Er warne aber davor, den Menschen glauben machen zu wollen, dass mit dem flächendeckenden Einsatz von Rückepferden die Holzernte und die Holzbereitstellung bewältigt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte nach dem Grund für die im Vergleich der Bundesländer unterschiedlichen Spurtiefen bei der Holzernte, ob es beispielsweise an den verwendeten Geräten oder an den Böden liege.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, generell gelte, dass eine bodenschonende Holzernte ein permanentes Ziel bei der Fortbildung der Mitarbeiter der Forstbetriebe sei. Für die Privatwälder gebe es hier aber nur Empfehlungen und keine Vorschriften. Für den Staatswald und für die Kommunalwälder gelte das System der Rückegassenabstände, die in Baden-Württemberg mit immer noch 40 m die weitesten Abstände in Deutschland seien.

Die bodenschonende Holzernte mittels Pferden würde auch überall dort ausgeübt, wo Pferde zur Verfügung stünden. Dabei sei allerdings zu sehen, dass auch Pferde einen Bodendruck ausübten und eben nur im Schwachholzbereich eingesetzt werden

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

könnten. Bei den starken Stammhölzern gebe es deutlich effektivere Ernte- und Rückesysteme, die auch unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes Vorteile mit sich brächten. Dabei denke er zum Beispiel an die Gelbbauchunke, für die die Fahrspuren ein Sonderbiotop schüfen. Der Bestand der Gelbbauchunke, die auf der Roten Liste stehe, sei jüngst wieder etwas zurückgegangen, sodass man wachsam sein müsse, den Bestand der Gelbbauchunke zu erhalten. Dies passiere im Staatswald von Baden-Württemberg.

Eine ständige Befahrung der Waldböden auch mit kleinen Schleppern, die hohe Bodendrucke ausübten und dadurch über Jahre eine permanente Verdichtung auslösten, komme nicht mehr großflächig vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4181 für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Berichterstatter:

Pix

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

45. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3948 – Grenzüberschreitende Mobilität zwischen Baden-Württemberg und Frankreich: Umweltzonen, Umweltplaketten und Kfz-Versicherungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU
– Drucksache 16/3948 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinböck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3948 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anliegen der Antragsteller sei, die grenzüberschreitende Mobilität möglichst zu vereinfachen. Eine Barriere im grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverkehr zwischen Deutschland und Frankreich seien die unterschiedlichen Umweltzonenregelungen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde ausgeführt, dass die Erwerbsmöglichkeiten für die französische Umweltplakette und die Informationen zu den Umweltzonen in Frankreich ausreichend erschienen. Ihn interessiere, welche Verbesserungsmöglichkeiten das Verkehrsministerium sehe und was das Ministerium konkret in diesem Fall unternehme.

Versuche zur Harmonisierung der Umweltplakettenregelungen zwischen Deutschland und Frankreich seien in der Vergangenheit erfolglos gewesen. Von Interesse sei, ob der Prozess der Suche nach gemeinsamen Lösungen wieder in Gang gesetzt worden sei.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Frankreich beim grenzüberschreitenden ÖPNV aussehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte es für bemerkenswert, dass ausgerechnet seitens der CDU ein Antrag eingebracht werde, der sich für eine grenzüberschreitende Harmonisierung der Umweltzonenregelungen einsetze. Denn gerade die auf Betreiben des damaligen CSU-Bundesverkehrsministers eingeführte Pkw-Maut sei kein Beitrag zu einer grenzüberschreitenden Harmonisierung, sondern trage erheblich zu einer Erhöhung der Komplexität bei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich des ÖPNV sei das Regierungspräsidium Freiburg sehr engagiert. Es gebe verschiedenste Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz im

ÖPNV und im SPNV, die seitens des Landes mitfinanziert würden. Beispiele seien die grenzüberschreitende Tram zwischen Kehl und Straßburg, die Hochrheinstrecke und das Agglomerationsprogramm Basel. Das Land trage im Rahmen seiner Möglichkeiten alles dazu bei, um die grenzüberschreitende umweltverträgliche Mobilität zu unterstützen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Grundproblem sei, dass die in Frankreich eingeführte Plakettenregelung in keiner Weise auf den zuvor schon in Deutschland vorhandenen Plakettenregelungen aufbaue. Demnach würden weder die in Deutschland geltenden Plaketten in Frankreich anerkannt noch die in Frankreich geltenden Plaketten in Deutschland.

Bei der Einführung der Umweltzonen in Deutschland sei Wert darauf gelegt worden, dass über den ADAC und die Automobilclubs in den angrenzenden Staaten breit über die Regelung informiert werde und Möglichkeiten zur Beschaffung der deutschen Plakette geschaffen würden.

Die französische Umweltplakette Crit'Air könne über ein zentrales staatliches Portal zeitnah erworben werden. Informationen zu der Bestellung böten u. a. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz und der ADAC.

Organisatorisch sei es gut, die Informationen über die geltenden Plakettenregelungen bei den Automobilclubs vorzuhalten, da dort auch zu anderen Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs Informationen bereitgestellt und Auskünfte erteilt würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3948 für erledigt zu erklären.

26.08.2018

Berichterstatter:
Kleinböck

46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3949 – Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Bürgerbusprogramms für den ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU
– Drucksache 16/3949 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3949 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Land unterstütze auch im laufenden Doppelhaushalt wieder Bürgerbusse in Form eines Bürgerbusförderprogramms. Aus Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern lägen bislang jedoch keine Förderanträge vor, was wohl darauf zurückzuführen sei, dass für kleinere Gemeinden die Anschaffung von Kleinbussen, gemessen am Einsatzbedarf, zu teuer sei.

Das Verkehrsministerium weise in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag darauf hin, dass eine Förderung von Pkws teilweise aus anderen Quellen möglich sei. Ihn interessiere, wie diese Förderung konkret aussehe, ob Barrierefreiheit ein Förderkriterium sei und aus welchen Quellen eine finanzielle Förderung möglich sei.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, wann das Antragsverfahren zum Bürgerbusprogramm für das Jahr 2019 beginne.

Sie merkte an, neben dem Anschaffungspreis für die Busse sei das Erfordernis einer gewissen Mindestauslastung ein Grund für die geringe Nachfrage des Bürgerbusprogramms bei kleinen Kommunen. Insofern gelte es, für kleine Kommunen passgenaue Angebote zu finden. Erfreulich sei, dass das Land die Entwicklung alternativer Konzepte unterstützen wolle.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, Bürgerbusse seien gute Projekte, die sich durch hohes bürgerschaftliches Engagement auszeichneten. Je mehr die Digitalisierung voranschreite, desto leichter werde es, flexibler zu agieren und auch kleinere Einheiten zu bedienen. Er sei daher optimistisch, dass das Modell der Bürgerbusse sich weiter ausbreite und im Zuge des Fortschritts im Bereich des autonomen Fahrens auch im ländlichen Raum immer stärker zum Einsatz komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Bürgerbusse seien gerade in ländlichen Regionen, in denen es keine Bahnverbindung gebe, eine wertvolle Hilfe, die von den Bürgern auch in Anspruch genommen werde. Er gehe davon aus, dass das Modell weitere Verbreitung in den Kommunen finden werde. Das Modell funktioniere im Wesentlichen auf der Basis des bürgerschaftlichen Engagements. Es müssten viele Freiwillige gewonnen werden, die bereit seien, die Bürgerbusse zu steuern. Teilweise bilde sich ein Stamm von 40 bis 50 Fahrzeugführern.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, nach seinem Verständnis handle es sich bei Bürgerbussen um eine Art Rufbussystem. Rufbusse träten oftmals in Konkurrenz zu Taxidiensten. Ihn interessiere daher, wie viel die Nutzung von Rufbussen koste und wie hoch die Differenz zu den Preisen von Taxis oder anderen Wettbewerbern sei. Er höre oft, dass Rufbussysteme sehr teuer seien und deswegen relativ schlecht angenommen würden.

Ein Vertreter der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg legte dar, durch das Bürgerbusförderprogramm könne das Land Initiativen unterstützen, die auf der Basis von persönlichem Engagement zu mehr Mobilität und Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen.

Die angesprochene Förderung von Pkws habe bislang insbesondere aus den Fördertöpfen der Landesinitiative Elektromobilität stattgefunden. Mitunter gelinge es auch, aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sowie dem LEADER-Programm Mittel für die Unterstützung entsprechender Projekte zu gewinnen. Darüber hinaus gebe es auch Initiativen des Bundes, die für eine Förderung in Betracht gezogen werden könnten.

Zu der im Jahr 2015 eingeführten Kostenerstattung für den „Führerschein zur Fahrgastbeförderung“ werde derzeit eine Nachfolgeregelung erarbeitet, auf deren Grundlage den Betreibern ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt werden solle, das sie flexibel für unterschiedliche Sach- und Verwaltungskosten einsetzen könnten.

Voraussetzung für die Bürgerbusförderung sei eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit des Kleinbusses. Bei Pkws wäre ein derartiges Kriterium nur schwer umsetzbar, weil manche der Pkws nicht mit vertretbarem Aufwand rollstuhlgerecht umgebaut werden könnten. Nichtsdestotrotz erbrächten Bürgerrufautos und Bürgerfahrdienste den Großteil der nachgefragten Leistungen für mobilitätseingeschränkte Personen, die zwar nicht auf den Rollstuhl angewiesen seien, aber Rollatoren oder sonstige Gehhilfen benötigten. Die Bedürfnisse dieser Fahrgäste ließen sich auch durch Kombis oder sonstige größere Pkws erfüllen.

Bürgerschaftlich getragene Verkehre seien nur als Ergänzung zu den am Markt verfügbaren oder von Aufgabenträgern bereitgestellten Angeboten zu sehen. Gegenüber den professionellen Systemen wie Taxis, Bussen oder Rufbussen entfielen bei den bürgerschaftlich getragenen Verkehren die Personalkosten, die einen hohen Anteil von 50 bis 70 % der Gesamtkosten ausmachten. Insofern stellten die bürgerschaftlich getragenen Verkehre eine kostengünstige Möglichkeit dar, die Mobilität zu verbessern.

Bürgerschaftliche Verkehre müssten sich im Prinzip in das im Personenbeförderungsgesetz vorgesehene System einordnen. Demnach müssten sie entweder Leistungen als Bürgerbus bzw. Bürgersammeltaxi mit Genehmigung zum Linienverkehr erbringen und diese insoweit mit dem Busverkehr koordinieren oder die Leistungen so ausgestalten, dass sie von einer Genehmigungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz befreit seien. Eine solche Befreiung könne im Wesentlichen dann erteilt werden, wenn mit der Leistung kein Geld verdient werde, hierfür also nur eine Spende oder ein geringer Unkostenbeitrag genommen werde. Diese Möglichkeit der Befreiung von der Genehmigungspflicht sei durch die Reform des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2013 erweitert worden.

Eine Konkurrenz von Bürgerverkehren zu Taxidienstleistungen sei im Einzelfall nicht ganz auszuschließen. In der Praxis handle es sich aber in der Regel um rechtlich und funktional unterschiedliche Leistungen. Bürgerverkehre würden in der Regel innerhalb eines beschränkten Zeitfensters, eines beschränkten Verkehrsgebiets und nicht als Einzelbeförderungsleistung angeboten. Zudem müssten Bürgerbusleistungen länger im Voraus bestellt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in vielen Kommunen des ländlichen Raums gebe es gar keine Taxianbieter, sodass dort auch keine Konkurrenzsituation zu Bürgerverkehren bestehe.

Lobend hervorzuheben sei, dass das Bürgerbusförderprogramm mehrfach flexibilisiert und an die Bedürfnisse der Förderempfänger angepasst worden sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3949 für erledigt zu erklären.

28. 08. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

47. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/3969
 – Unser Kreisel summt und brummt – eine verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahme für die Biodiversität nutzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/3969 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3969 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch wenn der Beschlussteil des vorliegenden Antrags keine Mehrheit finden sollte, sei es eine Überlegung wert, wie die Innenbereiche der Kreisverkehrsflächen für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität genutzt werden könnten. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass es im Land eine beträchtliche Zahl von Kreisverkehrsplätzen gebe, die für eine entsprechende Nutzung in Betracht kämen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, es sei wichtig und sinnvoll, Artenreichtum zu fördern und hierfür Grün- und Blühflächen zu gewinnen. Die Landesregierung habe im aktuellen Haushalt einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität gelegt. Auch das Verkehrsministerium leiste hierzu einen wesentlichen Beitrag, etwa durch ein Maßnahmen- und Förderprogramm, das u. a. Maßnahmen zur Nutzung straßenbegleitender Flächen als Lebensraum für verschiedene Artengruppen umfasse.

Ihres Erachtens sollte bei einem Programm zum Erhalt der Biodiversität der Schwerpunkt nicht in erster Linie auf den Kreisverkehrsinnenflächen liegen, da es noch weitaus umfassendere Flächen gebe, die sich zur Nutzung als Grün- und Blühflächen eigneten. Zudem sei für die Kommunen die Gestaltung von Kreisverkehrsinnenflächen als Grün- und Blühflächen in der Regel nicht teurer als eine anderweitige Gestaltung. Bei der Förderung des Landes könnte ein Schwerpunkt auch auf Maßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen für die Anlage und Pflege von Grün- und Blühflächen gelegt werden. Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags werde ihre Fraktion ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, im laufenden Landeshaushalt würden zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität bereitgestellt. Auch der Verkehrsetat habe hierfür einen Millionenbetrag erhalten. Ihn interessiere, ob seitens des Verkehrsministeriums bereits ein Abriss gegeben werden könne, wofür diese Mittel verwendet würden.

Er finde es gut, wenn das Land auf geeigneten Kreisverkehrsinnenflächen, die es selbst bewirtschafte, entsprechende Blühflächen anlege. Einigen Kommunen stünden über ein Modellprojekt auch Fördermöglichkeiten zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Kreisverkehrsinnenflächen zur Verfügung. Ein allgemeines Programm zur Förderung der Anlage solcher Flächen durch die Kommunen halte er jedoch aufgrund des damit verbundenen bürokratischen Aufwands für das Land nicht für geeignet. Hier wären ein entsprechender Appell an die Kommunen und eine vorbildhafte Pflege eigener Flächen des Landes der geeignetere Weg. Die CDU-Fraktion lehne daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion halte das beantragte Förderprogramm für eine „Wohlstands Idee“. Das damit verbundene Antragsverfahren würde zudem die Bürokratie weiter aufblähen. Seine Fraktion lehne daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, nach Einschätzung seiner Fraktion werde dem Begehren in Abschnitt II des vorliegenden Antrags durch das in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnte Modellprojekt sowie das Maßnahmen- und Förderprogramm des Verkehrsministeriums weitgehend Rechnung getragen. Es wäre interessant, vom Verkehrsministerium hierzu noch Informationen zu erhalten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Ministerium habe bereits ein Programm zum Erhalt der Biodiversität aufgelegt, im Rahmen dessen aber keine ökologische Aufwertung von kommunalen Kreisverkehrsflächen, sondern von Landesflächen stattfinde. Er sei gern bereit, nach der Sommerpause einen ersten Zwischenbericht über die ergriffenen Maßnahmen und die gemachten Erfahrungen geben zu lassen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3969 für erledigt zu erklären.

20.09.2018

Berichterstatter:
 Dr. Schütte

48. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/4057
 – Die Zukunft der Gäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/4057 – für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4057 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, nachdem ein exponierter CDU-Politiker aus dem Wahlkreis Rottweil für einen zweigleisigen Ausbau der Gäubahn und den Einsatz von Neigetechnikzügen auf der Strecke, um eine stündliche Anbindung an Zürich zu erreichen, geworben habe, hätten die Antragsteller dies zum Anlass genommen, sich nach dem aktuellen Stand des Vorhabens zu erkundigen. Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums habe allerdings nichts Neues erbracht.

Er bitte das Verkehrsministerium um Auskunft über den momentanen Stand der Verhandlungen zum Einsatz der Neigetechnik auf der Gäubahn. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) hätten ihre Neigetechnikzüge bis 2030 verplant. Ihn interessiere, ob und gegebenenfalls bei wem die Deutsche Bahn solche Züge in Auftrag geben wolle.

Der Hinweis des Verkehrsministeriums, dass der Vertrag von Lugano mit dem Bund abgeschlossen worden sei, sei nicht hilfreich. Irgendwann werde wohl der Punkt erreicht sein, an dem das Land auf die Erfüllung des Vertrags klagen müsse. Ansonsten sei zu befürchten, dass das Projekt auf absehbare Zeit nicht umgesetzt würde, was aus Nutzersicht bedauerlich wäre.

Von Interesse sei, ob es neue Erkenntnisse zu einer Durchbindung der Gäubahnstrecke von Zürich über Stuttgart nach Nürnberg gebe. Eine solche Weiterführung der Strecke würde zu einer Verbesserung der bislang relativ schlechten Verbindung zwischen Stuttgart und Berlin führen.

Die Havarie am Bahntunnel Rastatt, die zu einem Milliarden Schaden für die Wirtschaft geführt habe, habe gezeigt, wie wichtig die Gäubahn als Ausweichstrecke für den Güterverkehr sei. Möglicherweise könne mit dieser Argumentation der Bundesverkehrsminister noch dazu bewegt werden, auch ohne einen Einsatz der Neigetechnik auf der Strecke Mittel für den Ausbau freizugeben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, mit der Einführung neuer Züge und der Anerkennung von Nahverkehrstickets auf der Strecke habe das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten einige Verbesserungen auf der Gäubahn erreicht. Auch die Neuausschreibung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Nichtsdestotrotz wären ein zweigleisiger Ausbau und eine weitere Verbesserung des Wagenmaterials wünschenswert.

Er erkundigte sich, wie die auf der Gäubahn neu eingesetzten Intercityzüge, die auch mit Nahverkehrstickets genutzt werden könnten, angenommen würden und ob es hier zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen gekommen sei.

Weiter fragte er, ob der Zeitplan für die Einführung des Zug- sicherheitssystems ETCS und die Durchbindung der Strecke bis in die Schweiz, durch die eine Umsteigenotwendigkeit in Singen entfalle, eingehalten werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen zum Einsatz der Neigetechnik auf der Gäubahnstrecke und fragte, aus welchem Grund die Neigetechnik von der DB und den SBB als potenziellen Betreibern abgelehnt werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, die auf der Gäubahnstrecke verkehrenden Züge seien sowohl als

Fernverkehrszüge (IC) als auch als Regionalzüge (RE) ausgewiesen. Viele Fahrgäste verließen sich darauf, dass sie diese Züge auch zum Fahrradtransport nutzen könnten. Da es sich vom Wagenmaterial her aber um ICs handle, sei dort die Kapazität für Fahrräder relativ gering, und es seien entsprechende Reservierungen erforderlich. Dieses Problem sei vom ADFC und auch von ihm selbst schon an das Ministerium herangetragen worden. Er bitte um Auskunft, ob es dazu schon eine Lösung gebe. Die Antwort könne gegebenenfalls auch schriftlich nachgereicht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Gäubahn sei nicht nur eine wichtige Verkehrsader von Zürich nach Stuttgart, sondern auch notwendiger Bestandteil einer Hauptverkehrsstrecke durch Europa.

Durch das neue Wagenmaterial habe sich auf der Gäubahn schon einiges im Interesse der Nutzer verbessert. Jetzt müsse auch der Ausbau der Strecke zügig vorangehen. Durch die Einrichtung verschiedener Doppelspurinseln und eine vernünftige Vertakung, auch mit Querverbindungen, wäre bereits einiges gewonnen. Aus bekannten Gründen spreche er sich jedoch nach wie vor gegen den Einsatz der Neigetechnik aus.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, die Verbindungen auf der Gäubahnstrecke künftig weiter nach Norden Richtung Rhein-Main- bzw. Rhein-Neckar-Raum durchzubinden, um dem Anspruch einer Nord-Süd-Hauptverbindung noch stärker gerecht zu werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, es gebe viele Strecken in der Welt, die mit Neigetechnikzügen befahren würden. Das Verkehrsministerium stehe auf dem Standpunkt, dass Neigetechnik eine Zukunft haben müsse. Denn es werde auch weiterhin kurvige Strecken geben, auf denen die Züge schnell fahren müssten. Es gebe auch einen Hersteller, der weiterhin an dieser Technologie festhalte.

Zutreffend sei, dass die Neigetechnologie wartungsintensiver sei. Dies spreche aber nicht grundsätzlich gegen diese Technologie. Es bedeute lediglich, dass der Betrieb von Neigetechnikzügen für die Betreiber mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sei. Nach grober Schätzung fielen für die Neigetechnik 20 bis 30 % höhere Kosten gegenüber konventioneller Technik an. Dies sei auch der Grund, weshalb sich die DB Fernverkehr im Hinblick auf die Betriebskosten gegen die Neigetechnik ausspreche.

Gegen Ende der letzten Legislaturperiode des Bundestags habe der Bundesverkehrsminister in einem Schreiben an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt, dass die Nutzung der Gäubahnstrecke mit Neigetechnikzügen Bestandteil des Ausbaukonzepts sei. Auch in einem Schreiben des für Infrastruktur zuständigen Vorstandsmitglieds der Deutschen Bahn an den damaligen Bundesverkehrsminister sei zum Ausdruck gekommen, dass die Neigetechnik auf der Strecke zum Einsatz kommen werde. Hingegen spreche sich die DB Fernverkehr gegen den Einsatz der Neigetechnik aus. In der Folge habe der neu Bundesverkehrsminister vor Kurzem in einem Brief an das Landesverkehrsministerium die Frage aufgeworfen, ob die Gäubahnstrecke künftig nicht doch konventionell betrieben und deren Ausbau entsprechend anders geplant werden sollte.

In einem Treffen mit dem Amtschef des Bundesverkehrsministers in der vergangenen Woche sei zur Gäubahn folgende Absprache getroffen worden: Wenn das Land den Regionalverkehr auf der Strecke mit Neigetechnik fahre und seinen Tarifzuschuss auf der Basis von Neigetechnik ausschreibe, wäre der Bund be-

Ausschuss für Verkehr

reit, die Gäubahn für einen Betrieb mit Neigetechnik auszubauen. Dies habe zum Hintergrund, dass der Bund in dieser Frage unter Beobachtung des Bundesrechnungshofs stehe. Das Landesverkehrsministerium sei bereit, in dieses Obligo zu gehen und dem Bund gegenüber schriftlich zu erklären, dass beabsichtigt sei, den Regionalverkehr auf dieser Strecke mit Neigetechnikzügen zu fahren. Primäres Ziel sei, das Baurecht, das für den Abschnitt Horb-Neckarhausen bestehe, in Form einer Baumaßnahme umzusetzen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, warum trotz der bekannten Probleme mit der Neigetechnik nun wieder deren Einsatz auf der Murrbahn in Erwägung gezogen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, die Neigetechnik an sich bereite keine Probleme. Sie habe einerseits den Vorteil, dass der Zugverkehr mit dieser Technik schneller sei, und andererseits den Nachteil, dass die Züge reparaturanfällig seien und dadurch der Betrieb teurer werde. Insofern sei nachvollziehbar, dass die DB Fernverkehr, die unter erheblichem Kostendruck stehe, in ihrem Unternehmenskonzept nicht bereit sei, diese zusätzlichen Kosten zu tragen. Dies spreche aber nicht im Grundsatz gegen den Einsatz der Neigetechnik.

Da die Neigetechnik einen schnelleren Zugverkehr ermögliche, könne sie auf der Gäubahn dazu führen, der Erfüllung der Zielsetzung des Vertrags von Lugano ein Stück näher zu kommen und mehr Fahrgäste für diese Strecke zu gewinnen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen bat um Beantwortung seiner Frage zur Problematik bei der Fahrradmitnahme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilte mit, zur Problematik bei der Fahrradmitnahme befinde sich das Ministerium mit der DB in Gesprächen. An den Zügen selbst könnten keine Veränderungen vorgenommen werden, aber vielleicht könnten Erleichterungen im operativen Bereich erreicht werden. Die Gespräche hierzu seien noch nicht abgeschlossen.

Zu der Frage nach der Zufriedenheit mit den neuen Zügen auf der Gäubahnstrecke und möglichen Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen könne er aus dem Stegreif keine Auskunft erteilen.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Antworten auf die noch offenen Fragen würden nachgeliefert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4057 für erledigt zu erklären.

14. 09. 2018

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

49. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4070

– Baustellenmanagement auf Autobahnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/4070 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4070 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, es würde sich anbieten, das Baustelleninformationssystem des Landes mit dem Baustelleninformationssystem des Bundes gemeinsam zu pflegen.

Darauf hinzuweisen sei, dass die Metropolregion Rhein-Neckar über eines der besten Systeme der Verkehrsplanung verfüge.

Sehr erfreulich sei, dass das Anliegen der Antragsteller, das Baustellenmanagement durch Arbeit im Mehrschichtbetrieb zu beschleunigen, vom Verkehrsministerium aufgenommen worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom März 2018 habe ergeben, dass es in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr lediglich eine 24-Stunden-Baustelle gegeben habe, während es in Bayern 26 gewesen seien. Dieses Ergebnis sei möglicherweise auch ein Impuls für die Landesregierung gewesen, in diesem Bereich tätig zu werden. Insbesondere an den verkehrsbelasteten Strecken in Baden-Württemberg müsse die Umsetzung der Baumaßnahmen beschleunigt werden. Daher sei er dankbar, dass das Verkehrsministerium die Maßnahmen in diesem Bereich vorantreiben wolle.

Er bitte das Ministerium um einen Bericht über den aktuellen Stand der Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft.

Ein Abgeordneter der Grünen bat das Verkehrsministerium, anhand von Beispielen aufzuzeigen, welche Tätigkeiten an Straßenbaustellen in der Nacht nicht durchgeführt werden könnten.

Ferner bat er das Ministerium um eine Abschätzung bzw. die Angabe von Erfahrungswerten über die prozentuale Höhe der zusätzlichen Kosten, die durch Nacharbeit verursacht würden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, ein Unternehmer der Schwerlastverkehrsbranche habe sich kürzlich in einem Gespräch darüber beklagt, dass die über die App „VerkehrsInfo BW“ zur Verfügung gestellten Daten nicht immer der Realität entsprächen. Er fragte, wie zeitnah die über diese App bereitgestellten Daten gepflegt würden und inwieweit die Aktualität der bereitgestellten Daten sichergestellt werden könne.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, am Beispiel der Sanierung des Engelbergbasistunnels werde deutlich, dass die Durchführung von Tätigkeiten in Nacharbeit nicht zwangsläufig eine schnellere Bauzeit bedeute.

Ihn interessiere, ob Angaben darüber gemacht werden könnten, bei wie viel Prozent der geplanten Bundesverkehrswegebaustellen Nacharbeit geplant sei.

Nach seiner Erfahrung sei die Umfahrung Zürich zu einem hohen Prozentsatz in Nacharbeit gebaut worden. Dadurch hätten sehr rasch gute Verhältnisse geschaffen werden können. Ihn interessiere, warum dies in Deutschland nicht in entsprechendem Umfang gelinge.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, der Investitionshochlauf im Straßenbau habe in bestimmten Regionen des Landes mittlerweile zu unzumutbaren Belastungen geführt. Die Landesregierung sei bestrebt, dass die Baustellen im Land so schnell wie möglich abgewickelt würden. Die Erneuerung der Infrastruktur dürfe nicht an der Frage der Umsetzbarkeit scheitern.

Die Durchführung von Straßenbauarbeiten in Nacharbeit sei mit einem nicht zu unterschätzenden Zielkonflikt verbunden. Denn einem rascheren Fortgang der Arbeiten stehe eine erhöhte Belastung der Arbeiter und ein erhöhtes Gefahrenpotenzial – gerade bei Arbeiten an Straßenverkehrsanlagen – gegenüber. Daher sei dem Ministerium die Entscheidung über die Durchführung von Tätigkeiten in Nacharbeit nicht leichtgefallen.

In der Abwägung habe sich das Ministerium dazu entschlossen, bei Maßnahmen an stark befahrenen und staurächtigen Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg die Deckenerneuerungen zukünftig im 24-Stunden-Betrieb durchführen zu lassen. Eine entsprechende Anweisung an die zuständigen Behörden im Land sei vor einigen Wochen herausgegeben worden.

Die Angabe zur Zahl der 24-Stunden-Baustellen in Bayern sei für das Ministerium eine hilfreiche Information gewesen.

Es gebe Situationen, in denen ein 24-Stunden-Betrieb an Baustellen nicht realisierbar sei, beispielsweise aus Immissionschutzgründen. So sei Nacharbeit an Baustellen in der Nähe von Wohnbebauung ausgeschlossen.

Eine Schwierigkeit sei, dass die Bauwirtschaft noch nicht über ausreichende Ressourcen verfüge, um in Baden-Württemberg den 24-Stunden-Betrieb in dem geplanten Umfang umzusetzen. Er beabsichtige daher, in den Verhandlungen mit dem betreffenden Verband einen Mehrjahresplan zu verabreden, damit sich die Bauwirtschaft in einem ausreichenden Zeitraum auf die Vorgabe einstellen könne. Es sei nicht sinnvoll, zu strikte Vorgaben zu machen, wenn diese nicht eingehalten werden könnten und deswegen keine Angebote zu Ausschreibungen eingingen.

Bestimmte Tätigkeiten wie beispielsweise Schweißen dürften nicht in Nacharbeit durchgeführt werden. Auch verschiedene andere Tätigkeiten, bei denen bestimmte optische Bedingungen vorliegen müssten, könnten nicht in Nacharbeit verrichtet werden.

Das Ministerium sei der Hoffnung, dass die durch die Nacharbeit verursachte Kostensteigerung – die über den allgemeinen Kostenanstieg hinaus noch anfälle – 25 bis 30 % nicht übersteige. Es gebe aber eine Reihe von Untersuchungen, die zeigten, dass diese Kostensteigerung geringer sei als die volkswirtschaftlichen

Kosten, die ansonsten bei einem baustellenbedingten Stau noch anfielen.

Zur Frage nach der Aktualität der App-Daten könne er aus dem Stegreif keine Aussage treffen. Dies könne jedoch gern im E-Mail-Austausch nachgeliefert werden. Ziel müsse sein, dass die App-Daten aktuell seien. Wenn dies nicht der Fall sei, wäre er dankbar, von den Betroffenen direkt hierzu Hinweise zu bekommen.

Die Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen solle gegründet werden, sobald der Bundeshaushalt verabschiedet sei. Er habe allerdings den Eindruck, dass die Vorbereitungsarbeiten langsamer verliefen als geplant.

Es sei gesetzlich normiert, dass das Land zum Ende des Jahres dem Bund eine Liste der Landesbediensteten vorlegen müsse, die zur Infrastrukturgesellschaft des Bundes wechselten. Daher müssten nach der Sommerpause die Mitarbeiter der Landesstraßenbauverwaltung befragt werden, ob sie in die Bundesgesellschaft wechseln wollten. Allerdings sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, wie die Strukturen der Bundesgesellschaft seien, welche genaue Tätigkeit die Beschäftigten dort hätten und wie hoch deren Verdienst dort wäre. Es lasse sich wohl lediglich sagen, dass der Verdienst bei der Infrastrukturgesellschaft des Bundes wahrscheinlich höher sein werde als bei der Landesstraßenbauverwaltung. Darüber hinaus gebe es für die Beschäftigten jedoch sehr viele Unsicherheiten. Deswegen erwarte er, dass es hierüber noch viel Streit, auch mit den Personalvertretungen, geben werde. Das Land müsse sich hierbei jedoch an die Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums halten. Das Bundesministerium selbst habe erkannt, dass es Handlungsbedarf gebe und habe vor wenigen Tagen personelle Veränderungen und neue Zuordnungen getroffen, um die Prozesse zu beschleunigen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob die Entscheidungen zu den Standorten der Bundesinfrastrukturgesellschaft bereits gefallen seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilte mit, nach den jetzigen Planungen zur Vergabe der Standorte der Infrastrukturgesellschaft des Bundes befinde sich Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern in einer recht guten Situation. Vorgesehen seien ein Standort in Stuttgart und verschiedenen Nebenstellen u. a. in Heidelberg, Tübingen und Freiburg. Durch eine solche Aufteilung wären auch die Baustellenmaßnahmen an Bundesautobahnen im Land räumlich recht gut abgedeckt.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es für eine schlechte Entwicklung, wenn der Bund die Bediensteten der Straßenbauverwaltung besser bezahle als das Land und dadurch bei der Personalgewinnung des Landes ein Konkurrenzverhältnis nicht nur zur Privatwirtschaft, sondern auch zum Bund entstehe. Daher wäre er sehr dankbar, wenn sich das Ministerium dafür einsetzen würde, dass es in diesem Bereich keinen Überbietungswettbewerb zwischen Bund und Ländern gebe, der sich möglicherweise sogar auf die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen auswirke.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr hob hervor, ein solches Problem der Personalkonkurrenz zeichne sich auch zwischen der neuen Infrastrukturgesellschaft des Bundes und der DEGES, welche viele Straßenprojekte durchführe, ab. Die Amtschefs der Verkehrsministerien der Länder seien daher bemüht, eine Lösung zu erreichen, durch die ein starker Personalabgang bei der DEGES, der den Fortgang von Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigt, verhindert werde.

Ausschuss für Verkehr

Aus Sicht der Landesstraßenbauverwaltung sei es derzeit von Vorteil, dass aufgrund der unklaren Situation hinsichtlich der neuen Bundesinfrastrukturgesellschaft die Wechselbereitschaft ihrer Beschäftigten gering sei. Dies könne sich jedoch noch ändern. Es könne sogar die Situation eintreten, dass das Land im eigenen Interesse tariflich und strukturell bei der Straßenbauverwaltung tätig werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die von dem Abgeordneten der SPD an das Ministerium gerichtete Frage sei bereits bei einem Informationsgespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer aufgeworfen und vom Ausschussvorsitzenden in einem persönlichen Brief an den Verkehrsminister weitergetragen worden. Das darauf ergangene Antwortschreiben des Ministers sei am 12. Juni 2018 den Sprechern der Arbeitskreise zugeleitet worden. Insofern sei die vom Ministerialdirektor in Aussicht gestellte Beantwortung nicht erforderlich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4070 für erledigt zu erklären.

28. 08. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4114 – Sanierung des Engelbergbasistunnels im Zuge der Autobahn (A) 81

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4114 – für erledigt zu erklären.

11. 07. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Baron Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4114 in seiner 17. Sitzung am 11. Juli 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und betonte, die Antragsteller wollten nicht in Abrede stellen, dass die Maßnahme zur Sanierung des Engelbergbasistunnels erforderlich sei. Hauptanliegen der Antragsteller sei, dass während der prognostizierten Bauzeit von fünf Jahren der Verkehr in den Anliegerkommunen nicht durch Ausweich- und Umleitungsverkehr völlig zum Erliegen komme und die innerört-

lichen Straßen, die nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt seien, nicht übermäßig belastet würden.

Die Antragsteller wünschten sich, dass sich Vertreter des zuständigen Regierungspräsidiums, des Verkehrsministeriums und der betroffenen Anliegerkommunen noch einmal zusammensetzten, um nach Lösungen für die geschilderte Problematik zu suchen. Dabei sollte auch überlegt werden, wie das Staumanagement betrieben werden solle und wie möglicherweise der Schwerlastverkehr während der Bauphase reduziert werden könne. Das Verkehrsministerium bitte er um konkretere Informationen, was mit den Kommunen zu der Maßnahme noch besprochen werden solle und wie das Staumanagement ausgestaltet werden solle.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der vorliegende Antrag helfe aufzuklären, was die Ursachen für das Erfordernis der sehr umfangreichen Sanierung des erst 20 Jahre alten Engelbergbasistunnels seien. Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums verdeutliche, dass die Sanierungsmaßnahmen unumgänglich seien. Die Gründe lägen im Bereich der geologischen Gegebenheiten und der neuen Sicherheitsauflagen.

Sehr zu begrüßen sei, dass alles getan werde, um die Einschränkungen während der Sanierungsarbeiten möglichst gering zu halten und eine Vollsperrung des Tunnels zu vermeiden; denn eine Vollsperrung würde voraussichtlich zu einem Verkehrskollaps führen.

Sie teile die Auffassung ihres Vorredners, dass bei den Planungen im Vorfeld der Maßnahme alles getan werden sollte, um die Beeinträchtigungen der umliegenden Gemeinden und der Bürger während der langen Bauzeit so gering wie möglich zu halten. Denn wenn die Baumaßnahme erst einmal in Gang sei, wäre es äußerst schwierig, noch Änderungen an der Baustellenlogistik vorzunehmen. Ihre Fraktion wolle das Verkehrsministerium gern unterstützen, möglichst früh mit den Kommunen und den betroffenen Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob davon auszugehen sei, dass das Projekt bis zum Abschluss der Baumaßnahme durchgängig vom Regierungspräsidium Stuttgart begleitet werde oder die Neuorganisation der Straßenbauverwaltung hier zu einem Wechsel führen könnte. Er merkte an, ein Wechsel der Zuständigkeiten während der Ausführungsphase würde dem Projekt sicherlich nicht guttun.

Ein Abgeordneter der AfD richtete die Frage an das Verkehrsministerium, ob sich nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme erneut Deformationen bei der Anhydridstrecke im Engelbergbasistunnel ereignen könnten und ob auch im Zusammenhang mit Stuttgart 21 derartige Risiken bestünden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Projekt des Baus des Engelbergbasistunnels sei ursprünglich sehr umstritten gewesen. Die Umsetzung der Maßnahme als PPP-Projekt sei vom damaligen Bundesverkehrsminister damit begründet worden, dass die Bauzeit dadurch drei Jahre kürzer wäre und der Bund anderweitig die Maßnahme nicht finanzieren könnte. Die Kosten für die Maßnahme sei allerdings von ursprünglich geplanten 604 Millionen € auf letztlich 850 Millionen € gestiegen, was im Wesentlichen auf eine notwendige Verstärkung der Armierungen zurückzuführen gewesen sei. Es stelle sich die Frage, weshalb trotz dieses erheblichen Mehraufwands nun, 20 Jahre nach Freigabe des Tunnels für den Normalbetrieb, schon eine Sanierungsmaßnahme notwendig sei, ob dies etwa mit einer mangelnden Bauausführung zu tun habe. Darüber hinaus interessiere ihn, wie das Verkehrsministerium den beträchtlichen Anstieg der Baukosten beurteile.

Ausschuss für Verkehr

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, vorgesehen sei, dass während der Hauptbaumaßnahme der Sanierung des Engelbergbasistunnels tagsüber weiterhin drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung stünden. Damit solle vermieden werden, dass Ausweichverkehre in die umliegenden Gemeinden stattfänden. Es sei jedoch nicht vollständig auszuschließen, dass im Falle eines Unfalls oder sonstiger Stausituationen auf der Strecke Ausweichverkehre stattfänden, etwa aufgrund von Ausweichempfehlungen von Navigationsgeräten. Denn auch ohne solche Baumaßnahmen komme es schon heute gelegentlich zu derartigen Verkehren.

Die Straßenbauverwaltung unternehme in der Vorbereitung alles, um die Beeinträchtigungen durch die Maßnahme so gering wie möglich zu halten. Viele Tätigkeiten, die mit verkehrlichen Einschränkungen wie der Verringerung der Zahl der Spuren verbunden seien, würden in Nachtarbeit durchgeführt. Auch ein Stau-Management befinde sich in der Erarbeitung. Das Ministerium befinde sich gegenwärtig schon auf der Arbeitsebene mit den Kommunen im Gespräch. Sobald Ergebnisse vorlägen, werde die politische Ebene einschließlich der örtlichen Abgeordneten und Bürgermeister informiert.

Es liege im Interesse des Landes, dass die großen Bundesstraßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg, die von der Landesstraßenbauverwaltung begonnen würden, von dieser auch zu Ende geführt würden, auch wenn zwischenzeitlich die Infrastrukturgesellschaft des Bundes gegründet sei. Ob der Bund hierzu bereit sei, lasse sich derzeit noch nicht sagen.

Schädigungen entstünden dann, wenn Anhydrid mit Wasser in Verbindung komme. Daher gelte es, technische Lösungen zu ergreifen, um einen Wasserzutritt zu verhindern. Das Auftreten weiterer Schädigungen in der Zukunft lasse sich durch die Sanierung nicht vollständig ausschließen, jedoch seien diese dann in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten.

Bei Stuttgart 21 hänge ein Teil der zusätzlichen Baukosten damit zusammen, dass ein großer Aufwand betrieben werde, um maximale Vorsorge dafür zu treffen, dass ein Wassereintritt verhindert werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, vor dem Bau des Engelbergbasistunnels seien umfangreiche Baugutachten erstellt worden. Hierbei seien für den erwarteten Druck, der sich aus Gesteinsquellungen ergebe, Knautschzonen eingeplant worden, welche mittlerweile aber bereichsweise aufgebraucht seien. Daher müssten nun einige Segmente des Tunnels ertüchtigt werden, indem etwa Querstreben eingezogen und Entlastungsschnitte vorgenommen würden.

Im Vorfeld der Ertüchtigungsplanung zum Engelbergbasistunnel seien Fachgutachter eingeschaltet worden, die umfangreiche Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten, z. B. in der Schweiz, gesammelt hätten. In den 20 Jahren seit der Inbetriebnahme des Engelbergbasistunnels seien viele weitere Erfahrungen gesammelt worden, die zu einer Qualitätssteigerung in der Zukunft beitragen und auf die auch beim Bau von Stuttgart 21 zurückgegriffen werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4114 für erledigt zu erklären.

02.09.2018

Berichterstatter:

Baron